
Ordentliche Sommersitzung vom 25. und 26. Juni 2014

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Heinz Winet
Entschuldigt:	25. Juni 2014 KR Dr. Karin Schwiter, KR Rochus Freitag, KR Andreas Meyerhans
Entschuldigt:	26. Juni 2014 KR Dr. Karin Schwiter, KR Rochus Freitag, KR Andreas Meyerhans, KR Irene Kägi, KR Elmar Schwyter, KR Paul Fischlin. Nachmittags: RR Petra Steimen, KR Christian Kälin, KR Birgitta Michel Thenen
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	25. Juni 2014, 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr 26. Juni 2014, 9.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 25. Juni 2014

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)
2. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von zwei Mitgliedern des Kantonsrates aus dem Bezirk Küsnacht
3. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)
4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission
6. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (RRB Nr. 372/2014)
7. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung 2013 und Staatsrechnung 2013 (RRB Nr. 374/2014)
8. Bericht über die kantonale Energiestrategie (RRB Nr. 41/2014)

Donnerstag, 26. Juni 2014

9. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach
10. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
11. Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre (geheime Wahl)
12. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission

13. Rechenschaftsbericht 2013 der kantonalen Gerichte
14. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a) Genehmigung Jahresbericht 2013
 - b) Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2013
 - d) Entlastung Bankorgane
15. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission)
 - a) Genehmigung Jahresbericht 2013
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2013
16. Tätigkeitsbericht 2013 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
17. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (RRB Nr. 94/2014)
18. Motion M 8/13: Abschaffung der Abteilung Schulevaluation (RRB Nr. 238/2014)
19. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau Kantonsstrasse Galgenen Ost bis Siebnen-Galgenen (RRB Nr. 417/2014)
20. Strategie öffentlicher Verkehr 2030 (RRB Nr. 420/2014)
21. Initiativbegehren «Für faire Vermögenssteuerwerte» und «Für faire Eigenmietwerte» (RRB Nr. 438/2014)
22. Motion M 11/13: Anhebung der Steuereintrittsschwelle und damit Beseitigung von verwaltungsökonomischem Leerlauf (RRB Nr. 439/2014)
23. Motion M 9/13: Abschaffung der Ausnützungsziffer (RRB Nr. 457/2014)

Vorstösse:

- Postulat P 18/13 von KR René Bünler: Übersicht zu den Ausschaffungen von kriminellen Ausländern im Kanton Schwyz (RRB Nr. 184/2014)
- Postulat P 16/13 von KR Mathias Bachmann und Mitunterzeichnenden: Umsetzung des Lehrplans Musik in der Volksschule des Kantons Schwyz (RRB Nr. 239/2014)
- Postulat P 14/13 von KR Adrian Dummermuth und KR Dr. Bruno Beeler: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten (RRB Nr. 304/2014)
- Interpellation I 3/14 von KR Walter Züger, KR Josef Landolt und KR Marianne Betschart-Kaelin: Mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative auf den Kanton Schwyz (RRB Nr. 407/2014)
- Interpellation I 24/13 von KR Christoph Weber: Organisation Steuerwesen (RRB Nr. 440/2014)
- Interpellation I 29/13 von KR Marianne Betschart-Kaelin: Die privilegierte Dividendenbesteuerung ist für den Schwyzer Staatshaushalt ein Negativgeschäft: Wie sind die Auswirkungen auf unsere AHV? (RRB Nr. 441/2014)
- Interpellation I 4/14 von KR Andreas Marty und KR Dr. Karin Schwiter: Sind die Steuerwerte der Liegenschaftenschätzungen noch aktuell? (RRB Nr. 442/2014)
- Interpellation I 26/13 von KR Ruedi Imlig: Arbeitsplätze schaffen – Steuersubstrat generieren! (RRB Nr. 455/2014)

Mittwoch, 25. Juni 2014

KRP Doris Kälin: Wie Sie an der letzten Sitzung des Kantonsrates bemerkt haben, gab es nach der Gesamtanierung der Akustikanlage noch verschiedene Mängel. Die Anlage wurde in den letzten Wochen und Tagen mehrfach getestet. Dabei hat sich gezeigt, dass noch nicht alle Fehler behoben werden konnten. Teilweise sind sogar neue Mängel aufgetaucht. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass heute und morgen gewisse Probleme auftauchen können. Für den Fall, dass etwas nicht klappen sollte, ist heute Vormittag wiederum ein Techniker vor Ort. Ich hoffe schwer, dass er nicht zum Einsatz kommt.

Eines ist mir noch wichtig: Ich kann Ihnen versichern, dass seitens der Staatskanzlei, vor allem vom Sekretariat, alles unternommen wurde, um dem Kantonsrat heute eine funktionsfähige Anlage zur Verfügung zu stellen. Die technische Verantwortung liegt aber bei der Herstellerfirma. Wir hoffen jetzt, dass alles funktionieren wird.

Sie haben gesehen, es liegt ein Geschenk auf dem Tisch von KR Dr. Adrian Oberlin. Ich danke ihm recht herzlich für diese Flasche Wein. Für was sie ist, kann jeder darauf selber lesen. Vielen Dank. Als Besucher möchte ich insbesondere Herrn Damian Meier, neuer Polizeikommandant, recht herzlich begrüßen. Er wird am 30. Juni 2014 vereidigt und tritt sein Amt am 1. Juli 2014 an. Im Namen des Kantonsrates wünsche ich ihm einen guten Start.

Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses:

Damit die neu zu erwählenden Mitglieder des Kantonsrates ebenfalls an der Wahl des Kantonsratspräsidenten teilnehmen können, beantrage ich, Traktandum 2, Erwahrung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von zwei Mitgliedern des Kantonsrates aus dem Bezirk Küssnacht, vorzuziehen bzw. mit diesem Traktandum zu beginnen. Da keine Wortmeldungen erfolgen, beginnen wir mit Traktandum 2.

KR Michael Stähli: Geschäft Nr. 22, RRB Nr. 420/2014: Die kantonale öV-Strategie stand auf der Traktandenliste der RUVKO vom 6. Juni 2014, zusammen mit der für heute traktandierten Energiestrategie. Allein die Beratung der Energiestrategie hat den Zeitrahmen der RUVKO -Sitzung ausgefüllt, sodass die öV-Strategie nicht beraten werden konnte und auf die nächste Sitzung vom 2. Juli 2014 verschoben werden musste. Die für morgen traktandierende öV-Strategie ist somit nicht behandlungsreif. Deshalb beantrage ich Streichung von Traktandum 22.

KRP Doris Kälin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir werden also das Geschäft Nr. 22, öV-Strategie, abtraktandieren.

2. Erwahrung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von zwei Mitgliedern des Kantonsrates aus dem Bezirk Küssnacht (RRB Nr. 533/2014 und RRB Nr. 631/2014) (Anhang 1)

Eintretensreferat

RR André Rügsegger: Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahl vom 11. März 2012 wurde Peter Häusermann im Bezirk Küssnacht in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 21. Mai 2014 erklärte Peter Häusermann seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 24. Juni 2014. Nach § 19 Kantonsratswahlgesetz ersetzt der Regierungsrat während der Amtsdauer aus dem Kantonsrat scheidende Mitglieder durch die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erhalten haben. Peter Häusermann ist aus dem Wahlvorschlag der SVP Küssnacht gewählt worden.

Die nicht gewählte Kandidatin der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erhalten hat, ist Bernadette Wasescha. Sie hat sich mit Schreiben vom 23. Mai 2014 bereit erklärt, das Mandat als KR für den Rest der Legislaturperiode 2012–2016 zu übernehmen. Der Regierungsrat hat Bernadette Wasescha mit Beschluss vom 11. Juni 2014 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwahren.

Ebenfalls anlässlich der Erneuerungswahl vom 11. März 2012 wurde Armin Camenzind im Bezirk Küsnacht in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 19. April 2014 gab er seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Mai 2014 bekannt. Die Rechtsgrundlagen habe ich vorhin erwähnt. Armin Camenzind wurde aus dem Wahlvorschlag der CVP Küsnacht gewählt. Der nicht gewählte Kandidat der gleichen Liste mit den meisten Stimmen ist Alois Zimmermann. Alois Zimmermann hat sich mit Schreiben vom 28. April 2014 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislaturperiode 2012–2016 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Alois Zimmermann mit Beschluss vom 13. Mai 2014 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, auch diese Ersatzwahl zu erwahren.

KR Bernadette Wasescha und KR Alois Zimmermann schwören den Amtseid, nachdem der Staatschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat. (Applaus).

KRP Doris Kälin: Ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl, heisse Sie hier im Kantonsrat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im neuen Amt (Applaus).

Bevor wir zur Wahl des neuen Kantonsratspräsidenten schreiten, möchte ich noch ein paar Worte an Sie richten.

Vor einem Jahr habe ich mit Freude das Amt als Kantonsratspräsidentin angetreten. Dieses Jahr verging sehr schnell, die Erinnerungen daran werden mich aber ein Leben lang begleiten. Als höchste Schwyzerin habe ich ein sehr interessantes, aber auch ein sehr lehrreiches Jahr erlebt. Dabei habe ich viele Leute kennengelernt und einen lebhaften, politischen Kanton Schwyz erlebt. Ich habe viele Personen getroffen, die in ihrer Freizeit in Vereinen und Verbänden viel Fronarbeit leisten. So lebt unser Kanton und so wird unser Kanton gestaltet. Ganz speziell während meinem Präsidialjahr war der Besuch des Gesamtbundesrates zu seiner Bundesratssitzung vom 16. April 2014 hier in Schwyz. Als besonderen Höhepunkt möchte ich die Reise von anfangs Mai nach Rom zur Vereidigung der Schweizergarde erwähnen. Sehr eindrücklich war die Vereidigung der jungen Gardisten, wie sie mit aller Kraft und Ehrfurcht den Eid gesprochen haben. Während der drei offiziellen Tage in Rom hatten wir sehr viele interessante Begegnungen im Vatikan und erfuhren viele interessante Details anlässlich der Führungen. Nie vergessen werde ich die Begegnung mit Papst Franziskus, wie er mich und LS Andreas Barraud persönlich begrüsst hat. Ich kann Ihnen aber versichern, wir beide haben uns zwischenzeitlich die Hände wieder gewaschen.

Während des Präsidialjahres habe ich keine Parteipolitik gemacht, sondern den Ratsbetrieb überparteilich geleitet und den Kanton Schwyz vertreten. Mit Freude und Dankbarkeit schaue ich auf diese Arbeit zurück, welche ich zusammen mit Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zugunsten unseres schönen Kantons Schwyz machen durfte. Dieses Jahr eröffnete mir einen anderen Blick auf den Ratsbetrieb. Viel Interessantes hat sich während diesem Amtsjahr im Kantonsrat ereignet. Speziell bleibt mir die Oktober-Sitzung in Erinnerung. Zu Beginn fanden wir die Glocke nicht mehr, als Ersatz bekamen wir die Glocke vom Hotel «Wysses Rössli». Diese Oktober-Session war aber noch in weiteren Punkten speziell. Zuerst wurde die Einzelinitiative zurückgezogen, dann wurde eine Motion zurückgezogen, das Finanzhaushaltsgesetz wurde abtraktandiert und zum Schluss wurde auch noch ein Verpflichtungskredit zurückgewiesen.

Die Mai-Session wurde dominiert durch das Entlastungsprogramm und die Steuergesetzteilrevision. Mein Präsidialjahr war geprägt von der Finanzlage unseres Kantons. Im Kantonsrat hat die angespannte Finanzlage während längerer Zeit dazu geführt, dass das Klima zunehmend härter geworden ist. Die Einen wollten mit Sparen die Finanzen in Ordnung bringen, die Andern mit Steuererhöhungen. Im April und im Mai haben sich dann aber alle zusammengerauft und einen Kompromiss gefunden. Jeder hat einen Schritt auf den andern gemacht. Ich hoffe, diese Stimmung wird anhalten, denn nur gemeinsam lassen sich vernünftige Lösungen für unseren Kanton finden.

Während meinem Jahr als Präsidentin hatte ich keinen Stichentscheid zu fällen, das ist nach meinem Wissen seit mehreren Jahren nicht mehr vorgekommen. Meine Präsidialzeit läuft in wenigen Minuten ab. Mit Freude kann ich meinem Nachfolger, KR Heinz Winet, das Amt ohne Pendenzen übergeben.

Zum Schluss möchte ich danken. Es ist mir ein aufrichtiges Anliegen, allen voran meinem Mann für sein Verständnis und seine Unterstützung zu danken. Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, danke ich für das geschenkte Vertrauen und Ihre Mitarbeit. Meinem Vizepräsidenten, Heinz Winet, den übrigen Mitgliedern der Ratsleitung und dem Regierungsrat danke ich für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Ein grosser Dank geht an Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun. Er hat mich in meinem Präsidialjahr stets unterstützt. Ich konnte mich jederzeit auf ihn verlassen, nicht nur bei den Sitzungsvorbereitungen, auch während der Sitzungen ist er mir stets hilfreich und sehr kompetent zur Seite gestanden. Recht herzlichen Dank (Applaus). Mein Dank geht auch an Protokollführer Dr. Paul Weibel und den Standesweibel Bruno Gwerder sowie die Polizisten vor der Tür, welche uns stets beschützen. Schliesslich bedanke ich mich auch bei den Medien für ihre Arbeit.

Meinem Nachfolger Heinz Winet wünsche ich einen guten Start sowie viel Freude und Genugtuung als höchster Schwyzer. Zum Schluss darf ich sagen: Ich bin stolz, dass ich während eines Jahres die höchste Schwyzerin sein durfte. Danke vielmals. (Applaus)

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)

Eintretensreferat

KR Adrian Dummermuth: Als Fraktionschef der CVP habe ich heute die Ehre, Ihnen den neuen Kantonsratspräsidenten 2014–2015 zur Wahl vorzuschlagen. Zuvor möchte ich es nicht unterlassen, der abtretenden Präsidentin Doris Kälin nochmals meinen besten Dank für die ausgezeichnete Ratsführung auszusprechen. Doris, Du hast mit bestimmtem Charme und charmanter Bestimmtheit die vielen anspruchsvollen Geschäfte souverän über die Bühne gebracht. Dafür gebührt Dir Respekt und ein grosses Kompliment. Ich freue mich, Ihnen jetzt den neuen Kantonsratspräsidenten zu präsentieren.

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen den bisherigen Vizepräsidenten des Kantonsrates, Heinz Winet, vor. Heinz Winet ist 61 Jahre alt, verheiratet mit Annemarie und Vater von zwei erwachsenen Kindern, der Tochter Evelyne und dem Sohn Philipp. Heinz Winet ist Bürger von Altendorf und wohnt in seiner Heimatgemeinde. Ursprünglich gelernter Werkzeugmacher ist er seit 1986 in der Firma A. Bruhin in Altendorf tätig, zuerst als Betriebsleiter, dann, von 1995–2013, als Mitinhaber und Geschäftsführer, seit 2014 als Inhaber und Geschäftsführer.

Politisch hat sich Heinz Winet zuerst als Präsident der Jugendkommission in der Gemeinde Altendorf engagiert. Heinz Winet ist seit 2006 Kantonsrat, er ist Mitglied der kantonsrätlichen Gewerbegruppe und seit 2008 Mitglied der Stawiko, selbstverständlich auch Mitglied der Ratsleitung. Wer Heinz Winet kennt, weiss, dass sein Herz für den Sport und die Geselligkeit schlägt. Mit einer gesunden Portion Ehrgeiz ausgestattet, fair im Umgang, vor allem aber durch seine konziliante, klare Art ist Heinz Winet ein verlässlicher Mann, sowohl privat wie auch politisch. Heinz bringt durch seine Lebenserfahrung, seinen beruflichen Leistungsausweis und seine bisherige politische Tätigkeit die besten Voraussetzungen mit, diesen Rat für ein Jahr als höchster Schwyzer zu führen. Ich bitte Sie deshalb, Heinz Winet zum Kantonsratspräsidenten zu wählen. Besten Dank.

Offene Wahl

KR Heinz Winet wird mit 95 Stimmen zum neuen Kantonsratspräsidenten gewählt.

Der Rat gratuliert Heinz Winet mit Applaus zur Wahl und KR Doris Kälin wünscht ihm viel Freude in seinem Amtsjahr als Kantonsratspräsident. Der Gemeindepräsident und die CVP-Parteipräsidentin

von Altendorf halten je eine Laudatio, eine Delegation überbringt dem neuen Präsidenten ihre Glückwünsche. Die Ehrung wird festlich von einem Jodelchor umrahmt.

KRP Heinz Winet übernimmt den Vorsitz.

KRP Heinz Winet: Liebe Doris Kälin, sehr geehrter Herr Landammann Walter Stählin, liebe Petra Steimen, geschätzte Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat, liebe Familie, geschätzte Medienvertreter, werte Gäste: Für die soeben erfolgte Wahl zum Kantonsratspräsidenten bedanke ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich. Ich freue mich riesig und erachte es als grosse Ehre, für mein Heimatdorf Altendorf, für die CVP, für meine anwesende Familie und für mich ganz persönlich. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und versuche, mein Bestes zu geben. Ich bedanke mich ganz herzlich beim neu gewählten Gemeindepräsidenten, Beat Keller (Altendorf), bei meiner Ortsparteipräsidentin, Carla Wernli, für die stilvollen Grussbotschaften aus meiner Wohngemeinde. Auch ganz herzlichen Dank an Elfrieda, der Jodlerin, die diese Feier so schön umrahmt hat. Bedanken möchte ich mich auch bei Fraktionschef KR Adrian Dummermuth. Die Worte, die Du eingangs über mich gesagt hast, zeigen mir doch, dass ich noch einiges machen muss, dass sie dann auch stimmen.

Ein herzliches Dankeschön auch an all die Gäste und Freunde aus Altendorf, welche sich hier eingefunden haben.

«Wenn Menschen dasselbe Ziel anstreben, jeder auf seine eigene Weise und doch im harmonischen Zusammenspiel mit anderen, entsteht eine ungeheure Kraft. Weder Hindernisse noch Veränderungen können diese Energie aufhalten».

Für das kommende Präsidialjahr bemühe ich mich, für Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ein ausgewogener, jedoch auch engagierter KRP zu sein, sei es als Wegbegleiter oder Wegbereiter – immer im Dienste von uns Schwyzerinnen und Schwyzer. All diejenigen, welche nicht an mich glauben, möchte ich überzeugen, heute richtig gewählt zu haben, ich möchte sie bei geplanten politischen Vorhaben ermutigen, die Wertschätzung gegenüber den anderen positiv zu handhaben. Ein besonderes Augenmerk lege ich auf die Tatsache, dass ich zwar als Märchler zum Kantonsratspräsidenten gewählt worden bin, jedoch zwischen Ausserschwyz und Innerschwyz keine Grenzzölle aufbauen will. Ich möchte ein Präsident für alle sein. Ich möchte unseren schönen, erfolgsverwöhnten Kanton nach innen und aussen als Einheit und mit viel Stil positiv vertreten, ich möchte unserem Volk die Politik ein bisschen näherbringen mit verständlichen, überzeugenden Argumenten, welche Sie hier drin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Überzeugung beschliessen.

«Wohltuende Lebensräume lassen eigenen Ideen die Freiheit, zu wandern, wohin sie wollen.»

Als Unternehmer und Inhaber einer kleinen KMU, aber auch als Politiker, hätte ich unzählige Wünsche. Jeder hat einen Traum, es ist gut, vom Unmöglichen zu träumen. Wer mit den besten Politikern zusammen an so einem Traum arbeiten darf, kann dazu beitragen, das Unmögliche möglich zu machen. Erlauben Sie mir zwei Beispiele: Erfolgreich sein und damit neue Arbeitsplätze schaffen. Unserer Jugend Vertrauen schenken, da sie besser ist, als ihr Ruf. Schaffen wir neue und sichere Arbeitsplätze in unserem Kanton Schwyz, so haben wir die Wertschöpfung vor unserer Haustüre. Geben wir unserer Jugend noch vermehrt die Chance sich zu profilieren, dann haben wir eine rosige Zukunft. Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Möge unser ehrgeiziges Engagement für die Politik den gegenseitigen Respekt und den stilvollen Umgang mit den andern nicht beeinflussen. Ich weiss nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird, aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll. «Was wäre unser Leben ohne die guten Gefährten, die uns begleiten, die uns mahnen und stärken, die in Freundschaft Kritik üben und die auch dann zu uns stehen, wenn sie uns manchmal nicht mehr verstehen und wir uns selbst ein Rätsel sind». Zusammen mit Ihnen freue ich mich auf ein erfolgreiches Präsidialjahr. Danke. (Applaus)

Liebe Doris, Du verlässt diesen Stuhl als höchste Schwyzerin nach einem Jahr als KRP, nach circa 8760 Stunden oder gut 525 600 Minuten Amtszeit. Du warst eine Kantonsratspräsidentin mit Charme, Weitblick und vor allem auch mit Überblick. Der Rat von Schwyz bedankt sich bei Dir ganz

herzlich für Deine grossartige Leistung als unsere Repräsentantin, Vertreterin des Kantons Schwyz. In Deinem Amtsjahr hast Du sicher unzählige, positive Erfahrungen mit vielen Menschen machen dürfen. Belastend hingegen dürften die harten Ratssitzungen zum Thema Kantonsfinanzen gewesen sein. Als Höhepunkt, sicher unvergesslich aus meiner Sicht, erlaube ich mir, den Romaufenthalt zu erwähnen. Liebe Doris, mit Papst Franziskus persönlich über Gott und die Welt und den Kanton Schwyz sprechen zu dürfen, ist sicher etwas, das Du nie vergessen wirst. Sicher ist es auch ein Privileg, da Du als Einsiedlerin in Verbindung mit dem Kloster natürlich viel näher bei Gott bist, als wir einfachen Bürger. Diese Momente sollen Dich für all den Ärger, den wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen Dir allenfalls bereitet haben, entschädigen. Ich wünsche Dir, liebe Doris, weiterhin nur das Beste. Geniesse den Tag mit viel Freude und ohne Belastung. Herzlichen Dank für alles. (Applaus). Im Namen des Kantonsrates des Kantons Schwyz darf ich Dir ein kleines Geschenk überreichen. Ich hoffe, es wird Dich immer wieder – vor allem dann, wenn Du es abstauben musst – daran erinnern, wie schön Du es mit uns hattest, wie wir aber auch manchmal sehr unbequem waren. Ich hoffe im Namen von uns allen, Dir eine kleine Freude zu machen.

3. Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Kantonsgerichts für die restliche Amtsdauer 2012–2016 (geheime Wahl)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Rechts- und Justizkommission: Ich entschuldige mich, dass ich nach diesen Feierlichkeiten auf die Tagesgeschäfte zurückkommen muss. Bei diesem Wahlgeschäft geht es um die Neubesetzung der neuen dritten vollamtlichen Richterstelle, welche Sie vor einigen Monaten bewilligt haben. Die Rechts- und Justizkommission ist überzeugt, dass mit dieser zusätzlichen Richterstelle für die nächsten Jahre am Kantonsgericht genügend Personalressourcen vorhanden sind, damit das Gericht seine Aufgaben gut und innert nützlicher Frist erfüllen kann. Wir hoffen nicht nur, wir erwarten sogar, dass mit dieser zusätzlichen Richterstelle die Pendenzen im Kantonsgericht langfristig auf unter 200 Pendenzen pro Jahr abgebaut werden können. Das Wahl-Vorverfahren ist – wie schon die letzten Wahlverfahren – von der Gesamtkommission durchgeführt worden. Wir haben auch den Kantonsgerichtspräsidenten zu den Bewerbungsgesprächen beigezogen. Ebenfalls beigezogen haben wir Marco Zürcher, Leiter des Personalamtes. Die Kommission unterbreitet Ihnen einen zweier-Vorschlag. Zum einen Frau Daniela Pérez-Steiner, zum andern Frau Irène Suter-Sieber. Ich verzichte darauf, diese beiden Kandidatinnen näher vorzustellen, Sie haben via Ihre Fraktionspräsidenten die Lebensläufe erhalten. Die beiden Kandidatinnen waren auch in Ihren Fraktionen, Sie haben die beiden Bewerberinnen gesehen und konnten sich Ihre Meinung bilden.

Es sind zwei sehr unterschiedliche Bewerbungen. Die beiden Damen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, sie haben aber auch Gemeinsamkeiten. Gemeinsam ist, dass es sich um zwei sehr gute Bewerbungen handelt. Damit kann Ihnen die Kommission heute eine echte Auswahl bieten. Unabhängig vom Ausgang des Wahlgeschäftes, sind wir von der Kommission überzeugt, dass die gewählte Kandidatin ein Gewinn für das Kantonsgericht sein wird.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Auswahl und die Wahlvorschläge, welche Ihnen die Kommission unterbreitet, eingehen.

Bei den letzten Wahlgeschäften wurde kritisiert, man habe als Parlamentarier keine echte Auswahl. Da muss ich Ihnen sagen, dass dies nicht in der Beliebigkeit der Rechts- und Justizkommission steht. Es gibt nämlich mehrere Faktoren:

1. Wir brauchen entsprechende Bewerbungen, um Ihnen eine Auswahl präsentieren zu können. Die Kommission bestimmt die Kriterien und es macht aus Sicht der Kommission nur dann Sinn (wenn das Vorverfahren gewissenhaft durchgeführt werden soll) mehrere Bewerber vorzuschlagen, wenn diese die Kriterien ungefähr gleich erfüllen.

2. (Hier schaue ich in Richtung KR René Bünter, er hat namentlich Kritik geäussert). Die Bewerber müssen auch bereit sein, sich einer Wahl zu stellen. Das ist gar nicht so einfach. Wir hatten in der Vergangenheit Kandidaten, welche wir gerne vorgeschlagen hätten, welche aber gesagt haben, sie würden nur kommen, wenn sie als Einzelvorschlag aufgestellt würden. Sie würden sich nicht einer Kampfwahl stellen, da der bisherige Arbeitgeber von nichts wisse und – bei einer Nichtwahl – ein Problem mit der heutigen Stelle bestehen würde.
3. Eine andere, wichtige Rolle spielt der Lohn. Wir haben doch im Kanton Schwyz gute Löhne. Wir hatten aber Bewerber, die heute schon mehr verdienen, als sie im Kanton Schwyz in der höchsten Stufe maximal verdienen würden. Dann müssen Sie diesen Bewerbern sagen, sie müssten eine Reduktion des Lohnes von Fr. 20 000.-- bis Fr. 25 000.-- in Kauf nehmen, zudem sei die Lohnperspektive für die nächsten 10-15 Jahre sei gleich Null. Deshalb haben sie ihre Bewerbung zurückgezogen.

Sie sehen, die Kommission präsentiert Ihnen gerne eine Auswahl, sofern die entsprechenden Kandidaten vorhanden sind und wenn sie auch bereit sind, sich einer Kampfwahl zu stellen.

Ich danke dem Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und Herrn Marco Zürcher an dieser Stelle herzlich für die Teilnahme an den Bewerbungsgesprächen. Ich danke Dr. Paul Weibel für die gewissenhafte Protokollführung und vor allem danke ich den Kommissionsmitgliedern für die gute, sachbezogene Diskussion beim Auswahl- und Entscheidungsverfahren.

KRP Heinz Winet: Danke für die Vorstellung der beiden Kandidaten. Ich weise Sie darauf hin, dass die Wahl gemäss § 77 GO KR geheim vorzunehmen ist. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Leere Wahlzettel bei geheimen Wahlen werden nach langjähriger, unbestrittener Praxis im Sinne der GO KR nicht als ungültig betrachtet, sondern für die Ermittlung des absoluten Mehrs mitgezählt. Die vorgedruckten Namen der beiden Kandidatinnen dürfen gestrichen werden. Andere Namen dürfen aufgeschrieben werden. Es darf aber auf dem Wahlzettel nur ein Name stehen. Sollten mehrere Namen aufgeführt sein, ist er ungültig.

Wahlresultat

Ausgeteilte Stimmzettel:	97
Eingegangene Stimmzettel:	97
Ungültig oder leer:	0
Gültig:	97
Absolutes Mehr:	49

Gewählt ist mit 57 Stimmen Frau Daniela Pérez-Steiner.
Frau Irène Suter-Sieber hat 40 Stimmen erhalten.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr

KRP Heinz Winet: Als Mitglied der Kommission für Raumplanung und Verkehr wird KR Erwin Schnüriger vorgeschlagen. Weitere Nominierungen liegen nicht vor. Da kein anderslautender Vorschlag vorliegt, ist KR Erwin Schnüriger als gewählt erklärt.

Als Ersatzmitglied meldet die CVP-Fraktion KR Mathias Bachmann.

5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission

KRP Heinz Winet: Als Mitglied der Stawiko wird das bisherige Ersatzmitglied, KR Paul Schnüriger, vorgeschlagen. Da keine weiteren Nominationen vorliegen, ist KR Paul Schnüriger neu Mitglied der Stawiko.

Als Ersatzmitglied hat die CVP-Fraktion KR Markus Hauenstein vorgeschlagen.

6. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (RRB Nr. 372/2014) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Präsident Staatswirtschaftskommission: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit seinem Beschluss RRB Nr. 372/2014 die Begrenzung des Aufwandüberschusses nach § 38 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt, also die Norm zur Begrenzung des Aufwandüberschusses sowie den Sanktionsmechanismus einer Kreditsperre, rückwirkend auf den 1. Januar 2014 aufzuheben.

Die Staatswirtschaftskommission hat diesen Antrag des Regierungsrates anlässlich ihrer Sitzung vom 14. April 2014 vorberaten. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung dieses § 38 mehr Probleme hervorrufen würde, als sie zur Lösung unserer Finanzprobleme beisteuern könnte. Die Situation seit Einführung dieser Kreditsperre – das wissen Sie alle – hat sich grundlegend geändert. Bei der Einführung standen noch Volksabstimmungen zur Haushaltsentlastung an. Diese Rahmenbedingungen gingen mit Ablehnung anlässlich der Volksabstimmung verloren. Die Norm verlangt jetzt, in der laufenden Rechnung 60 Mio. Franken zu sperren. Das führt unweigerlich z.B. zu Vertragsverletzungen. Ein mögliches Beispiel wäre, die 15 Mio. Franken vom Normaufwandausgleich zu sperren.

Auch wenn jetzt dieser Antrag zur Aufhebung kommt, war dieser § 38 nicht ganz vergebens. Die Zielmarke hat geholfen, wichtige Konsequenzen zu ziehen. Sie hat geholfen, engere, stringendere Budgetierungen durchzusetzen. Jetzt will die Regierung Verantwortung dafür übernehmen, diesen § 38 aufzuheben, um noch grösseren Schaden abzuwenden.

Das Parlament hat dieser Norm zugestimmt, damit verbunden auch einer Sperre für Steuererhöhungen. Mit Aufhebung der Kreditsperre fällt natürlich auch die Steuererhöhungssperre weg. Niemand ging damals bei der Verabschiedung des Finanz- und Haushaltsgesetzes davon aus, dass wir erstens bei der Volksabstimmung in Bezug auf die Verschiebung dieser 23 Mio. Franken unterliegen würden, niemand ging aber auch davon aus, dass die Steuereinnahmen letztes Jahr um 50 Mio. Franken weniger wurden als geplant.

Die Kommission ist der Meinung, dass wir uns diesen Realitäten stellen müssen, die Verantwortung mittragen müssen. Es ist keine Notlage entstanden, wie uns gewisse Boulevardzeitungen unterschieden wollten. Der Kanton Schwyz kann und wird seine Verpflichtungen weiterhin wahrnehmen. Tragen wir die Verantwortung gemeinsam mit der Regierung, setzen wir weiterhin auf Massnahmen sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Es gibt keinen Grund zur Panik. Machen wir unsere finanzpolitischen Hausaufgaben mit knirschenden Zähnen und mit wenig oder gar keiner Freude, wahrscheinlich sogar gegen Versprechungen in unseren Parteiprogrammen. Die Prioritäten liegen anders, als wir es uns gewünscht hätten. Klaus Schwab hat einmal formuliert, ein Politiker werde in einer Demokratie nicht dafür gewählt, dass er den Leuten den Spiegel vorhalte – er müsse so tun, als ob er alle Probleme lösen könnte. Diesmal können wir nicht alles lösen und müssen der Bevölkerung den Spiegel vorhalten, ihr erklären, dass es nicht anders geht, dass wir sonst unglaublich werden. Lösen wir das Problem im Sinne der Ehrlichkeit, im Sinne von sich den Realitäten stellen. Deshalb empfiehlt Ihnen die Stawiko, diese Norm zur Begrenzung des Aufwandüberschusses sowie den Sanktionsmechanismus einer Kreditsperre aufzuheben, rückwirkend auf den 1. Januar 2014. Die Kommission hat ihren Entscheid mit grosser Mehrheit gefällt. Ich wiederhole, was unser

neuer KRP vorhin sagte: Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir unterlassen.

Ich danke an dieser Stelle unserem Finanzdirektor für die ehrliche und offene Diskussion, auch für das Streitgespräch. Die Kommission ersucht um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Eintretensdebatte

KR Walter Züger: Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Aufhebung der Kreditsperre in § 38 FHG. Sie ist aus der heutigen, finanziellen Situation leider nicht zu umgehen. Eine Kompensation der Defizit-Obergrenze um 60.7 Mio. Franken ist - wie im Gesetz vorgesehen - im folgenden Jahr einfach nicht möglich. Der Kanton muss gegenüber den Angestellten, Gemeinden und Bezirken als Institution ein verlässlicher Arbeitgeber und Partner bleiben. Für die SVP-Fraktion gilt auch, dass die Vereinbarungen eingehalten werden, alles andere verstösst gegen Treu und Glauben, was sich ein Kanton nicht leisten darf. Das Ziel der Ausgabenbremse (nicht mehr als 80 Mio. Franken Defizit im Jahr 2013) wurde klar verfehlt, was verschiedene Ursachen hat. Das von der Regierung vorgelegte erste Massnahmenpaket ist unter Mithilfe der Mitte- und Links-Parteien vom Volk abgelehnt worden. Somit sind die ersten rund 20 Mio. Franken der Staatskasse entgangen. Die fehlenden rund 20 Mio. Franken sind in der Budgetierung mit den 100 Mio. Franken Defizit für das Jahr 2013 aber enthalten gewesen. Nota bene: die Hoffnungen, mit Mehreinnahmen diese Lücke zu schliessen, haben sich nicht erfüllt. Ein Unglück kommt selten allein: die budgetierten Steuereinnahmen sind ebenfalls nicht im gewünschten Ausmass eingetroffen, die Sozialausgaben sind über die Massen angewachsen. KESB und die ausserkantonalen Spitalbehandlungen haben einen wesentlichen Teil dazu beigetragen. Die Überschreitung der Defizit-Obergrenze um 60.7 Mio. Franken über den angestrebten 80 Mio. Franken ist aber auch Teil eines Ergebnisses der Aufgabenverteilung, welche der vorherige und jetzige Rat zulasten des Kantons beschlossen hat. Die Regierung hat mit dem vom Kantonsrat genehmigten Entlastungsplan und der Anpassung des Steuergesetzes erste Massnahmen in die richtige Richtung vorgenommen. Weiteres muss aber folgen. Nun liegt es am Stimmvolk, mit der Zustimmung zum revidierten Steuergesetz die Korrekturen mitzutragen, um unseren Finanzhaushalt wieder in eine positive Richtung zu bringen. Die Alternative zu den in der letzten Session beschlossenen Steuergesetzanpassungen - gegen welche das Referendum erhoben worden ist - sind allgemeine Steuererhöhungen von mindestens 5-6 Einheiten. Das würde vor allem die unteren Einkommen und den Mittelstand mit den KMU ungleich stärker belasten. Dazu kommen - nebst den genannten Steuererhöhungen - die steigenden Kosten des NFA in den kommenden Jahren. Diese Kosten wären noch gar nicht enthalten. Die SVP-Fraktion bot Hand, mit gezielten Massnahmen im Steuerbereich und den vorliegenden Sparmassnahmen (welche in der Kompetenz des Regierungs- und des Kantonsrates liegen) dem Staatshaushalt eine positive Wende zu geben. Zusätzliche Sparmassnahmen sind aber weiterhin erforderlich. Damit in Zukunft ein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht werden kann, gehören Aufgabenverzicht und allenfalls auch entsprechende Gesetzesanpassungen ins Programm. Ohne diese Massnahmen werden keine weiteren Einsparungen möglich sein. Weitere Steuererhöhungen beeinträchtigen unseren Steuerwettbewerb, was zu weiteren Probleme führen würde, nämlich dann, wenn finanzstarke Steuerzahler abwandern oder gar nicht mehr zuziehen. Unter diesem Aspekt ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für die Aufhebung von § 38, welche die Begrenzung des Aufwandüberschusses beinhaltet.

KR Christian Kündig: Dass dieses Gesetz ein Rohrkrepierer ist, war von Anfang an klar und sollte spätestens im Herbst 2013 auch dem Hintersten und Letzten klar geworden sein. Insofern macht es keinen grossen Sinn, sich noch lange in der Vergangenheit aufzuhalten und dort zu stochern. Einen kleinen Seitenhieb kann ich mir nicht verkneifen: Anno dazumal hiess es noch, dass man in der Finanzpolitik auf zwei Jahre hinaus schon etwa abschätzen könne, wie es herauskommen werde. Man kennt die Eigenkapitallage, man kennt die Steuereinnahmen, Steuerperspektiven und Finanzpolitik. War nicht ganz so. Die Löschung dieses Gesetzesartikels in § 38 ist quasi Not leidend richtig, keine Diskussion. Leider bleiben wir aber auf halbem Weg stehen. Das damals von der Ratsmehrheit beschlossene qualifizierte Mehr für neue Ausgaben, welches ich als äusserst demokratiefeindlich

erachte, gehörte auch gestrichen. Das wurde nämlich damals im gleichen Paket beschlossen. Wir haben in den letzten zwei Jahren aber noch mehrere solcher Papiertiger entwickelt, welche es bis in Gesetze schafften, obwohl sie dort nicht hin hingehören, wie das Mindesteigenkapital, welches wir im neuen FHG definiert haben. Gemäss heutigem Stand müsste das Mindesteigenkapital ungefähr 220 Mio. Franken betragen. Die Realität dürfte anders sein, indem wir nämlich wahrscheinlich bereits heute die Grenzen unterschritten haben und somit nicht mehr gesetzeskonform unterwegs sind. Die CVP-Fraktion unterstützt die Aufhebung von § 38.

KR Leo Camenzind: Wir müssen hier einen Gesetzesartikel aufheben, welchen dieser Rat vor zwei Jahren in Kraft gesetzt hat, Nota bene rückwirkend. Dieser Umstand ist nicht nur unschön, er ist peinlich. Wenn wir alle aus dieser Peinlichkeit etwas lernen, nämlich, dass eine ausgeglichene Staatsrechnung sich nicht durch einen Gesetzesartikel erzwingen lässt, hat sie doch etwas gebracht. Die Worte, die KR Christian Kündig vorhin aus dem Protokoll von vor zwei Jahren zitierte, war die Antwort unseres Regierungsrates, Finanzdirektor Kaspar Michel, auf meinen Hinweis, dass dieser Paragraf mit wenig Weitblick verbunden sei. Auch in dieser Vorlage stellt die Regierung die Situation beschönigend dar. Sie verweist auf die getroffenen Massnahmen, auf gewisse finanzpolitische Entscheide. Diese Entscheide bewirken einen Leistungsabbau, Mehrbelastungen für den grössten Teil der Bevölkerung, und sie bringen weitere Jahre mit Defizit. Wir fordern deshalb weiterhin einen Kurswechsel in der Steuerpolitik. Zudem ist zu befürchten, dass wir in ein paar Jahren identische Diskussionen führen und die §§ 6 und 7 des neuen FHG nicht einhalten können werden. Die SP und Grüne Fraktion ist für Eintreten und Aufhebung dieses Paragrafen. Wir haben ihn bereits vor zwei Jahren als untauglich beurteilt. Es bleibt zu hoffen, dass die notwendigen Lehren daraus gezogen werden.

KR Christoph Räber: Das Geschäft, welches heute vor uns liegt, können wir nur im Rückblick verstehen. Dafür gehe ich zwei Jahre zurück, wie es die Vorredner auch getan haben: Umsetzung Massnahmenplan 2011. Sein Eintretensreferat begann RR Kaspar Michel mit den Worten: «Wir beraten hier zweifellos ein schwieriges Geschäft.» So wird es auch heute sein, wir haben es gehört. KR Paul Furrer als Präsident der vorberatenden Kommission meinte: «Alles ist relativ. So sind drei Haare auf dem Kopf relativ wenig, drei Haare in der Suppe aber relativ viel.» Kuno Kennel, inzwischen Bankpräsident der Schwyzer Kantonalbank, hat die Haltung der FDP pointiert auf den Punkt gebracht und sie hat heute noch Gültigkeit: «Die Ausgabenbremse als Disziplinierungsinstrument finde ich sehr sinnvoll. Wer heute Nein sagt zum Massnahmenpaket, sagt Ja zu einer Steuererhöhung und zwar nicht etwa von zehn Steuereinheiten – es werden etwa 30 Steuereinheiten sein.» Oder – wenn ich René Bünter zitieren darf: «Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Ausgabenbremse und Defizitsperre.» Er macht in seinen Ausführungen klar, dass das Massnahmenpaket, welches auch Bezirke und Gemeinden betroffen hätte, wichtig und nötig sei. Wir alle kennen zwischenzeitlich das Abstimmungsergebnis aus dieser Geschichte, die Kostenverschiebung konnte nicht stattfinden. Da ist es vom Verständnis her wichtig, sich in der Rückblende die Worte von RR Kaspar Michel nochmals anzuhören. Genau zu diesem § 38 zitiere ich ihn wortwörtlich: «Die Geschichte mit den 80 und 70 Mio. Franken funktioniert nur, wenn man das Gesamtpaket verabschiedet. Das hat der Regierungsrat aber gesagt und das gebe ich auch zu Protokoll.» Nun zitiere ich noch den Schluss seines Votums: «Wenn Sie hier zustimmen, dann müssen Sie dem ganzen Massnahmenpaket zustimmen, sonst können Sie garantiert sicher sein, dass wir genau diese Hebelwirkung zur Anwendung bringen müssen.» Es kam dann noch viel schlimmer als befürchtet. Die Steuereinnahmen sind nicht in dem erwarteten Ausmass eingetroffen. Das hat zu der Situation geführt, über welche wir heute beraten und das Problem lösen müssen. Es ist illusorisch, dass Kredite von 60 oder 70 Mio. Franken gesperrt werden könnten – das dürfte uns allen klar sein. Unter diesem Aspekt unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung, § 38 aufzuheben. Zum Schluss halte ich aber nochmals fest: zur Aufgabendisziplinierung von Regierung und Verwaltung hat er seine Funktion erfüllt.

KR Edi Laimbacher: Ich werde dieser Aufhebung nicht zustimmen, hauptsächlich aus einem Grund: «Der Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.» Alles, was die Bevölkerung will,

dauert immer zwei bis drei Jahre bis zur Umsetzung. Wenn aber der Kanton oder der Bund etwas wollen, dann ist es meist rückwirkend. Das kann ich so nicht akzeptieren. Es zeigt doch auch, dass die Regierung respektive die Verwaltung nicht wirklich vorausschauend orientiert ist.

RR Kaspar Michel: Ich fasse mich knapp, es besteht heute ein Zeitlimit und wir haben noch andere wichtige Geschäfte zu beraten.

Es ist mir sehr wichtig, dass Ihnen die Regierung darlegen kann, dass wir die Prüfung dieses Sperrmechanismus ausserordentlich seriös vorgenommen haben. Ich bitte Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen. Es wäre für die Regierung an und für sich ein Einfaches gewesen, bei den teilweise aufgezeigten Feldern diese Sperre einzuführen, ohne jegliche politische Verantwortlichkeit. Das wollten wir nicht, das wollten wir uns nicht antun, wir wollten es aber auch Ihnen nicht antun. Im Bereich Sachkosten, spezifische Einzelkonten, Investitionen und Staatsbeiträge wurden diese Sperrungen sehr genau geprüft. Das Fazit wurde bereits mehrmals erwähnt: Sperrungen im zweistelligen Millionenbetrag sind nicht realisierbar, ohne Verträge oder rechtliche Bindungen zu verletzen, oder eben Reduktionen mit einem unverantwortlichen, politisch nicht zu verantwortenden und nicht nachhaltigem Resultat zu bewirken. Der Handlungsspielraum, der notwendig gewesen wäre, und das Volumen, das zu sperren gewesen wäre, sind schlicht nicht kongruent. Die Gründe wurden genannt. Wir haben im nächsten Traktandum nochmals die Gelegenheit, darauf einzugehen.

Es gibt ja zahlreiche Sperrmechanismen in den verschiedenen Finanzhaushaltsgesetzgebungen, sogar der Bund kennt mit der Schuldenbremse einen solchen Sperrmechanismus, welchem auch ein Sanktionensystem beigegeben ist, aber all diese Systeme bedingen gewisse finanzpolitischen Sachvoraussetzungen. Man muss also auch disponiert sein, um Sanktionen umzusetzen. Diese Sachvoraussetzungen sind aus verschiedenen Gründen bei uns nicht mehr vorhanden. Wie bereits gesagt: der Massnahmenplan ist vom Souverän abgelehnt worden, er konnte seine Wirkung nicht entfalten. Es ergaben sich bei den gebundenen Kosten massive Erhöhungen, die Kosten in den NFA stiegen wider Erwarten markant. Bei den Steuereinnahmen fiel der Ertrag aus noch zu erörternden Gründen viel tiefer aus als erwartet.

Bei der Einführung von § 38 im FHG – nicht zuletzt in enger Absprache und Koordination mit der Stawiko – war dieser Massnahmenplan eingerechnet. Damals haben wir diese Finanzplanwerte nach bestem Wissen und Gewissen angenommen. Es lag überhaupt nicht im Interesse der Regierung, hier etwas zu implementieren. Offen und ehrlich müssen wir heute sagen: Es funktioniert nicht, auch wenn eine gewisse Wirkung festgestellt werden konnte. Diese Selbstbegrenzung hatte für die Budgetjahre 2013 und 2014 durchaus Wirkung entfaltet. Sie haben die vom Regierungsrat erlassenen restriktiven Richtlinien für die Budgetierung sicher unterstützt. Zumindest können wir Ihnen sagen, dass die Zeiten, in denen noch 136 Mio. Franken Defizit veranschlagt wurden und danach noch ein Resultat von 50 Mio. Franken Defizit vorgelegt wurde, vorbei sind, diese Zeiten sind vorbei. Wir haben heute eine sehr realistische Rechnung, indem das Budget sogar unter dem liegt, was schlussendlich das Rechnungsergebnis zeigt. Luft, um Speck anzulegen, ist nicht mehr drin. Es besteht – nicht überall, aber doch weitgehend – Einigkeit in diesem Parlament und in der Regierung sowieso, dass die Sanierung des Staatshaushaltes über einen allfälligen Aufgaben- und Leistungsverzicht sowie gleichzeitig über Einnahmen erfolgen muss. Beide Komponenten sind wichtig. Es ist somit auch eine durchaus plausible Strategie, wie sie anlässlich der letzten Session grossmehrheitlich vom Kantonsrat unterstützt wurde. Wir brauchen jetzt – und das tut Not – nachhaltige finanzpolitische Beschlüsse. Das laufende Entlastungsprogramm und die Steuergesetzteilrevision sind erste, unausweichliche Schritte. Es folgen aber weitere Schritte, die Wohlfühlphase hat noch nicht begonnen in unserem Kanton. Wir alle verfolgen das gleiche Ziel, nämlich die Stabilisierung des Staatshaushaltes. Deshalb, KR Edi Laimbacher, muss dieser Paragraph per 1. Januar 2014 aufgehoben werden. Er kann offensichtlich nichts mehr beitragen und die Sanktionsmechanismen auch nicht. Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung und der Stawiko, welche grossmehrheitlich hinter diesem Antrag steht, auf Aufhebung dieses Paragraphen zuzustimmen.

Detailberatung

Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG)

I.

§ 38

Keine Wortmeldung.

II.

Keine Wortmeldung.

Schlussabstimmung (es gilt das einfache Mehr)

Der Vorlage des Regierungsrates wird mit 85 zu 9 zugestimmt. Der Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

7. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung 2013 und Staatsrechnung 2013 (RRB Nr. 374/2014) – erster Teil – Detailberatung am 26. Juni 2014 (*Anhang 3*)

KRP Heinz Winet: Ich schlage Ihnen vor, den Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung zusammen zu behandeln, zuerst die Eintretensdebatte und anschliessend die Detailberatung durchzuführen. Die Detailberatung ist zweigeteilt, zuerst erfolgt die Detailberatung für den Rechenschaftsbericht und anschliessend diejenige für die Staatsrechnung.

Eintretensreferat

RR Kaspar Michel: Mit einem ausgewiesenen Defizit von 140 Mio. Franken beträgt der Anteil des Aufwandüberschusses am gesamten Staatshaushalt rund 10%. Nicht nur unsere Verfassung und das Gesetz verlangen, dass der kantonale Staatshaushalt mittelfristig und auf Dauer ausgeglichen zu führen ist, auch die finanzpolitische Vernunft fordert das richtigerweise. Es ist die Pflicht von Regierung und Parlament, diesen wichtigen Grundsätzen nachzuleben und alles Nötige zu unternehmen, damit dieser Verfassungs- und Gesetzesanspruch erfüllt werden kann.

Wir alle wollen verhindern, dass der Kanton Schwyz in eine lang anhaltende Schuldenwirtschaft abgleitet und gezwungen wird, den nachfolgenden Generationen hohe Schuldzinslasten zu überlassen. Darum müssen wir diesen Staatshaushalt ausgleichen.

Die Voraussetzungen dazu sind gegeben. Mit dem Umsetzungsbeginn des Entlastungsprogramms und der Steuergesetz-Teilrevision, haben Parlament und Regierung erste wichtige und offensichtlich unverzichtbare Entscheide bereits gefällt. Allerdings wird zunehmend klar, dass die Aufwandseite aufgrund verschiedener – in den letzten Jahren fast ausschliesslich exogener, also ausserhalb unseres unmittelbaren Einflussbereichs entstandener – Bedingungen immer schwieriger zu steuern ist. Vor allem die grossen Aufwandstreiber und grössten Ausgabenposten wie der NFA, die Kosten für das Gesundheitswesen oder die vorab auch durch demografische Komponenten dirigierte Bereiche wie das Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrswesen, sind von den kantonalen Behörden nur schwer zu beeinflussen.

Ein beabsichtigter Aufgaben- und Leistungsverzicht hat also seine Grenzen, will der Staat Schwyz seine durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben ordnungsgemäss erfüllen. Etliche Leistungen, die in anderen Kantonen Gegenstand von Diskussions- oder gar Streichpotenzial bilden, sind im – bei der Einführung von Staatsleistungen traditionell bedächtig vorgehenden – Kanton Schwyz schon gar nicht vorhanden oder nur in minimalem Umfang und mit geringer Ausprägung vorliegend. Diese Einschätzung soll uns natürlich nicht daran hindern, Aufgaben und Leistungen immer wieder zu überprüfen, zu hinterfragen oder mindestens die Wirkung zu beurteilen. Gerade auch der Mitteleinsatz für die Erbringung einer Leistung oder zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe muss per-

manent Gegenstand von Optimierungen, Verbesserungen und Verwesentlichungen sein. Nicht selten können solche Verbesserungen aber auch einen gewissen Investitionsbedarf beinhalten – vor allem im technischen und infrastrukturellen Bereich.

Mit diesen Fragen beschäftigt sich der Regierungsrat intensiv. Und er ist auch immer wieder gewillt, erkannte Verbesserungspotenziale umzusetzen – auch gegen äusseren Widerstand. Und dieser Widerstand lauert überall und unmittelbar. Er ist schon da, wenn man nur schon eine Leistungsüberprüfung vornimmt. Und die Regierung meint damit nicht eine allfällige Veränderungsresistenz innerhalb der Verwaltung, sondern Opposition gegen Massnahmen, die bei Betroffenen, bei Verbänden, bei Parteien, bei anderen Gemeinwesen, bei Leistungsbezügern und bei bisherigen – ich sage das überhaupt nicht vorwurfsvoll – «Nutzniessern» entsteht. Wir kennen diese Diskussionen aus dem Massnahmenplan 2011 und im Zusammenhang mit dem laufenden Entlastungsprogramm 2014–2017. Das ist auch nicht zu werten. Denn solche Diskussionen gehören zu einer Demokratie, Sie sind wichtig für eine Entscheidungsfindung und zeigen letztendlich auch an, welches staatliche Leistungsniveau die Politik bereit ist festzulegen. Und unser Leistungsniveau wird mehrheitlich per Gesetz festgelegt – in praktisch allen Bereichen. Die Legislative kann also auf das Leistungsniveau wesentlichen Einfluss nehmen – das gilt vor allem für den Leistungstreiber «Bund».

Schliesslich gilt es aber auch, einmal demokratisch und im geordneten parlamentarischen Verfahren definierte Entscheide zu akzeptieren und umzusetzen.

Und da sind wir wieder bei der Finanzierung der Leistungen: Eine Staatsrechnung, auch diejenige, die wir heute vor uns haben, ist Ausfluss und Abbild von Aufgaben, von Leistungsniveaus und deren Finanzierung. Und hierbei muss ein Gleichgewicht hergestellt werden.

So wird gerade bei der Staatsrechnung 2013 eben offensichtlich, dass das Gleichgewicht nicht mehr stimmt. Grund dafür sind nicht irgendwelche fatale politische Fehlentscheide, sondern klar identifizierbare Bestandteile des Gesamtgefüges «Staatshaushalt». Die insbesondere dramatischen finanziellen Auswirkungen des NFA für den Kanton Schwyz sind uns allen bewusst; ebenso die vorhin angesprochenen exogenen Gründe für ein Aufwandwachstum in der Staatsrechnung.

Und ich sage das nicht, um irgendeine Ausrede oder Scheinbegründung für unseren schief liegenden Staatshaushalt zu finden: es ist absolut glasklar, bekannt, erwiesen und deutlich offenkundig, dass unsere Zahlungsleistung in den NFA der systemische Hauptgrund und die Ursache für unser Defizit darstellt. Das ist statistisch, empirisch, buchhalterisch und finanzpolitisch lückenlos nachzuweisen. Wer das NFA-Problem für unseren Staatshaushalt bagatellisiert, verharmlost und beschönigt, kennt die Fakten nicht oder blendet die den NFA begleitenden politischen Diskussionen absichtlich aus. Oder er plädiert für die damalige und heutige Variante – auch eines fairen NFA –: der materiellen Steuerharmonisierung. Die Auswirkungen einer solchen Steuerharmonisierung wären fatal. Sie ist deshalb vehement zu verhindern und abzulehnen. Wir müssten nämlich auch die Lasten und das Finanzgebaren derjenigen mittragen, die uns schon heute über die Massen auf dem Geldsäckel herumtrampeln – ohne Einsicht für die Anliegen der finanzstarken Kantone und ihrer grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung für unser Land.

Allein die letzte Woche erfolgte gemeinsame Stellungnahme der Konferenz der Kantone zeigt eindrücklich, wie unglaublich gefangen die Geberkantone, insbesondere die ressourcenstarken, kleinen Kantone wie Schwyz, Zug oder Nidwalden, im System NFA sind. Sie stecken im Finanzausgleich fest wie in einem verrosteten Schraubstock. Es bewegt sich einfach nichts. Weder bei den Nehmerkantonen, noch beim Bund. Es bleibt uns als Föderalisten und Demokraten deshalb nichts anderes übrig, als mit guten Argumenten, mit soliden Beweisführungen und Gründen zuerst all unsere eigenen Parlamentarier von der dringend notwendigen Anpassung des NFA zu überzeugen, und dann die Entscheidungsträger der Nehmerkantone zu gewinnen. Der heutige NFA ist Verfassung und Gesetz. Nicht Renitenz, nicht gesetzeswidriges Handeln, nicht Weigerung sind die probaten Mittel, um eine entsprechende Änderung herbeizuführen. Nötig sind verständlicher und scharfsinniger Protest in allem Anstand, solidarisches und aktives Mitgestalten in den politischen Prozessen und vor allem Einigkeit an der – KR Xaver Schuler würde wahrscheinlich zurecht sagen: – «Heimatfront».

Aber: Man muss auch immer sehen, dass der NFA ein klares Bekenntnis zum föderalen Steuerwettbewerb ist und damit auch den Forderungen einer materiellen Steuerharmonisierung wichtigen Inhalt bietet. Klar ist aber auch, dass Systemkorrekturen am NFA dringend notwendig sind, diese sich

aber leider nicht morgen oder übermorgen umsetzen lassen. Klar ist auch, dass wir uns auf die Folgen dieses System für den Staatshaushalt des Kantons Schwyz einstellen müssen – mit allen unmittelbaren Konsequenzen.

Und jetzt kommen zu all diesen NFA-Systemwidrigkeiten und den gewaltigen Auswirkungen auf der Aufwandseite der Staatsrechnung eben auch noch ein verhaltenes und unerwartet stark gebremstes Wachstum auf der Einnahmenseite dazu.

Netto hat der Kanton Schwyz im Jahre 2013 bei der Artengliederung «Steuern» rund 17 Mio. Franken weniger eingenommen. Allein bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist das Resultat 50 Mio. Franken unter der – nach besten Wissen und Gewissen, aber auch ambitioniert vorgenommenen – Erwartung eingetroffen. Im Einkommens- und Vermögenssteuerbereich sind zwar rund 7 Mio. Franken mehr eingenommen worden als 2012; aber die in den Vorjahren erfreulich ansteigende Kurve hat doch eine massive Abflachung erfahren. Gelindert hat diesen Umstand eine ansehnliche Steigerung der Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer. Dies dank dem lebhaften Grundstückhandel in unserem Kanton.

Es ist zwar ein schlechter Trost, aber immerhin ein wichtiges Indiz, dass der Kanton Schwyz mit diesem verhaltenen Steuereinnahmen-Wachstum nicht alleine dasteht. Verschiedene andere Kantone, auch sehr starke Geberkantone, haben aktuell im Steuerbereich eindeutige und markante Einnahmeeinbrüche zu verzeichnen. Wir werden davon noch lesen können.

Die Gründe dafür können vielfältig sein und brauchen für eine Analyse noch Zeit und gewisse Erfahrungswerte. Lohnstagnation, ausbleibende Lohnerhöhungen bei Spitzenverdienern, reduzierte Boni, hoher Anteil an Dividendenbezug anstatt Lohn sind als Wirkungsursachen denkbar. Es wäre heute «Kaffeesatzlesen», wenn wir uns diesbezüglich festlegen wollten. Vielleicht ist es auch eine unglückliche Mischung aus alledem...

Zum Schluss darf auch noch etwas Erfreuliches gesagt werden: Die Staatsrechnung 2013 belegt nämlich, dass der Kanton Schwyz in denjenigen Bereichen, die er noch ein Stück weit beeinflussen kann, sehr kostenbewusst und budgettreu arbeitet. So liegt der gesamte Globalkredit bei allen 48 Verwaltungseinheiten, die mit Globalbudgets ausgestattet sind, unterhalb des Werts des Rechnungsjahres 2012. Gegenüber dem vom Parlament gesprochenen Globalkredit 2013 ist sogar 10 Mio. Franken weniger in Anspruch genommen worden. Und auch der in der Regel auf allen Stufen direkt beeinflussbare Sachaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr. Wo also direkt Einfluss genommen werden kann, wird sehr genau, wirtschaftlich, effektiv und sparsam gearbeitet. Dort, wo wir anderes feststellen, korrigieren wir. Die Regierung hat diese Kosten also absolut im Griff. Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die finanzielle Situation unseres Kantons ist schwierig. Und sie ist – wie in der grossen Mehrheit der Kantone – sehr angespannt. Rechnungslegung und Staatsrechnungsberatung ist immer die Beurteilung der Vergangenheit. Die Resultate zeigen uns, wie die tatsächliche Situation ist und wo überhaupt noch Handlungsfelder sind.

Wir alle sind gehalten, auch künftig sehr genau auf den idealen und vertretbaren Mitteleinsatz für unsere Aufgaben zu achten und einen äusserst sparsamen Kurs zu fahren. Wir werden aber auch nicht darum herumkommen, bezüglich der Einnahmenseite zusätzliche Überlegungen anzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern hier «reinen Wein» einzuschenken.

Oberstes Gebot wird auch sein, vorderhand alle Begehrlichkeiten, gut gemeinte Ideen, Anliegen und selbst Initiativen, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zur Folge haben, konsequent abzulehnen. Wir können schon Morgen beweisen, wie ernst es uns ist.

Der Regierungsrat dankt der Staatswirtschaftskommission für die intensive und sehr seriöse Diskussion zur Staatsrechnung und zum Rechenschaftsbericht 2013 und den Fraktionen für die Gutheissung des Antrages zur Genehmigung.

KR Walter Duss, Präsident Staatswirtschaftskommission: Ich werde in meinem Votum gleichzeitig zum Rechenschaftsbericht und zur Staatsrechnung Stellung beziehen.

Der Regierungsrat legt auf insgesamt 110 Seiten den Rechenschaftsbericht des letzten Jahres zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht zeigt die Leistungen von sieben Departementen und der Staatskanzlei, von 52 Organisationseinheiten, bzw. Ämtern. Insgesamt werden heute 584 Leistungen gemessen, gruppiert in 91 Produktgruppen. Von den 584 Leistungen haben 492, also 84%, die vorgege-

benen Ziele erreicht oder übertroffen. 92 Leistungen, bzw. 16%, haben das gesteckte Ziel nicht erreicht. Im Bericht sehen Sie, dass es sich um die Leistungen handelt, die mit einem schwarzen Punkt gekennzeichnet sind.

Die Kommission hat an ihrer ganztägigen Sitzung vom 28. Mai 2014 und bei sieben Delegationsbesuchen diesen Rechenschaftsbericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und diskutiert. Sie beantragt Ihnen aufgrund dieser Prüfung den Rechenschaftsbericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Mit gleichem RRB legt uns der Regierungsrat die Staatsrechnung 2013 vor. Sie besteht im Wesentlichen aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, den Erläuterungen zur Finanzierung und zur Bestandesrechnung. Zu diesen wichtigen Pfeilern ein paar Worte. Die Staatsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 140 Mio. Franken, damit also 40 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Der Aufwandüberschuss steigt gegenüber dem Vorjahr um 45 Mio. Franken bzw. um 48%. Wenn dann noch die Nachkredite im Umfang von rund 16 Mio. Franken eingerechnet werden, schliesst die Staatsrechnung mit 23.7 Mio. Franken oder 20% schlechter ab als budgetiert. Der Aufwandüberschuss entstand durch die 1340 Mio. Franken Aufwand und die 1200 Mio. Franken Ertrag.

Der Aufwand der Laufenden Rechnung steigt gegenüber 2012 um 55 Mio. Franken oder 4%. Im Vergleich zum Voranschlag sind das aber nur noch 1% bzw. 14.4 Mio. Franken. Wo liegen die treibenden Kräfte? Gegenüber 2012 ist der Personalaufwand nur um 6.3 Mio. Franken angestiegen. Der grösste Teil ist durch den Aufbau der zwei KESB entstanden. Aufgrund von allgemein nicht besetzten Stellen liessen sich aber nochmals 5.8 Mio. Franken einsparen. Der Sachaufwand ist – im Vergleich zum Vorjahr – um 1.3 Mio. Franken gesunken, bzw. um 5.9 Mio. Franken im Vergleich zum Budget. Dort wurde vor allem bei den Software-Anschaffungen und externen Projektbegleitungen (das ist auch ein Punkt, bei dem das Parlament einwendet, es könnte mehr selbst gemacht werden) Geld gespart.

Die Anteile und Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 23 Mio. Franken angestiegen, gegenüber dem Voranschlag um 6.7 Mio. Franken. Dort liegt auch der Hund begraben. Die grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen – wie gehört – auf den höheren Zahlungen in den NFA. Dann gibt es noch eine Abweichung in den Spezialfinanzierungen von 10.3 Mio. Franken, dies vor allem aufgrund der höheren Beträge, welche wir den Bezirken und Gemeinden abliefern müssen, das wiederum ausgelöst durch die kantonalen Grundstückgewinnsteuern, welche zugenommen haben und damit natürlich auch der Anteil von 50%, der den Gemeinden und Bezirken zukommt.

Das Ganze ist sehr schön dargestellt, wenn Sie die Tabellen mit den Aufwandpositionen vor sich haben, sehen Sie, was beeinflussbar ist und was nicht. Sie sehen auch, dass die Zahlungen in den NFA um 25% zugenommen haben gegenüber dem Vorjahr, um rund 28 Mio. Franken. Dann gibt es eine Zunahme bei den Prämienverbilligungen, bei den Behinderteneinrichtungen aber auch bei der ganzen stationären Spezialversorgung. Das sind lauter Dinge, die wir nicht steuern können, sie fallen an von unseren Kunden, unseren Mitbürgern.

Der Ertrag der Laufenden Rechnung steigt gegenüber dem Vorjahr um 9.4 Mio. Franken, bzw. nur um 1%. Im Vergleich zum Voranschlag resultieren somit 25.6 Mio. Franken bzw. 2% weniger Erträge, das ist eine Null. Wie viele wissen, haben wir bei den Erträgen immer überschossen, jetzt ist es zum ersten Mal vorgekommen, dass wir unterschossen haben. Lange Zeit wurde ja gesagt, wir würden viel zu vorsichtig budgetieren, vielleicht ist jetzt das Gegenteil eingetroffen. Die Abweichung der 51 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag bei den Steuern, ist aus unserer Sicht hauptsächlich durch die ambitionierte Budgetierung im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern zustande gekommen.

Eine kleine Abschwächung dieses Einbruchs gab es – wie gehört – dank der Grundstückgewinnsteuern. Die Kantonalbank hat auch 3 Mio. Franken weniger Vermögenserträge ausgeschüttet und bei dem Anteil der Beiträge ohne Zweckbindung sind wir sowohl im Vergleich zum Vorjahr wie auch zum Voranschlag deutlich tiefer. Das ist wiederum, wie gesagt, auch ein Thema des Minderertrages, welcher einen um 13.8 Mio. Franken tieferen Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern bringt. Wir erhalten ja etwas zurück, wenn es weniger Ertrag gibt, erhalten wir auch weniger zurück. Wenn wir aber die Globalbudgets von insgesamt 513 Mio. Franken anschauen, wurde eigentlich recht gut gearbeitet. Die Kosten stagnierten oder waren sogar unter dem budgetierten Aufwand. Das zeigt doch,

dass sparsam gearbeitet wurde, dass nicht überbordnet wurde. Das sieht man auch auf der Stellenseite. Wir haben 1551 budgetierte Vollzeitstellen, beansprucht wurden nur 1532. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 52.7 Mio. Franken, geplant waren 86.8 Mio. Franken. Das heisst, es wurde Zurückhaltung ausgeübt, 39% gegenüber dem Voranschlag. Verursacht wurde das durch Einsparungen und Landerwerbsprobleme, welche zu Projektverzögerungen führten und welche sich nicht beeinflussen lassen. Wenn man die Finanzierung anschaut, haben wir es immer noch geschafft, den Finanzierungsfehlbetrag von 105 Mio. Franken durch die vorhandenen liquiden Mittel zu decken, wir mussten keine Fremdmittel aufnehmen. Das Eigenkapital steht neu bei 278 Mio. Franken, eben reduziert durch die 140 Mio. Franken. Letztlich zeigt das Ergebnis, dass wir wiederum Aufwandssteigerungen von 4% gegenüber dem Vorjahr hatten, die Erträge jedoch nur um 1% gestiegen sind. Stellen Sie das einmal in Relation zu «unseren Kunden». Im Kanton Schwyz leben 150 863 Personen per Ende 2013, das ist wiederum 1% mehr als im Vorjahr. Der Ertrag ist also gerade gleich viel gewachsen, wie unsere Bevölkerung. Der Ertrag von 9.4 Mio. Franken bzw. das eine Prozent führt uns dann zu diesen 1200 Mio. Franken. Das ist aber eben deutlich weniger als die Aufwandseite gestiegen ist, und das führt zu diesem grösseren Defizit. Entsprechend gross ist auch die Abweichung im Voranschlag, weil dort von einem grösseren Wachstum bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ausgegangen wurde.

Die Aufwandstreiber wurden bereits genannt. Einmal mehr, wie übrigens schon 2012: dort, wo wir mehr erwartet haben, wurden die Erwartungen grösstenteils nicht erfüllt, dort, wo die Aufwände beeinflussbar waren, hatten wir sie im Griff. Dort, wo wir die Aufwände nicht selber beeinflussen können, laufen sie uns aus dem Ruder.

Sie finden in der Staatsrechnung auch die Revision, welche von Ernst & Young durchgeführt wurde. In diesem Prüfungsbericht bestätigen die Revisoren, dass die Staatsrechnung nach ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften entspricht mit einer Ausnahme, welche wir schon seit Jahren mit uns herumtragen: die ausstehenden Steuererträge, welche aus Vorsichtsgründen nicht im vollen Umfang bilanziert wurden. Wir erwarten eine Praxisänderung nach Einführung von HRM 2 neu auf den 1. Januar 2016.

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, Sie haben einige Aussagen und ein paar Erkenntnisse, vielleicht auch noch wenige Schlussfolgerungen gehört. Im Sinne einer Schlussbeurteilung darf dieser Rechnungsabschluss zur Kenntnis genommen werden. Noch deutlicher als bisher zeigt er aber auf, dass wir im Bereich unserer Finanzen weiterhin ein strukturelles Problem haben und wir es nicht schaffen, mit den Mehreinnahmen die Mehrausgaben zu kompensieren. Damit bestätigt sich eigentlich die Konsequenz, dass vom Prinzip «Hoffnung» abgesehen werden muss. Wenn wir trotz guter Budgetdisziplin 4% Mehraufwand haben, bleibt uns wahrscheinlich nichts anderes übrig, als den bereits eingeschlagenen, konstruktiven, gut schweizerischen Kompromiss zwischen Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen weiter zu verfolgen. Das hat dieser Rat ja anlässlich der letzten Session gleich beurteilt und entsprechend entschieden.

Die Stawiko beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen. Zum Schluss möchte ich der Regierung und der Verwaltung sowie allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit herzlich danken. Danken möchte ich auch für die sachbezogenen, lösungsorientierten Diskussionen und Entscheidungsfindungen, welche wir in der Kommission hatten.

Eintretensdebatte

KR Adrian Föhn: Der Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung 2013 wurden von der SVP-Fraktion beurteilt und zur Kenntnis genommen. Zu dem bereits von uns kritisierten Budget von rund 100 Mio. Franken Defizit sind noch einmal 40 Mio. Franken dazugekommen, was für uns einem finanziellen Desaster gleichkommt. Wenn man bedenkt, dass unser luxuriöses Eigenkapital von damals über 600 Mio. Franken innert 6-8 Jahren vernichtet wird. Wir sind weit entfernt von einer gesetzlich geforderten, mittelfristig ausgeglichenen Staatsrechnung.

Es ist eine Tatsache, dass unter dem herrschenden Budgetdruck die Einnahmen je länger, je optimistischer eingestellt werden und sich das im letzten Jahr bei der Einkommens- und Vermögenssteuer brutal mit rund 52 Mio. Franken Mindereinnahmen gerächt hat. Diesem Trend erfreulicher-

weise entgegengewirkt haben die Steuereinnahmen im Bereich Quellen- und Nachsteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern, wie wir bereits gehört haben. Dank gebührt auch der Schwyzer Kantonalbank, welche trotz schwierigem Umfeld die Budgetvorgaben einhalten konnte.

Eine heutige Ablehnung der Staatsrechnung 2013 bringt etwa gleichviel, als wie wenn ich diesem Holzbalken hier oben sagen würde, er solle sich gerade hinlegen. Stawiko, Fiko und die externe Prüfungsstelle haben die Rechnung inklusive Rechenschaftsbericht auf ihre Gesetzmässigkeit, auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft und für korrekt erklärt. Trotzdem findet die Rechnung in den Reihen der SVP-Fraktion keine Mehrheit. Das Problem dieser 140 Mio. Franken ist kein Problem des letzten Jahres, sondern das Problem der letzten zehn Jahre. Zu wenig wurde unternommen, die Warnungen der SVP-Fraktion wurden nicht ernst genommen. Erste Korrekturen erfolgten erst unter grossem Druck. Die Regierung hat sich zwar in den letzten Jahren einen Spardruck auferlegt und sich enge Fesseln angelegt. Sie sind aber im letzten Traktandum bereits wieder ein bisschen gelöst worden. Uns bleibt nur der Blick in die Zukunft. Wir fordern von der Regierung nach wie vor – nachdem wir in der letzten Session mehreren Steuererhöhungen zugestimmt haben –, dass sie endlich die Struktur als Ganzes hinterfragt. Vor knapp fünf Jahren, Ende 2009, waren wir ausgeglichen punkto Einnahmen und Ausgaben. Ende 2013 liegen wir beim Aufwand bei 1.33 Mrd. Franken und beim Ertrag bei 1.19 Mrd. Franken. Sparen sieht für mich anders aus. Bis jetzt läuft die Weichspüler Phase. Es braucht grundsätzliche Strukturanpassungen und harte Sparentscheide, um diese 140 Mio. Franken mit den zukünftig drohenden noch höheren NFA-Ausgaben in den Griff zu bekommen. Eintreten ist obligatorisch.

KR Irène May: Mit der Staatsrechnung ist es ein bisschen wie in der Fussball-WM. Wenn ein Match gespielt ist, ist er Schnee von gestern, ausser die Erwartungen wären ganz anders gewesen als das Resultat. Wer hätte mit einem Biss auf dem Fussballfeld gerechnet? Oder das Spiel war so schlecht, dass wirklich etwas geändert werden muss. Unter diesem Aspekt lassen sich auch der Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung betrachten. Es muss nämlich plausibel sein, wodurch die grossen Abweichungen entstanden sind. Zudem müssen wir daraus Lehren ziehen können. Schon die Erwartungen – mit einem 100 Mio. Franken-Defizit – waren nicht schön, jetzt beträgt das Defizit 140 Mio. Franken. Ich werde nicht auf die bereits von den Vorrednern angesprochenen Zahlen eingehen. Aber doch ein bis zwei Penaltys, welche 2013 verschossen wurden, vor allem auf der Ertragsseite. Da liegen wir 25 Mio. Franken unter der Realität. Zu denken geben müssen uns diese Vermögens- und Einkommenssteuern, bei welchen wir, je nach Ansicht, bei RR Kaspar Michel waren es 50 Mio. Franken, bei KR Xaver Schuler sind es 52 Mio. Franken, bei mir sind es 51 Mio. Franken, danebenliegen. Gedämpft wurde das Resultat einzig von der Grundstückgewinnsteuer, welche ebenfalls ein verschossener Penalty war, diesmal in die richtige Richtung, da lagen wir 20 Mio. Franken daneben. Bei der Investitionsrechnung haben wir uns daran gewöhnt, dass wir viel weniger investieren als budgetiert, das mag seine Gründe haben. Ein Highlight: von den 48 WOV-Verwaltungseinheiten haben doch 38 das Budget eingehalten. Alles in allem sieht aber diese Rechnung düster aus. Das Finanzvermögen schmilzt, das Verwaltungsvermögen schmilzt und ich gebe KR Christian Kündig recht, wahrscheinlich ist am heutigen Tag die magische Marke von 200 Mio. Franken Eigenkapital bereits unterschritten. Nach einem so schlechten Ergebnis würde in der Fussballwelt gehandelt. Die Spieler würden ausgewechselt. Da wir aber ja alle vom Volk gewählt wurden, ist das wahrscheinlich nicht machbar. Eines ist aber klar, Zeit bleibt keine mehr, wir sind mit den Kantonsfinanzen bereits in den Nachspielminuten. Als Parlamentarier haben wir eigentlich unsere Aufgabe gemacht, die Knochenarbeit: wir haben die Steuergesetzrevision verabschiedet und das Entlastungspaket. Ich hoffe, dass es auch vom Volk angenommen wird. Natürlich war das noch nicht der Schlusspfiff, uns fehlen immer noch etliche Millionen. Wir werden in einer nächsten Runde über eine Steuerfusserhöhung entscheiden müssen.

Eintreten ist obligatorisch, die CVP-Fraktion stimmt der Rechnung zu und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

KR Paul Hardegger: Wir haben es bereits gehört, die Staatsrechnung 2013 schliesst mit einem Rekorddefizit. Die Abweichungen gegenüber dem Budget von rund 40 Mio. Franken beruhen dabei hauptsächlich auf Mindereinnahmen von verschiedenen steuerlichen Abgaben. Dadurch nimmt auch das Eigenkapital entsprechend weiter ab. Das ist sehr unschön, wie meine Vorrednerin bereits erwähnte. Die FDP-Fraktion konstatiert aber trotzdem drei positive Punkte in dieser Staatsrechnung:

1. Punktlandung gesamthaft bei den Ausgaben, was wiederum auf eine sehr gute Budgetierung und Ausgabendisziplin zurückzuführen ist;
2. Markante prozentuale Mehrrealisierung von Investitionen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere beim Strassenbau;
3. Der Strassenbaufonds ist erstmals mit einem Bestand von 100 Mio. Franken ausgestattet, was die Realisierung der anstehenden Strassenbauprojekte ohne grosse Verschuldung in dieser Spezialfinanzierung mittelfristig gewährleisten wird.

Dennoch überwiegt in der Staatsrechnung 2013 natürlich das Negative. Wir schreiben – nach Genf und Neuenburg – derzeit das drittgrösste Kantonsdefizit, das, obwohl wir andererseits den hervorragenden dritten Platz bei den Ausgaben pro Einwohner belegen.

Der NFA ist für uns sehr wichtig, er garantiert insbesondere den Steuerwettbewerb unter den Kantonen, er fordert aber von uns aufgrund seiner fixen und für uns recht schwierigen Spielregeln auch einen sehr hohen Tribut an Ausgleichsgeldern, nämlich ziemlich genau in der Höhe des vorhandenen Defizits. Kurz- und mittelfristig ist keine wesentliche Entlastung zu erwarten. Auch die Ausgaben, insbesondere für Gesundheit, Soziales und Bildung werden weiter ansteigen. Aus Sicht der FDP-Fraktion gilt es nun, so schnell als möglich folgerichtig zu handeln. Nebst der Philosophie des Sparens, des permanenten Hinterfragens, ob Aufgaben überhaupt notwendig sind respektive wer sie zu erfüllen hat unter Wahrung einer attraktiven Steuerpolitik, gilt es nun offensichtlich, die vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen in einem vernünftigen Rahmen optimaler zu nutzen. Wir sind uns dieser schwierigen Gesamtaufgabe bewusst und werden uns ihr in der Fraktion stellen. Ein Schritt in die richtige Richtung ist anlässlich der Mai-Session vom Kantonsrat auch schon erfolgt, weitere Schritte werden folgen müssen. Dabei stehen alle in der Pflicht, Regierungsrat, Kantonsrat, Bezirke und Gemeinden, auch Verbände und schlussendlich das Volk. Nur so können wir das angestrebte Ziel von ausgeglichenen Kantonsfinanzen mittelfristig erreichen. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Genehmigung der Staatsrechnung 2013 und für Zustimmung zum Rechenschaftsbericht. Wir werden uns zu einzelnen Punkten der Staatsrechnung und des Rechenschaftsberichtes gezielt in der Detailberatung melden.

KR Leo Camenzind: Im Namen der SP und Grüne Fraktion danke ich dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren Einsatz im Rechnungsjahr 2013.

Zur Laufenden Rechnung: Vom Voranschlag wurde kaum abgewichen, alle Abweichungen zusammen (1% beim Aufwand, 2% beim Ertrag) sind gut begründet. Kritischer beurteilen wir die Investitionsrechnung, aber auch die in der Laufenden Rechnung ausgewiesenen Projekte. Bei der Investitionsrechnung konnten wir über mehrere Jahre die geplanten Investitionen nicht tätigen. Im Jahr 2013 waren es wieder 34 Mio. Franken, 39%, weniger als geplant. Nota bene mit den gleichen Begründungen wie schon in den letzten Jahren. In der Laufenden Rechnung sind viele Projekte, z.B. KOFI oder die virtuelle gemeinsame Einsatzleitzentrale, mit Verzug unterwegs oder können nicht – wie geplant – gestartet werden. Viele Projekte, z.B. POLYCOM, haben grössere Probleme und ein Projekt, die Schuldatenverwaltung, ist ganz vom Tisch. All diese Indizien deuten auf steigende Belastungen bei den Mitarbeitenden hin, sie machen die dünne Decke in verschiedenen Personalbereichen sichtbar. Die SP und Grüne Fraktion wird die Staatsrechnung und den Rechenschaftsbericht einstimmig genehmigen.

Noch ein kurzes Wort an KR Irène May: Wir in der Mannschaft des Kantonsrates könnten eine treffsichere Penaltyschützin sehr gut gebrauchen.

KR René Bünter: Die Stawiko will die Rechnung genehmigen, man hört, es sei obligatorisch, man sagt, es sei düster, man stimme aber zu, es sei sehr unschön und sogar die schmale Personaldecke

muss für Erklärungen hinhalten. Alle wollen wir den Ausgleich, aber alle wollen dieser Rechnung zustimmen. Deshalb muss ich für den Ausgleich sorgen, damit jemand die Nicht-Genehmigung empfiehlt. Dass die Zahlen der Staatsrechnung erdrückend sind, ist allgemein bekannt, der Feind – der NFA – ist lokalisiert.

Wir haben beim FHG gesagt, was Mittelfristigkeit ist. Wir müssen uns gesetzeskonform verhalten, wie wir vom Finanzdirektor gehört haben. Die Laufende Rechnung sei mittelfristig auszugleichen. Folgende Gründe sprechen für eine Nicht-Genehmigung der Staatsrechnung:

Wir sind jetzt im fünften Jahr mit einem Minus. Es liegt eine Absichtserklärung vor, bis 2018 auszugleichen. Mit einer Nicht-Genehmigung bringen Sie zum Ausdruck, dass wir vom Hauptziel sehr weit entfernt sind. Zurückblickend auf die letzte Kantonsratsdebatte: Wir haben über Massnahmen diskutiert auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite. Die Massnahmen wurden viel zu lange in den Wind geschlagen. Jetzt, wo die Regierung sie vorschlägt, stimmen wir nicht einmal allen zu, ich erinnere an die Mittelschulen, dort wären es 2.6 Mio. Franken gewesen. Zu jenem Penalty seid ihr nicht einmal angetreten, ihr habt nicht einmal geschossen. Bei den Teil-Steuererhöhungen haben wir Kröten geschluckt, Kreide gefressen – so wurde es genannt, damit wir ja zustimmen. Wenn wir jetzt die Mehrerträge von einem Teil der Bevölkerung abholen wollen und gleichzeitig die steuerliche Attraktivität nicht verlieren wollen, muss zuerst bewiesen werden, dass diese Massnahmen zu einer Verbesserung führen, dass wir mittelfristig aus dieser schiefen Bahn herausfinden. Vorher empfehle ich diesem Rat, keine einzige Rechnung und kein einziges Budget jemals wieder anzunehmen, wenn wir ins Lot kommen wollen.

Im vorherigen Traktandum hat der Regierungsrat geschrieben, das Globalbudget 2015 und nachher den Finanzplan 2016–2018 wolle er straff führen. Wir unterstützen den Regierungsrat in dieser Absicht, wenn wir jetzt eine Nicht-Genehmigung machen. Wir stärken ihm den Rücken gegenüber der Verwaltung. Das ist nicht einfach gegenüber einer Verwaltung, die stöhnt, standhaft zu bleiben. Sie haben mit 85 zu 7 Stimmen dem vorherigen Traktandum zugestimmt. Ich empfehle, diese Staatsrechnung auch noch aus einem anderen Grund abzulehnen: der NFA (der Feind, zu Luft, zu Boden und zu Wasser). Wir haben unsere Waffen mit der Standesinitiative eigentlich gebraucht. Heute, bei der Rechnung und dem Budget, können wir protestieren mit einer Nicht-Genehmigung. Sie bringen so Ihre Unzufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung zum Ausdruck, auch mit der NFA-Entwicklung, so wie sie sich abzeichnet. Ich höre die Einen schon sagen, dass es ja nichts nütze, es sei alles schon ausgegeben. Da muss ich Ihnen erwidern, dass es auch nichts nützt, wenn Sie zustimmen, es ist nämlich auch schon ausgegeben. Ich danke für die Nicht-Genehmigung der Staatsrechnung 2013.

KR Christian Kündig: Es liegt in der Natur der Sache, dass die Budgetierung keine genaue Wissenschaft sein kann. Das hängt einerseits damit zusammen, dass in die Zukunft geschaut werden muss, es muss aufgrund unsicherer Angaben entschieden werden. Es hängt aber auch mit spezifischen Rahmenbedingungen zusammen, welche automatisch zu Abweichungen führen. Das Paradebeispiel hierfür ist das Strassenbauwesen. Die budgetierten Investitionen werden in der Regel immer unterschritten, da der Baudirektor verschiedene Projekte an den Start bringen muss, dies jedoch im Wissen, dass im Budgetjahr nicht alle Projekte zum Fliegen kommen.

Inzwischen sind wir aber so weit, dass punktuell entweder bewusst zu tief budgetiert wird oder die Fakten schlichtweg nicht in die Budgetierung einfließen. So zum Beispiel, wenn im ausserkantonalen Spitalwesen weniger budgetiert wird als im Vorjahr, obwohl wir davon ausgehen müssen, dass die Kosten strukturell ausserkantonal ansteigen werden. Dann dürfen wir in der Jahresrechnung als Begründung nachlesen, dass sich insbesondere der neu geschuldete Sockelbeitrag an den zusatzversicherten Patienten negativ auf die Kantonsfinanzen ausgewirkt hat. Haben wir das nicht schon vorher gewusst? Die Stawiko – oder ein Mitglied der Stawiko – hat zum Ausdruck gebracht, es sei eine Tendenz zu Schönfärberei vorhanden. Das war nicht nur im Voranschlag 2013 so, es ist auch im Voranschlag 2014 ein Stück weit so. So kann es nicht weitergehen. Ein Budget muss ambitiös sein, es muss aber auch realistisch und plausibel sein. Es nützt nichts, wenn der Budgetprozess stringent und kooperativ ausserordentlich straff durchgeführt wird, wenn dabei Fakten ignoriert werden. Wir

müssen den Tatsachen ins Auge schauen, nur so können wir handeln und Massnahmen ergreifen. Die Probleme müssen auf dem Tisch sein und besprochen werden.

Was bringt uns das laufende Jahr 2014? Gegenüber der Staatsrechnung 2013 sind 46 Mio. Franken mehr kantonale Steuern budgetiert. Offiziell haben wir von der Regierung noch nicht gehört, wohin diese Reise gehen könnte. Ansatzweise habe ich von einer tendenziellen Stagnation gelesen. Somit ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass wir eher wieder bei einem Defizit von 140 Mio. Franken landen werden als bei den budgetierten knapp 100 Mio. Franken. Das muss uns allen hier drin – aber auch der Bevölkerung – bewusst sein, falls es zu einem Referendum gegen das Steuergesetz kommen wird.

KR Sibylle Ochsner: Ich beziehe mich kurz auf das Votum von KR Irène May mit Blick auf die Staatsrechnung: Ziel nicht erreicht, Spieler auswechseln. Ich möchte auch einen Link zum Fussball machen. Im Fussball werden die vom Platz geschickt, die foulen. Ich mache einen weiteren Link, nämlich zum Abstimmungskampf betreffend Anpassung der Aufgaben- und Lastenverteilung und der Rolle von betreffenden Spielern in diesem Abstimmungskampf. Ich denke aber, wir sollten jetzt in die Zukunft schauen und uns gemeinsam auf das Schlusspiel konzentrieren. Unser Ziel ist es nämlich, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen. Schlussendlich sollten wir dann alle gewinnen, zusammen mit dem Kanton Schwyz.

KR Marcel Buchmann: Ja, wenn wir schon beim Fussball sind: Das Foul haben unsere Stimmbürger gemacht. Das wäre ja das Gleiche, wie wenn die Zuschauer ein Foul machen würden und dann wird auf dem Feld ein Penalty gepfiffen. Wir sind demokratisch, das Volk hat das abgelehnt, es war nicht eine Partei und es waren auch nicht einzelne Spinner hier drin, sondern das Volk. Wenn das Volk in den Vordergrund gestellt wird, bitte ich, dies zu akzeptieren. Es war eine demokratische Entscheidung.

RR Kaspar Michel: Ein Satz noch – ich weiss, Sie möchten an die wohlverdienten Fraktionsausflüge. KR Marcel Buchmann, das war eine sehr spezielle Auslegung. Man kann auch öffentlich zu einem Foul aufrufen, und das ist gemacht worden. Ich hätte sonst noch Kopien hier von Leserbriefen mit Suppen-Kaspar usw. Also bitte, bleiben Sie ehrlich.

KR René Bünler, es ist Ihnen unbenommen, zum Protest aufzurufen. Sie haben dies vier Minuten getan. Wir können die Debatte jetzt unterbrechen und Morgen dürfen Sie nochmals das Wort ergreifen. Bringen Sie uns doch Morgen drei Vorschläge auf der Ersparnisseite, auf der Leistungs- und Aufgabenreduktionsseite, welche nachhaltig, politisch verantwortbar und vor allem – wie wir von KR Marcel Buchmann gehört haben – demokratisch mehrheitsfähig sind. Da wären wir ausserordentlich dankbar. Das würde nämlich weitaus mehr bringen, als eine Protestnote anzubringen, man hätte alles falsch gemacht.

KR Christian Kündig, im Nachhinein den Stab zu brechen, ist die einfachste Sache, die es gibt. Ich wünsche Ihnen ein Gutes.

KRP Heinz Winet: Die Debatte wird jetzt unterbrochen, wir fahren Morgen mit der Detailberatung fort.

Nach über 10-jähriger Tätigkeit im Kantonsrat hat heute unsere Kollegin, KR Verena Vanonsen, ihre letzte Sitzung aktiv mitgestaltet. Ich bedanke mich bei ihr ganz herzlich für den politischen Einsatz zum Wohl des Kantons Schwyz und wünsche ihr für die Zukunft nur das Beste. Ich bitte KR Verena Vanonsen um ein kurzes Votum.

KR Verena Vanonsen: Ich pfeife kein Foul, ich pfeife Sie rasch zurück. Ich habe noch drei Minuten, um Euch etwas mitzuteilen.

Ich bin vor rund zehn Jahren ziemlich unerwartet von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus der Gemeinde Freienbach in diesen Rat gewählt worden, sozusagen als politisches Greenhorn. Hornen und «hepen» mussten wir aber in diesem Rat nicht mehr, denn der Saal ist dazumal erstmals mit einer Akustikanlage ausgestattet worden. Sie ist zehn Jahre gelaufen, nie abgestellt worden in dieser Zeit. Man kann also sagen, ich hätte diese Anlage überlebt, wie auch einige Stimmen hier

drin auch. Zum Beispiel die Stimme der Sparerinnen und der ständig Optimierer. Die Stimmen der Verwaltungsmisstrauer, die Stimme «Alles ist Sache der Eigenverantwortung», die Stimme der Gender-Bagatellisierung, die Stimme «es gibt Frauen, welche sich hier drin nur selber verwirklichen wollen». Das Zusammen Ertönen dieser Stimmen hat bei mir einige Stimmungstiefs provoziert, vor allem auch dann, wenn zu der falschen Stimme auch noch der falsche Ton kam. Auch wenn andere Stimmen wie die Vernunftstimme oder die Gestaltungsstimme versucht haben, die Tonalität zu verändern – es ist aus meiner Sicht nicht gelungen, sie wurden immer wieder übertönt. Es braucht keinen Einklang, das wäre ja langweilig. Doch es gibt ganz viele Tonalitäten, die hier drin fehlen. So fehlen zum Beispiel die Stimmen junger Menschen, Personen die in der Ausbildung stecken. Es fehlen Stimmen von Frauen, welche wissen, was für eine Organisation diese dreifach Belastung von Politik, Beruf und Familie bringt. Es fehlen die Stimmen von Menschen, welche am Rande unserer Gesellschaft stehen. Schlussendlich fehlen Stimmen, welche kreative Ideen und Lösungsvorschläge bringen – Stimmen, welche unserer gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung tragen und zu einer spannenden Melodie führen. Ich mache den Platz frei für eine junge Stimme, für eine Stimme mit Migrationshintergrund und ich bin sicher, dass das einmal mehr eine ganz wichtige Stimme in diesem Saal sein wird. Selbstverständlich braucht es auch ein Musikgehör, welches die verschiedenen Stimmen und Tonalitäten wahrnimmt und interpretieren kann. Ich wünsche mir für Euch alle, dass Ihr die verschiedenen Stimmen, insbesondere die wichtige Basstimme der SP und Grüne Fraktion jetzt auch endlich hört, spürt und merkt, wie richtig sie doch eigentlich klingt, vor allem wie es ist, wenn sie nicht klingt. Nebst falschen und Misstönen gab es hier auch durchaus harmonische Töne. Wenn auch gewisse Stimmen ein bisschen verhallt sind, hoffe ich, dass sie trotzdem respektiert werden. Ich danke für die letzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen «en Guete» und einen stimmungsvollen Nachmittag.

KRP Heinz Winet: Zum Schluss des ersten Sitzungstages bedanke auch ich mich ganz herzlich für die konstruktive Sitzung. Ich wünsche allen Fraktionen mit ihren Mitgliedern einen erfolgreichen, vielleicht auch gedankenfreien Fraktionsausflug. Ich freue mich, Sie morgen zum zweiten Sitzungstag hier um 9.00 Uhr begrüssen zu dürfen.

Donnerstag, 26. Juni 2014

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Regierungsräte, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich begrüsse Sie heute alle zum zweiten Sessionstag ganz herzlich. Ich hoffe sehr, dass Sie gestern Nachmittag einen erholsamen, aber auch kontaktfreudigen, spannenden Fraktionsausflug erleben durften. Jede Fraktion dort, wo sie es gewünscht hat. Heute steht uns allerdings wieder ein harter Politalltag bevor. Es sind diverse Geschäfte auf der Traktandenliste, welche wir so weit wie möglich miteinander abarbeiten wollen. Ziel wäre, um 16.00 Uhr fertig zu sein – wir haben dann doch zwei Tage Politik hinter uns. Ich freue mich aber, wenn wir möglichst viele Geschäfte im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger erledigen können. Ich bitte Sie, sich zum Gebet zu erheben und dabei in Gedanken bei der Mutter unseres Bankpräsidenten zu verweilen, sie ist heute Morgen verstorben.

Allgemeine Mitteilungen

KR Edi Laimbacher hat heute seinen letzten Sitzungstag in diesem Rat. Wir werden später darauf zurückkommen. Ein ganz besonderer Tag ist heute für KR Pia Isler. Sie feiert ihren Geburtstag. Herzliche Gratulation! (Applaus)

Als Besucher heissen wir die Schulklasse vom BBZ Pfäffikon mit ihrem Lehrer, Herrn Pascal Stolz, willkommen. Die Schüler befinden sich im Integrations-Brückenangebot.

Wegen der Fraktionsausflüge haben wir gestern die Sitzung unterbrochen. Ich mache Ihnen heute beliebt, die Traktanden 9, 10 und 11 vorzuziehen (Wahlen), anschliessend wird Traktandum 7 wei-

terbehandelt und Traktandum 8 in Angriff genommen. Anschliessend fahren wir mit Traktandum 12 mit üblichem Ablauf weiter.

9. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 534/2014) (Anhang 4)

RR André Rüegsegger: Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 11. März 2012 wurde Verena Vanomsen in der Gemeinde Freienbach in den Kantonsrat gewählt. Mit Schreiben vom 13. April 2014 erklärte Verena Vanomsen ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 25. Juni 2014. Nach § 19 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes ersetzt der Regierungsrat die während der Amtsdauer aus dem Kantonsrat scheidenden Mitglieder durch die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, welche am meisten Stimmen erhalten haben. Verena Vanomsen wurde am 11. März 2012 aus dem Wahlvorschlag der SP Freienbach gewählt. Der nicht gewählte Kandidat der gleichen Liste, der am meisten Stimmen erhalten hat, ist Luka Markic. Luka Markic hat sich mit Schreiben vom 25. April 2014 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislaturperiode 2012–2016 anzunehmen. Der Regierungsrat hat Luka Markic mit Beschluss vom 13. Mai 2014 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwahren. Besten Dank.

KR Luka Markic schwört den Amtseid, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat. (Applaus)

10. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Heinz Winet: Ich bitte um Vorschläge für das Vizepräsidium.

KR Herbert Huwiler: Im Namen der SVP-Fraktion schlage ich Ihnen KR Adrian Oberlin aus Wangen zum Vizepräsidenten des Kantonsrates vor. Kantonsrat ist er seit 2008, Sie haben ihn bereits als ersten und zweiten Stimmenzähler kennengelernt – meines Wissens ist immer alles gut gegangen. Verschiedentlich haben Sie ihn auch als Leiter gewichtiger Kommissionen kennengelernt, welche er umsichtig geleitet und zum erfolgreichen Abschluss gebracht hat, als Letztes z.B. die Teilrevision des Steuergesetzes. Sie kennen also die Fähigkeiten von KR Adrian Oberlin. Wir sind überzeugt von ihm und freuen uns, ihn als Vizepräsidenten vorschlagen zu dürfen.

KRP Heinz Winet: Ich schlage Ihnen nun zwei ausserordentliche Stimmenzähler vor, damit wir den Vizepräsidenten auch würdig wählen können. KR Eva Isenschmid wird in der Mitte zählen und auf der rechten und linken Seite zählt KR Pia Isler die Stimmen.

Abstimmung

Der Rat wählt KR Dr. Adrian Oberlin mit 91 Stimmen zum Kantonsratsvizepräsidenten für das Amtsjahr 2014–2015.

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen als ersten Stimmenzähler KR Christoph Räber, Jahrgang 1967, wohnhaft in Hurden, eidg. dipl. Treuhandexperte und bisheriger zweiter Stimmenzähler. Bereits im letzten Jahr durfte ich Ihnen von den positiven Eigenschaften und Fähigkeiten berichten, welche KR Christoph Räber mitbringt, sowohl in der Politik als engagierter Kantonsrat und Stawiko-Mitglied, aber auch im Beruf. Sein Lehrjahr als zweiter Stimmenzähler unter strenger Beobachtung des ersten Stimmenzählers hat KR Christoph Räber mit dem heutigen Tag abgeschlos-

sen. In dieser Tätigkeit wie auch als Mitglied der Ratsleitung, hat er gute Arbeit geleistet und soll so verdienstermassen auf der Treppe eine Stufe hinaufsteigen. Wir danken für Ihre Stimme.

KR Paul Furrer: Die SP und Grüne Fraktion nominiert turnusgemäss als zweite Stimmenzählerin KR Dr. Karin Schwiter.

Die 36-jährige Geografin ist nun bereits die dritte Legislatur im Kantonsrat und verfügt somit über langjährige Erfahrung im Schwyzer Parlament. Sie ist Mitglied der Stawiko und der Ratsleitung des Kantonsrates. KR Dr. Karin Schwiter ist bekannt für ihr Engagement und die intelligente, sachbezogene Politik. Ihre Hartnäckigkeit und ihren Durchhaltewillen hat sie mehrfach unter Beweis gestellt. KR Dr. Karin Schwiter weilt im Moment in Vancouver, wo sie an der Universität British Columbia unterrichtet. Ich bitte um Unterstützung unseres Wahlvorschlages.

KR Adrian Dummermuth: Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen KR Peter Steinegger aus Schwyz als Ersatzstimmenzähler vor. KR Peter Steinegger ist 56-jährig, verheiratet und Vater von vier Kindern. Er ist diplomierter Forstingenieur ETH und arbeitet im Amt für Wald und Wild im Kanton Zug. Peter Steinegger ist Mitglied der Rechts- und Justizkommission und war Mitglied der Verfassungskommission. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Die drei vorgeschlagenen Stimmenzähler/Ersatzstimmenzähler werden mit 92 Stimmen gewählt.

11. Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre (geheime Wahl)

KRP Heinz Winet: Die Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters wird mit separaten Wahlzetteln gleichzeitig durchgeführt. Ich weise darauf hin, dass die Wahlen gemäss § 77 GOKR als geheime Wahlen vorzunehmen sind. Ich erbitte Wahlvorschläge der Fraktionen.

KR Xaver Schuler: Im Namen der SVP-Fraktion empfehlen wir Ihnen voller Stolz die Wahl des Landesstatthalters Andreas Barraud zum Landammann. Er hat Jahrgang 1957, verheiratet mit Monika, Vater von zwei gestandenen Töchtern, er wohnt in Bennau, Schwyzerbrugg. Er hat sich als Hochbauzeichner nach oben gearbeitet und ist heute Unternehmer. Schon früh beschäftigte er sich mit Politik: Als Schulrat von Einsiedeln, er war im Erziehungsrat, 2001 wurde er in den Kantonsrat gewählt. 2004–2008 war er Fraktionspräsident. 2008 wurde er in den Regierungsrat gewählt, seit 2012 ist er Landesstatthalter. Er ist ein Vorsteher mit vielen Ehrenämtern, von der Wasserversorgung über Strassengengenossenschaften, HEV und nicht zuletzt war er auch OK-Präsident des 39. Kantonalen Schützenfestes. Er ist Oberst a.D. der Transporttruppen. Als Transportler weiss er, wie man von A nach B kommt, ich denke, dass das für die Politik vorteilhaft ist. Seine Hobbys sind Wandern, Skifahren, Jassen usw. Erste Priorität nebst seiner politischen Tätigkeit hat aber seine Familie, deshalb sieht man ihn manchmal mit seiner Familie auf einem Berg. Sehr geehrte Damen und Herren, mit Überzeugung schlagen wir Ihnen Andreas Barraud als Landammann vor, ich bitte um Ihre Unterstützung.

KR Adrian Dummermuth: Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen als neuen Landesstatthalter RR Othmar Reichmuth vor. Othmar Reichmuth ist 50 Jahre alt, verheiratet, Vater von vier Kindern, wohnhaft in Illgau, in dem Dorf, in welchem er sich als Gemeinderat und Gemeindepräsident die ersten politischen Sporen abverdient hat. Othmar Reichmuth leitet seit 2010 das Baudepartement. Der Kanton Schwyz ist gerade im Baubereich sehr gefordert: grosse Infrastrukturvorhaben müssen realisiert werden, Prioritäten müssen festgelegt werden, vor allem muss langfristig und vorausschauend geplant werden. Der Ausgleich zwischen Wünschbarem, Notwendigem und schlussendlich Finanzierbarem ist auch im Baubereich die zentrale Herausforderung. Zudem: vom Bauen versteht jeder etwas, vor allem, wenn es die öffentliche Hand tut. Umso wichtiger ist es, dass der zuständige Regierungsrat

nicht nur sein Departement führen kann, sondern Dossierfest ist und überzeugend auftreten kann. In der Politik, aber auch im Kontakt mit der Bevölkerung. Diese Ansprüche erfüllt der Baudirektor Othmar Reichmuth. Ich freue mich, Ihnen Othmar Reichmuth als Landesstatthalter vorschlagen zu dürfen und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

KRP Heinz Winet: Ich bitte die zwei Stimmzähler, KR Christoph Räber und – als Ersatz für KR Karin Schwiter – den Ersatzstimmzähler KR Peter Steinegger, die Wahlzettel zu verteilen.

Ergebnis der geheimen Wahlen

(Landammann: Ausgeteilte Stimmzettel: 93, eingegangen: 93, ungültig 0, leer 8, absolutes Mehr: 43)

(Landesstatthalter: Ausgeteilte Stimmzettel 93, eingegangen 93, ungültig 0, leer 16, absolutes Mehr 47)

Landammann:	Andreas Barraud, Bennau	mit 79 Stimmen
Landesstatthalter:	Othmar Reichmuth, Illgau	mit 77 Stimmen

Der Rat applaudiert LS Andreas Barraud und RR Othmar Reichmuth ausgiebig zur Wahl. Eine Delegation des Bezirks Einsiedeln überbringt die Grussbotschaft.

LS Andreas Barraud: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, Kollegin und Kollegen Regierungsräte, geschätzter Herr Bezirksammann, geschätzte Einsiedler Delegation, liebe Familie, wertige Gäste und Medienvertreter, ich bedanke mich bei Ihnen, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, ganz herzlich für die ehrenvolle Wahl und das mir damit geschenkte Vertrauen. Es bedeutet für mich Achtung, Respekt, Ehre und Freude. Sie haben mich heute für zwei Jahre zum Landammann des Standes Schwyz gewählt. Es ist aber auch eine grosse Ehre, einerseits für meine Familie und mich als nicht von Reding, Styger oder Marty. Andererseits aber auch für den Bezirk Einsiedeln, welcher 1988 den letzten Landammann stellen durfte. Ich betrachte meine Wahl zum Landammann auch als Anerkennung für meine Arbeit der letzten sechs Jahre in der Regierung. Ich danke der von Hermann Betschart angeführten Delegation aus dem Bezirk, insbesondere auch für seine anerkennenden und lobenden Worte an meine Adresse. Einen ganz speziellen Dank entbiete ich den beiden Jodlerinnen, Pia und Käthy, welche von Sepp Gwerder auf dem Akkordeon begleitet wurden, für die wunderschöne, klangvolle Darbietung. Sie werden zum Abschluss nochmals eine Kostprobe ihres musikalischen Könnens zum Besten geben. Nicht zuletzt möchte ich meiner anwesenden Familie danken, vorab meiner Frau Monika, meinen beiden – wie KR Xaver Schuler sagte – gestandenen Töchtern, Jeannine und Fabienne mit ihren geschätzten Freunden Stefan und Fabian. Ich bedaure, dass unsere Eltern aus zum Teil gesundheitlichen Gründen heute nicht anwesend sein können. Ich hätte mich sehr darüber gefreut. So grüsse ich sie deshalb von hier aus und möchte ihnen für all das danken, was sie für uns bis heute getan haben. Einschliessen in meinen Dank möchte ich natürlich auch meine Regierungsratskollegin, meine Regierungsratskollegen, Mitarbeiter des Umweltdepartements und der Staatskanzlei für die bisherige, aber auch zukünftige, tatkräftige Unterstützung. Lassen Sie mich, geschätzte Damen und Herren, trotz der momentan und mir doch sympathischen «Freude-herrscht-Stimmung» kurz einige Gedanken zu zwei aktuellen Themen machen: Fussball und Politik. Die Bevölkerung erwartet, dass unsere Schweizer Nationalmannschaft Weltmeister wird, die besten sind. Das ist bestimmt auch ein erklärtes Ziel der Verantwortlichen und ich gehe davon aus, auch von den Spielern. Die äusseren Rahmenbedingungen, die Spielregeln, aber auch die Gegner, sind ausgelost und bekannt, mindestens bis zum Abschluss der drei Gruppenspiele. Ab dann müssen sich die Mannschaften auf den nächsten, nicht sofort bekannten, aber in der Regel immer stärker werdende Gegner, einstellen und vorbereiten. Konditionelle und mentale Vorbereitung, die optimale Aufstellung der Spieler und die richtige Taktik können dabei matchentscheidend sein. Während dem Spiel aber sind Effortleistungen von Einzelnen, welche Verantwortung übernehmen und auch einmal mit einem Weitschuss ein Goal schießen, nötig, sogar gewünscht. Sie fördern das Selbstbewusstsein, stärken den Willen und die

Motivation. Erfolg wird aber nur diejenige Mannschaft haben, welche als Ganzes spielt, als Team, mit Selbstvertrauen, mit Stolz, Ehrgeiz und mit den Spielern, welche das rote Trikot mit dem weissen Kreuz mit Achtung und Respekt tragen, auch dann, wenn die regionale Herkunft jedes einzelnen unterschiedlicher nicht sein könnte. Gerade in solchen Momenten gilt es auch für uns im Kantonsratssaal, sich daran zu erinnern, auf was wir unseren Eid geschworen haben, wofür wir einstehen und welches unsere Ziele sind, immer zum Wohl des Kantons Schwyz, zum Wohl von Land und Leuten. Ziele, welcher der Einzelne erfahrungsgemäss nicht im Alleingang erreichen kann. Wir sind auf die gegenseitige Unterstützung innerhalb der politischen Behörden auf allen Ebenen und vor allem auch auf die Bevölkerung im Kanton Schwyz angewiesen. Mit vereinten Kräften wird es uns gelingen, unsere vorteilhaften Rahmenbedingungen zu erhalten und gezielt weiter zu entwickeln. Damit erhalten wir die Grundlage für einen Kanton Schwyz mit hoher Lebensqualität und überzeugender Leistungsfähigkeit. Das sind unsere gemeinsamen Herausforderungen.

Ich möchte nicht länger sprechen. Unser KRP und das umfangreiche Geschäftsverzeichnis rufen. Ich danke Ihnen nochmals ganz herzlich für die ehrenvolle Wahl und lade die Einsiedler Delegation und die Gäste ins Hotel Wysses Rössli ein. Man möge mich deshalb für eine kurze Zeit entschuldigen. Vielen Dank. (Applaus)

KRP Heinz Winet: Nochmals herzliche Gratulation dem neuen Landammann Andreas Barraud und dem neuen Landesstatthalter Othmar Reichmuth. Dank auch Herrn Bezirksammann Hermann Betschart mit seiner Delegation für die Umrahmung dieser Wahl.

12. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechts- und Justizkommission

KRP Heinz Winet: Es ist die Nomination des frisch gewählten Luka Markic eingegangen. Weitere Nominationen liegen nicht vor, somit ist KR Luka Markic als Mitglied der Rechts- und Justizkommission gewählt.

7. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung 2013 und Staatsrechnung 2013 (RRB Nr. 374/2014) zweiter Teil – Detailberatung

Regierungsrat, Seite 39-49

Keine Wortmeldung.

Staatskanzlei, Seite 49-53

Keine Wortmeldung.

Departement des Innern, Seite 53-61

Keine Wortmeldung.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 61-73

Keine Wortmeldung.

Bildungsdepartement, Seite 73-95

KR Hansueli Girsberger: Ich halte mein Votum zu der Schuldatenverwaltung. Bekanntlich kann man mit diesem Projekt nicht zufrieden sein, es ist schlicht ein Ärgernis. Bei öffentlichen Ausschreibungen von Softwareprojekten mache ich seit vielen Jahren als Softwareanbieter die Erfahrung, dass die Anforderungsliste massiv überladen ist und man von möglichen Standardlösungen ohne Not abweicht. Auch immer mehr juristischer und verwaltungstechnischer Formalismus wird in den Ausschreibungen geschrieben, bis zum geht nicht mehr werden Papierchen, Formulare und Bestätigun-

gen gefordert, die zum grossen Teil nur eine Scheinsicherheit für den Beschaffer liefern. Wichtiger wäre es, die Personen, die dahinter stehen, zu röntgen, bevor man dem sogenannten «wirtschaftlich günstigsten Angebot» den Zuschlag gibt.

Da lief offenbar auch beim Projekt Schuldatenverwaltung Einiges schief. Ich habe als Softwareingenieur damals die Ausschreibung auch gesehen und war darüber ziemlich erschrocken. Was da in der Ausschreibung als Schuldatenverwaltung definiert war, war eine Eier legende Wollmilchsau, die noch schwimmen und fliegen konnte. Für mich war ab diesem Zeitpunkt klar, dass dieses Projekt ohne Abstriche am Pflichtenheft sehr, sehr schwierig für einen potenziellen Anbieter werden würde.

Nun ist der Mist geführt. Statt das «wirtschaftlich günstigste Angebot» haben wir nun wohl das «wirtschaftlich teuerste Angebot» als Projekt. Nach heutigem Kenntnisstand kam es aus folgenden Gründen so weit:

1. War das Pflichtenheft – wie angetönt – meines Erachtens massiv überladen. Eine risikoarme Standardlösung kam da gar nicht mehr in Betracht;
2. Projektorganisation: Stellen Sie sich vor, der Kanton baut ein komplexes Strassenprojekt und ein Buschauffeur wird als Projektleiter eingesetzt. Bei diesem Projekt war genau das der Fall – das Projekt wurde von einem Primarlehrer geleitet. Erst als die Schieflage lange genug andauerte, holte man einen Profi;
3. Schon zu Beginn war der Wurm in diesem Projekt. Auf Lösungs- und Terminversprechungen der Anbieterfirma folgten umgehend Enttäuschungen und das Nichteinhalten der von ihr selber gemachten Vorschläge. Dies mehrmals, wiederholt. Statt Führungsstärke zu zeigen, wurde auf das Prinzip Hoffnung gesetzt;
4. Zum Hauptpunkt: Ganz unverständlich ist die Haltung der Anbieterfirma. Diese Firma hat etwas verkauft, das offensichtlich (noch) nicht existierte und höchstwahrscheinlich auch nicht erfüllbar war. Als Fachpartei hätte sie erkennen müssen, dass das ausgeschriebene Projekt kaum realisierbar ist. Sie hätte aufgrund ihrer Erfahrung, ihrer Sachkompetenz, das Unvermögen spätestens in den ersten Wochen deklarieren müssen. Als fachkundige Partei hätte sie sehr früh dazu stehen müssen, dass es sich um ein risikoreiches Entwicklungsprojekt handelt, nicht um bewährte Standardsoftware. Als Unternehmen in diesem Fachgebiet hätte sie frühzeitig die Probleme erkennen und deklarieren müssen. Auch wenn beim Kanton Vieles falsch gelaufen ist, trifft doch die Anbieterfirma die grösste Schuld. Sie hat die Transparenz sträflich vernachlässigt und handelte damit grob fahrlässig.

Zu den Geschädigten gehören bekanntlich der Kanton und die Gemeinden. Geschädigte sind aber auch die 17 andern Anbieterfirmen, die mindestens zum Teil auf dem geforderten Niveau seriös angeboten haben, aber nicht zum Zuge gekommen sind. 17 andere Anbieter waren durch grenzwertige Dreistigkeit der Siegerfirma mit einem Dumpingangebot in einem unfairen Wettbewerb unterlegen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, die Anbieterfirma für den ganzen Anteil ihres Verschuldens auch finanziell zu belangen. Wer offensichtlich mit listiger Absicht ein massiv zu tiefes oder unrealisierbares Angebot einreicht und eine derartige Projekt-Misswirtschaft betreibt, muss belangt werden.

Weiter fordern wir von der FDP-Fraktion den Regierungsrat aber auch auf, sofort aktiv zu werden und eine sinnvolle Anschlusslösung zu präsentieren. Ein Zuwarten kann den Gemeindepartnern nicht mehr zugemutet werden, sonst müssen sich die Schulen wieder irgendwie selber behelfen. Es braucht jetzt Kompetenz, entschlossenes Handeln und eine Lösung, welche «verhebt».

LA Walter Stählin: KR Hansueli Girsberger ist eigentlich mit dem Ausdruck «Ärgernis» noch sehr human. Das Ganze ist eine tragische Angelegenheit, ein Riesenfrust. Wir haben das Projekt im Mai 2014 abgebrochen. Ich habe bis heute noch nirgends gehört, dass dies ein Fehler war. Sie können sich erinnern, dass ich in diesem Rat schon einmal die Auskunft gegeben habe, dass wir im Februar 2012 eine neue Leistungsvereinbarung unterzeichnet haben, dies mit einem um 30% reduzierten Umfang, in der Hoffnung, dass der Anbieter dann tatsächlich das Gewünschte auf die Reihe bringt, was er eben leider nicht getan hat. Am 23. Juni 2014 haben wir sämtliche Schulpräsidenten und Schulleiter über die Hintergründe, die zum Scheitern dieses Projektes geführt haben, informiert. Auch das weitere Vorgehen haben wir ausgeführt. Wir sind der Meinung, dass es eine Anschlusslö-

sung geben müsse. Gemäss § 10 des Volksschulgesetzes, hat der Kanton den Auftrag, eine zentrale Schuldatenplattform bereitzustellen. Diesem Auftrag möchten wir parallel zur Aufarbeitung gemäss eingereichtem Postulat nachkommen, welches wir anlässlich der September- oder Oktober-Session nicht nur erheblich erklären, sondern den vollumfänglichen, detaillierten Analysebericht dazu unterbreiten werden. Ausserdem läuft via eine Arbeitsgruppe jetzt auch die Evaluation für ein neues Projekt.

Ich bin der politisch Hauptverantwortliche, habe aber die wenigsten IT-Kenntnisse. Es ist ein Projekt, in welches die E-Gouvernement-Kommission eingebunden war, auch das Amt für Informatik und das Bildungsdepartement. Es waren viele Informatik- und IT-Spezialisten am Werk. Gemäss unseren Submissionsverfahrensregeln war die Evaluation rechtens. Ziel ist jetzt ein geordneter Rückzug. Für das brauchen wir den Anbieter im Boot. Für die ganze Schadenersatzforderung braucht es ein juristisches Verfahren. Wir müssen wirklich Acht geben, dass wir den Anbieter im Boot behalten können. Er droht uns bei jeder Gelegenheit, dass er seinen Support einstellen werde, sollten nicht weitere Zahlungen erfolgen – was wir selbstverständlich nicht tun. Sie sehen, es handelt sich um eine ausserordentlich schwierige Situation. Ab 1. August 2016 muss der Betrieb mit einer neuen Anschlusslösung, nebst den Modulen, welche wir freigegeben haben, erfolgen. Dies unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Instanzen, also der Regierungsrat und der Kantonsrat, der erneut einen Verpflichtungskredit sprechen muss, zustimmen.

Sie erhalten den umfassenden Bericht, gemäss Postulat, wie gesagt, spätestens auf die September- oder Oktober-Session hin.

Sicherheitsdepartement, Seite 95-107

KR Birgitta Michel Thenen: Ich halte dieses Votum im Auftrag von Verena Vanomsen, ehemaliges Mitglied der Rechts- und Justizkommission. Sie hat zwei Fragen zur Staatsanwaltschaft. Sie möchte gerne wissen, wie hoch der aktuelle Stand der Pendenzen in der Abteilung Wirtschaftsdelikte im Moment ist und wie viele Fälle nicht erledigt sind. Zudem möchte sie wissen, wie es nach dem Abgang von Dr. Meier weitergeht in der Wirtschaftsabteilung, organisatorisch und personell. Sie begründet die Fragen wie folgt:

Die Staatsanwaltschaft spielt im System der Strafverfolgung neben der Polizei eine zentrale Rolle. Insbesondere bei den Wirtschaftsdelikten stellen sich grosse Herausforderungen wegen der Komplexität und der Grösse der Fälle. Eine schlagkräftige und effiziente Strafverfolgungsorganisation ist für die abschreckende Wirkung des Strafrechts wichtig. Wenn bekannt ist, dass in der Schweiz ein geringes Risiko besteht, dass Wirtschaftsdelikte entdeckt und bestraft werden, zieht das Kriminelle aus der ganzen Welt an und gleichzeitig haben die Bürgerinnen und Bürger auf der Strasse den Eindruck, dass es sich um weniger schlimme Kriminelle handle, weil sie in Anzug und Krawatte agieren, ganz nach dem Motto «die Kleinen hängt man und die Grossen lässt man laufen». Die SP und Grüne Fraktion hat den Eindruck, dass der Druck auf die Staatsanwaltschaft im Kanton Schwyz im Moment besonders gross ist, mindestens seit dem 2. PUK-Bericht wissen wir, dass die Strafverfolgungsorganisation erhebliche Mängel aufweist. Vor allem die Entwicklung in der Abteilung Wirtschaftsdelikte muss aufmerksam beobachtet werden. Im Rechenschaftsbericht auf Seite 99 sehen wir, dass die Wirtschaftsabteilung von den im Jahre 2013 eingegangenen Fällen 24 erledigen konnte. Ende Jahr waren die Pendenzen beinahe doppelt so gross wie die erledigten Fälle. Das finden wir eine ziemlich hohe Zahl. Es ist uns wichtig, dass die eingeleiteten Verbesserungsmassnahmen bei der Staatsanwaltschaft, z.B. beim Steuerbetrug, konsequent weiterverfolgt werden. Ziel muss sein, dass Wirtschaftskriminelle den Kanton Schwyz meiden. Dazu braucht es weiterhin genügend Spezialistinnen und Spezialisten mit Erfahrung, welche dafür sorgen, dass der Pendenzenberg nicht weiter ansteigt. Danke für die Beantwortung der Fragen.

KR Walter Duss: Ich habe sehr viel Verständnis für diese Fragen, sie werden jedoch am falschen Ort gestellt, erstens was das Departement betrifft und zweitens ist das keine Kommissionssitzung. Wir hatten eine Stawiko-Sitzung zur Vorberatung dieser Themen. Die SP-Fraktion hat 2.5 Seiten schriftliche Fragen an sämtliche Delegationsmitglieder eingereicht. Wir haben alle verteilt und wenn diese

zwei Fragen von Kollegin Vanomsen nicht bei KR Kollege Leo Camenzind, welcher KR Kollegin Schwiter vertreten hat, angekommen sind, bitte ich Sie, dies nachzuholen. Ich glaube, wir können diese zwei Fragen am 25. August 2014 sehr gerne klären. Ich bitte Sie aber, diese Session nicht zu einer Stawiko-Sitzung verkommen zu lassen. Danke für Ihr Verständnis.

RR André Rüegsegger: Ich möchte mich eigentlich nicht zwischen die Fronten stellen. Doch, was man erledigen kann, sollte man auch tun. Wir haben Frau Vanomsen diese zwei Fragen bereits beantwortet im Vorfeld der heutigen KR-Sitzung, wir können das natürlich nochmals publikumswirksam wiederholen. Vorwegschieben möchte ich, dass in der Wirtschaftsabteilung gewisse Herausforderungen bestehen. Vielleicht doch eine erhellende Zahl. Es wurde falsch zitiert, dass nur die Hälfte dessen erledigt worden sei, was eingegangen ist. Wenn die Tabelle richtig interpretiert wird, sieht man, dass im angesprochenen Jahr 24 Fälle eingegangen sind und insgesamt 52 erledigt wurden. Die Fälle der Vorjahre müssen dazugerechnet werden. Es ist also nicht ganz so, dass der Pendenzenberg immer grösser wird, er ist im Schwinden begriffen.

In den nächsten Wochen ist noch ein Abgang eines Staatsanwaltes aus der Wirtschaftsabteilung vorgesehen. Ob das der letzte Einfluss der Justizkrise ist, möge dahingestellt sein. Fakt ist, dass wir ziemlich viele Personalmutationen haben. Diese Stellen wurden entsprechend zur Wiederbesetzung ausgeschrieben und werden wieder besetzt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass unter anderem der bekannte Wirtschaftsstraffall Ipco, von dem Sie sicher gehört haben, während sieben Jahren Gegenstand von Untersuchungen war. Wir rechnen damit, dass ungefähr 3.5 Jahre ein Mitarbeiter nur an diesem einen Fall arbeitete. Rechnen Sie: früher waren vier Personen angestellt, nach internen Umstrukturierungen waren es noch drei Personen. Wenn von drei Personen eine während 3.5 Jahren an einem Wirtschaftsstraffall arbeitet, ist das eine Herausforderung, welche sich nicht vor dem Frühstück bewältigen lässt. In diesem Fall gab es 900 Geschädigte, 600 haben sich am Verfahren beteiligt. Ungefähr 150 Bundesordner befinden sich momentan beim Kantonsgerichtspräsidenten. Er wird das Vergnügen haben, sich damit zu befassen. Die Organisation solcher Abteilungen darf selbstverständlich immer hinterfragt werden. Ich bin froh, dass ich im Rat erwähnen kann, dass wir bei gewissen Fällen irgendwo an die Grenzen dessen stossen, was noch zu bewältigen ist. In so einem Fall können Sie die besten Leute haben, Sie müssen einen solchen Fall bearbeiten. Der Auftrag fällt nun den Gerichten zu. Wenn jemand 150 Bundesordner schlau verarbeiten kann, soll er sich doch bitte bei uns bewerben, die Stellenbesetzung läuft noch.

Ich hoffe, ich habe die Fragen zufriedenstellend beantwortet. Noch einmal, die frei werdenden Stellen werden wieder besetzt, wir wollen die Wirtschaftsabteilung wieder mit drei Staatsanwälten besetzen. Es ist nicht vorgegeben, wem wir die Wirtschaftsstraffälle zuführen. Die Wirtschaftsabteilung ist eine rein organisatorische Gliederung. Wir haben damit begonnen, weniger komplexe Fälle auch der Allgemeinen Abteilung zuzuweisen. Es wird aber mutmasslich zwei bis drei Jahre dauern, bis wir dort sind, wohin wir wollen mit dieser Wirtschaftsstrafabteilung. Es ist nicht so, dass wir hier ein besonderes Sorgenkind mit unseren Wirtschaftsstraffällen wären – es geht andern Kantonen nicht komplett anders.

Finanzdepartement, Seite 107-121

Keine Wortmeldung.

Baudepartement, Seite 121-131

KR Urs Birchler: Seite 123 rechts unten, Strassenausbau Dritte Altmatt-Nord-Höli-Biberbrugg, zum Vermerk Aussicht: «Der Regierungsrat entscheidet Anfangs 2014 über das weitere Vorgehen beim Projekt für die Schliessung der H8-Ausbaulücke». Wie ist hier der Stand der Dinge?

RR Othmar Reichmuth: Der Regierungsrat hat bereits darüber entschieden. Wir wissen, zumindest im Baudepartement, wie mit dieser Strasse weiter vorgegangen wird. Wir sind in der Vorbereitung, den Entscheid umzusetzen. Wir können allerdings erst nach den Sommerferien damit an die Öffent-

lichkeit gehen. Grundsätzlich ist aber intern entschieden und ich kann Ihnen versichern, dass an der Richtung, wie aufgeleitet, festgehalten wird.

Umweltdepartement, Seite 131-139

Keine Wortmeldung.

KRP Heinz Winet: Wir sind am Ende der Detailberatung des Rechenschaftsberichts.

Schlussabstimmung

Der Rechenschaftsbericht wird mit 75 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Detailberatung Staatsrechnung

Laufende Rechnung

Kantonsrat, Seite 16

Keine Wortmeldung.

Allgemeine Verwaltung, Seite 17

Keine Wortmeldung.

Departement des Innern, Seite 20

Keine Wortmeldung.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 26

Keine Wortmeldung.

Bildungsdepartement, Seite 37

Keine Wortmeldung.

Sicherheitsdepartement, Seite 58

Keine Wortmeldung.

Finanzdepartement, Seite 69

Keine Wortmeldung.

Baudepartement, Seite 81

Keine Wortmeldung.

Umweltdepartement, Seite 90

Keine Wortmeldung.

Gerichtswesen, Seite 99

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung

Departement des Innern, Seite 110

Keine Wortmeldung.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 111

Keine Wortmeldung.

Bildungsdepartement, Seite 113

Keine Wortmeldung.

Sicherheitsdepartement, Seite 114

Keine Wortmeldung.

Baudepartement, Seite 115

Keine Wortmeldung.

Umweltdepartement, Seite 117

Keine Wortmeldung.

Verpflichtungskredite, Seite 123

Keine Wortmeldung.

Bestandesrechnung, Seite 127

Keine Wortmeldung.

KR René Bünter: Ich habe gestern noch Aufgaben erhalten. Ich darf Ihnen drei Vorschläge präsentieren, wo sich sparen liesse. Leider musste ich dafür den Fraktionsausflug abkürzen und konnte mir auch den Fussballmatch nicht ansehen. Auftrag ist Auftrag.

Es geht um die Wiederholung, um die Wiederholung und danach um die Wiederholung.

Schauen Sie sich die alten Vorstösse einmal an. Ich nehme mir die Zeit dafür, und Sie müssen sich diese auch nehmen. 2008–2012:

- P 6/12: Keine griechischen Verhältnisse bei der Strassenbauschuld, 22. Juni 2012, Roland Urech, SVP;
- P 20/10: Massnahmen zur Vermeidung einer finanziellen Schieflage des Kantons Schwyz und zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung, eingereicht 2. November 2010, erheblich 25. April 2012;
- M 9/10: NFA schwächt kantonale Finanzautonomie und steuerliche Wettbewerbsfähigkeit, 22. September 2010, erheblich 14. Dezember 2011, René Bünter;
- P 22/10: Status quo und Zukunft der WOV im Kanton Schwyz, 29. November 2010, 26. Oktober 2011, SVP-Fraktion;
- P 30/09: Gesundes Spitalwesen im Kanton Schwyz – transparente Planung und keine Tabus, eingereicht 14. November 2009, erheblich 20. Mai 2010, erledigt mit Spitalstrategie;
- M 7/08: Finanzierung Strassenbauprogramm, eingereicht am 27. August 2008, erheblich 19. November 2008, erledigt 20. April 2011, Paul Fischlin;
- P 29/09: Neuordnung der Finanzkontrolle Kanton Schwyz, 4. November 2009, erheblich 17. Februar 2010, Roland Urech, erledigt 26. April 2012;
- P 2/10: Dringliche Massnahmen zur Haushaltentlastung, eingereicht 21. Januar 2010, erledigt 15. September 2010, René Bünter;
- M 10/09: Finanzplan 2009-2012: Personalplafonierung in der Kantonsverwaltung, eingereicht 27. März 2009, erledigt 20. Mai 2009, SVP-Fraktion;
- P 3/09: Verschiebung „Gesetz über das E-Government“, eingereicht 12. März 2009, erledigt 20. Mai 2009, SVP-Fraktion;
- P 10/09: Bundesgesetze aufschieben – Schwyzer Gesetzesprogramm neu ausrichten, eingereicht 27. März 2009, erledigt 20. Mai 2009, SVP-Fraktion;
- P 14/08: Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Haushaltstrategie, Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantons Haushaltes, eingereicht 18. Dezember 2008, erledigt 19. März 2009, SVP-Fraktion;

- P 5/07: Zeitgemässe NBU-Prämienabrechnung, eingereicht 14. Februar 2007, erheblich 23. Mai 2007, erledigt 22. Oktober 2008, Max Helbling;
- M 10/07: Wiederherstellung der kantonalen Steuerhoheit – Einreichung einer Standesinitiative, eingereicht 27. Juli 2007, erledigt 12. März 2008, SVP-Fraktion;
- I 4/08: Kantonale Steuergelder für Pensionskassensanierung, eingereicht 12. Februar 2008, Paul Fischlin;
- M 3/11: Einreichung einer Standesinitiative zur Erhaltung der kantonalen Souveränität, eingereicht 20. April 2011, René Bünter;
- P 22/10: Status quo und Zukunft der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Schwyz, 29. November 2010, Walter Duss.

Soviel zu Liefern und Lafern, das an die Adresse derjenigen, die sagen, wir würden nur protestieren. Von den eingereichten Vorstössen sind einige erheblich erklärt worden. Wir haben Einiges getan, wir müssen uns nicht verstecken. Was den Stammtisch anbelangt, ich gehe gerne an den Stammtisch, da hört man das Volk, würde Einigen hier drin auch gut tun. Zum NFA. Da gibt es zwei Bereiche, zum einen die Aufgabenentflechtung, zum andern der Finanzausgleich.

Zum Ersten: Warum müssen wir so viel einzahlen, wenn beim Agglomerationsprogramm 2015, worüber wir gerade abgestimmt haben, über 1.5 Mrd. Franken gesprochen werden und der Kanton Schwyz bekommt nichts. Es ist das Oberseeprogramm (einige profitieren, z.B. auch die Lachner), viele andere aber nicht, wie z.B. Küssnacht). Der Kanton Bern bekommt eine halbe Milliarde – wenn man zählt, dass er auch noch in der B-Liste ist und dort nochmals 1.5 Mrd. Franken bekommt – braucht es hier eine neue Standesinitiative.

Zum Zweiten: Jetzt erschien der zweite Wirksamkeitsbericht. Er bestätigt, dass die Funktionsweise des NFA gut ist. Die kantonale Finanzautonomie wird sogar gestärkt, es braucht keine Änderungen, ausser beim Grundbeitrag, wie man lesen kann. Die Auswirkungen sind nicht bekannt, vielleicht hören wir dazu noch etwas.

Das dritte Gefäss, der Härteausgleich, wurde eingerichtet für ressourcenschwache Kantone. Dabei ging vergessen, dass es auch finanzstarke Kantone wie den Kanton Schwyz gibt, welcher danach auch schlechter dastehen könnte, was jetzt offensichtlich wird. Wir befinden uns in einer bedrohlichen Schieflage. Soll man diesen Topf öffnen auch für Kantone, welche zwar Finanzgeber sind, jetzt aber in eine Schieflage geraten. Es widerspricht der Zielsetzung des NFA, welcher ja wollte, dass die Finanzautonomie der Kantone erhalten und gestärkt wird. Vielleicht trete ich offene Türen ein und das wurde bereits gemacht.

Ihr habt in den letzten Jahren auf Kantons-, Gemeinde und Bezirksebene total 600 neue Stellen geschaffen. Wurde dadurch etwas besser? Oder hat die Bürokratie nur laufend zugenommen ohne grossen ersichtlichen Nutzen für die Bürger? Die finanziellen Folgen gehen in die Millionen, wenn ich nur schon an die Bauvorhaben, an Baugesuche denke. Die FDP hat einst sogar eine «Stopp-Bürokratie»-Initiative lanciert gegen die immer grössere Regulierungsflut. Das war 2012. Leider sind nicht genügend Unterschriften zusammen gekommen, sie ist gescheitert. Danach gab sich die FDP kämpferisch. Sie sagte, sie sei bereit, rasch wieder Referenden und Initiativen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene einzureichen, auf die Missstände und Fehlentwicklungen zu reagieren und die Lehren umzusetzen – das ist Deine Partei, RR Kaspar Michel.

Zur Spitalstrategie: Anfangs Woche lief Einiges, ohne externen oder internen Druck, in Lachen. Wir haben vernommen, dass jetzt Massnahmen für eine bessere Unternehmenskultur eingeleitet werden, vielleicht ist der Weg jetzt offen, um besser mit dem Spital Einsiedeln zusammen arbeiten zu können. Greifen Sie die Zweispitalstrategie wieder auf.

Zum öV: Eine Straffung des Angebots zu Randzeiten, aber eine Gesamtstrategie lehnen Sie ja ab. Bei den SOB-Bahnhöfen wird nicht nur gekleckert, sondern sogar geklotzt.

Fünf Mittelschulen – das wurde von der Regierung erkannt – sind zu viel.

(Glocke erklingt zum zweiten Mal, Vorgabe: noch 30 Sekunden, KR René Bünter will aber alle Vorschläge aufzählen.)

Erziehungsrat abschaffen: Ihr habt in der Bildungskommission vorgeschlagen, und das der Ratsleitung vorgelegt, alle ausserparlamentarischen Kommissionen zu überprüfen, die Integrationskommis-

sion, den Wirtschaftsrat, die Gleichstellungskommission, E-Government (hat auch nicht so viel genutzt).

Landwirtschaft: Ein Vorstoss wurde gestern eingereicht, lässt die Bauern arbeiten, schränkt sie nicht unnötig ein.

Wirtschaftsförderung: Abschaffen. Setzt die Rahmenbedingungen um, die Wirtschaft schafft schon.

Standesinitiative vom 9. Januar 2013: Entschleunigung des Wachstums – wieder hervorheben. Wir haben Recht bekommen mit der Masseneinwanderungsinitiative.

Tourismusförderung: Expertitis. Wie viele Expertisen werden gemacht? Überprüfen.

Zur Wiederholung, auch wegen dem Justizskandal (es braucht halt Wiederholung und Wiederholung) *(Die Glocke erklingt zum letzten Mal, KR René Bünler wird ermahnt, definitiv zum Schluss zu kommen.)*

Gut, ich komme zum Schluss. Aber, RR Kaspar Michel, Du musst Dir bewusst sein, dass ich die Aufgaben, die Du mir erteilst, löse, vor allem, wenn das öffentlich geschieht.

Nachhaltig und demokratisch umsetzbar, hast Du gesagt. Das entscheidet schlussendlich das Parlament. Gestern wurde so schön von Parteipolitik gesprochen, ich weiss, weshalb ich in der SVP-Fraktion bin, wie die ganze Mannschaft hier drin.

Ganz zum Schluss ein Merksatz: Wenn man dirigieren will, darf man der Musik nicht zu weit voraus marschieren. Sonst hört man nicht, wie sie spielt.

RR Kaspar Michel: Sie wissen, dass ich durchaus auch in der Lage bin, 30 Minuten zu sprechen, ohne einmal Luft zu holen. Ich tue es nicht, Sie sparen die Zeit an mir. Vielen herzlichen Dank, KR René Bünler, dass Du diesen Auftrag (Du hast Auftrag gesagt, ich habe es als Frage verstanden) entgegen genommen hast. Ich bewerte nicht, ich bin kein Lehrer, Sie würden sonst auch noch ab den Noten erschrecken. Was ich gehört habe, ist nichts Neues.

Die alten Vorstösse aufzählen, das ist wunderbar. Ich glaube, wir haben sie alle hier beraten. Oder täusche ich mich? Beraten und darüber abgestimmt. Es gab eine Regierungsmeinung dazu, es gab Kommissionsmeinungen. Darauf wurde hier drin demokratisch eine Mehrheit gesucht. Dann war der Auftrag für uns hier vorne klar, dann wissen wir, was wir zu tun haben. Wir haben uns noch nie in einer demokratischen Entscheidung verweigert. Wir tun das, was das Parlament in seiner Entscheidungskompetenz festlegt. Es ist entschieden. Gerne können wir das natürlich für die Geschichtsschreibung nochmals alles anschauen. Vielleicht hat es durchaus Dinge, die heute anders beurteilt würden und welche nochmals angeschaut werden könnten. Das ist unbenommen, nur muss man es machen.

NFA: Warum partizipieren wir nicht am Agglomerationsprogramm, dafür müssen wir viel in den NFA bezahlen? Was sollen wir Dir für Antworten geben? Der Baudirektor könnte genau sagen, weshalb in der Ausserschwyz von diesem Agglomerationsprogramm profitiert werden konnte und weshalb es in Küssnacht eben nicht gegangen ist. Glauben Sie mir, das hat nichts mit dem NFA zu tun. Aber wir können wieder einmal einen Brief nach Bern schreiben und sagen, wir seien sehr unzufrieden, wir würden nicht am Agglomerationsprogramm partizipieren, doch ausgerechnet unser Kanton schmiere dort Hunderte von Millionen rein, obwohl er sich sonst schon mit Millionen am NFA beteilige. Da sind wir beim Thema Wirksamkeitsbericht. Der Wirksamkeitsbericht wird vom Nationalen Parlament verabschiedet. Ich würde gerne, auch nach Parteien aufgesplittet, zeigen, wie die Meinungen abgegeben wurden. Glauben Sie mir, dort gibt es keine FDP, keine SVP, keine SP und auch keine CVP, und was dort noch alles vorhanden ist. Dort gibt es nur den eigenen Kanton. Da sind all die ideologischen Sätze zum NFA nichts mehr wert.

Härteausgleich, KR René Bünler: er wurde geschaffen, damit ein Systemwechsel für die Kantone, welche nach altem System massiv profitiert haben, eben nicht eine Härte erfahren, sondern eine Abfederung. Es wurde gesagt, dass nach dem Systemwechsel ungefähr fünf Jahre dafür zu sorgen sei, die Härte auszugleichen, mit sehr grossen Beträgen, 300-400 Mio. Franken wären verteilt worden. Das Nationale Parlament – auch hier durch alle Parteien – hat diesen Härteausgleich ausgedehnt auf 36 Jahre. 36 Jahre, mit einer Abstufung nach ein paar Jahren von 5% jährlich. Das sind die politischen Realitäten in Bern. Und damit kommen wir zu den politischen Realitäten hier drin. Es wurde vom Ausbau des Personalbestandes gesprochen, auf allen Stufen. Auf den Personalbestand der Gemeinden und Bezirke müssen die entsprechenden Bürger Einfluss nehmen. Die genann-

te Zahl ist beeindruckend, sie umfasst aber ein Jahrzehnt. Und unser Kanton sieht nicht mehr gleich aus wie vor 10 Jahren und schon gar nicht wie vor 20 Jahren. Ob man überall den richtigen Mittelansatz, auch in personeller Hinsicht, gefunden hat, ist eine Frage, welche man jederzeit stellen darf. Seit einigen Jahren gibt es ja praktisch eine Stagnation in der Verwaltung, auch dieser Entscheid wurde übrigens in diesem Parlament gefällt. Ein anderer Entscheid, ebenfalls in diesem Parlament gefällt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Kanton angesiedelt wird. Es waren 47 Stellen, Tendenz kurzfristig nach oben. Das sind die Realitäten in diesem Kanton und mit diesen haben wir uns zu beschäftigen. Ob gleichviel Stellen – diese Frage sei erlaubt – abgebaut worden sind in den Gemeinden und Bezirken, wage ich zu bezweifeln.

Bei der Spitalstrategie hatte diese Regierung eine Position, diese wurde in diesem Rat behandelt, wir kennen das Resultat.

SOB-Bahnhöfe: es gibt gesetzliche Grundlagen, was wir in welchem Umfang unterstützen müssen. Mittelschulen wurden genannt, die Landwirtschaft (dieses Thema wurde kürzlich auch in diesem Rat behandelt) – das Resultat ist Ihnen bekannt.

Summa summarum: ich sehe nicht einen Vorschlag, zu dem wir hier ja sagen könnten, weil er einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung des strukturellen Defizits beitragen könnte. Recht hat KR Bünler, dass bei allen neuen Aufgaben genau darauf geschaut wird, was zu tun ist. Bei allen neuen Entscheiden, die in diesem Rat getroffen werden, muss darauf geachtet werden, ob er zulasten der Staatskasse, zum Nutzen des Bürgers geht. Wir müssen uns fragen, ob Nutzen und Entlastung übereinstimmen. Wir können heute Nachmittag ab 16.00 Uhr gerne noch einmal ein Resümee ziehen.

Tut mir leid, KR René Bünler. Ich verteile keine Noten, aber ich sehe nichts Konkretes oder Neues, was zu einer massiven Entlastung des Staatshaushaltes führen könnte, mehrheitsfähig wäre und sich demokratisch legitimieren liesse.

Schlussabstimmung

Die Staatsrechnung 2013 wird mit 68 zu 18 Stimmen genehmigt.

13. Rechenschaftsbericht 2013 der kantonalen Gerichte (Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege 2013) (Anhang 5)

KRP Heinz Winet: Ich darf zu meiner Rechten Herrn Dr. Urs Tschümperlin, Kantonsgerichtspräsident und den Verwaltungsgerichtspräsidenten, Dr. Josef Hensler, vorstellen. Herzlich willkommen.

KR Dr. Roger Brändli, Präsident Rechts- und Justizkommission: Der Justizausschuss hat die Rechenschaftsberichte 2013 des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts geprüft. Diese Prüfung beschränkt sich, wie Sie wissen, auf die parlamentarische Oberaufsicht, den äusseren Geschäftsgang. Anlässlich dieser Prüfung hat der Justizausschuss diese Rechenschaftsberichte analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen und auch Gespräche mit dem Kantonsgerichtspräsidenten, mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts und mit dem Vizepräsidenten geführt. Auch geprüft hat der Justizausschuss, zusammen mit der Delegation der Stawiko, den KR Dr. Dominik Zehnder und Christian Kündig, die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft 2013. Unter anderem fanden in diesem Zusammenhang Gespräche mit dem Oberstaatsanwalt Annen und mit RR Rügsegger statt. Ich möchte meine Ausführungen gerne in drei Teile gliedern: die Ausführungen zur Staatsanwaltschaft, welche nicht unmittelbar Gegenstand dieses Rechenschaftsberichtes sind, wo ich aber doch auf einige Punkte aufmerksam machen möchte. Dann in einen Teil Zivil- und Strafrechtspflege, dabei handelt es sich um den Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichtes. Im dritten Teil komme ich auf die Verwaltungsrechtspflege, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes, zu sprechen.

1. Staatsanwaltschaften

Ich möchte keine Wiederholungen vorbringen. KR Birgitta Michel Thenen und RR André Rügsegger haben zu diesem Thema schon Einiges gesagt. Vielleicht noch zwei, drei Punkte, welche Sie als Politiker interessieren könnten, nebst den nackten Zahlen und den Pendenzen. Was in der Staatsanwaltschaft festgestellt werden konnte, ist die markante Zunahme der Haftfälle und der häuslichen Gewalt, was natürlich zum Teil zusammenhängt. Die Delegation der Stawiko und der Justizausschuss begrüßen, dass in diesem Zusammenhang eine Gruppe eingesetzt wurde, welche versucht, Gutachterkosten, welche in diesem Bereich anfallen, zu minimieren. In Fällen von häuslicher Gewalt müssen vielfach externe Gutachten in Auftrag gegeben werden, um abklären zu können, wie hoch das Gefährdungspotenzial ist. Diese Gutachten sind relativ teuer. Um möglichst wenig externe Gutachten zu veranlassen, hat man eine Gruppe um Dr. Urbaniok eingesetzt, um möglichst auf externe Gutachten verzichten zu können und die Kosten entsprechend zu senken.

Es wurde auch die Kleinkriminalität angesprochen. Es ist offenbar tatsächlich so, dass im Ausland Briefe unter Roma-Gruppen kursieren, in welchen geraten wird, in der Schweiz zu delinquieren, da hier das Strafmaß tiefer sei und man weniger zu befürchten habe als vielleicht in andern Ländern. Das veranlasst die Staatsanwaltschaft, eine härtere Gangart einzuschlagen. Auch das wird von den Mitgliedern des Justizausschusses und der Stawiko-Delegation begrüsst.

Auch diskutiert wurde der Fall Carlos bezüglich Massnahmen im Bereich von straffälligen Jugendlichen. Unter anderem wurde die Frage gestellt, ob wir auch einen Fall Carlos in Schwyz hätten. Das haben wir offenbar nicht, wir haben aber auch im Kanton Schwyz straffällige Jugendliche, welche doch erhebliche Kosten verursachen können, teilweise auch Kosten von Fr. 18 000.-- bis Fr. 19 000.-- monatlich.

Die Staatsanwaltschaft Innerschwyz verzeichnet höhere Pendenzen, vor allem bei den Verbrechen und Vergehen. Da muss aus Sicht der Mitglieder des Justizausschusses und der Stawiko im Jahr 2014 eine Trendwende herbeigeführt werden. Relativ viele alte Fälle haben wir auch bei der Staatsanwaltschaft March. Dort hat man reagiert, man hat den Stellenplan um 100% erhöht und einen zusätzlichen Staatsanwalt befristet für drei Jahre eingestellt, damit die langjährigen Pendenzen abgebaut werden können. Das ist unsere Erwartungshaltung. Erfreulich ist die Geschäftsbilanz der Staatsanwaltschaft Höfe und Einsiedeln. Sie konnten die Pendenzen ganz erheblich abbauen, vor allem auch bei den langjährigen Fällen. Sie erinnern sich, in den vergangenen Jahren wurde immer wieder das Bezirksamt Einsiedeln erwähnt wegen der hohen Pendenzen, der langjährigen unerledigten Fälle. Da ist wirklich die Korrektur erfolgt, das ist sehr erfreulich.

Insgesamt kann die Situation bei den Staatsanwaltschaften als stabil bezeichnet werden. Bei einzelnen Ämtern muss darauf geachtet werden, dass die Pendenzen nicht ansteigen, sondern eher reduziert werden können.

2. Zivil und Strafrechtspflege, Rechenschaftsbericht Kantonsgericht

Die Eingänge beim Kantonsgericht stiegen 2013 markant an, von 406 Fällen auf deren 465. Das entspricht einer Zunahme von rund 15%. Gleichzeitig konnten aber die Erledigungen erheblich erhöht werden, nämlich von 353 erledigten Fällen im Jahr 2012 auf 461 erledigte Fälle im Jahr 2013. Das entspricht einer Zunahme von beinahe einem Drittel. Aufgrund dieser Tatsache konnte der Pendenzenstand – trotz höherer Eingänge – praktisch gehalten werden. Momentan gibt es rund 200 pendente Fälle. Meldepflichtige Fälle (Fälle, welche älter als drei Jahre sind) gibt es nur noch zwei, sie konnten von fünf auf zwei reduziert werden.

Alles in allem ist das ein sehr bemerkenswertes Ergebnis. Wenn man sieht, dass das Kantonsgericht im Jahr 2013 während fünf Monaten nur einen vollamtlichen Richter hatte, nämlich den Kantonsgerichtspräsidenten Tschümperlin. Sie werden sich fragen, weshalb überhaupt eine dritte vollamtliche Richterstelle geschaffen worden sei. Was man auch feststellen musste, war, dass trotz dieser guten Bilanz eine Zunahme bei den lang dauernden Fällen (ein bis zwei Jahre) zu verzeichnen ist. Man stellt fest, dass es in diesem Bereich eine Zunahme von Fällen gibt. Genau um diese abbauen zu können, ist es gut, eine dritte vollamtliche Richterstelle geschaffen zu haben. Wir gehen davon aus, dass jetzt auch diese Pendenzen reduziert werden können. Ziel sollte sein, weniger als 200 Penden-

zen zu haben. Ich möchte Herrn Dr. Tschümperlin und seinen Mitarbeitern recht herzlich für den Sondereinsatz im Jahr 2013 danken.

Straf-, Jugend und Zwangsmaßnahmenengericht:

Der Geschäftsgang bei diesen Gerichten gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um auf die Angliederung des Zwangsmassnahmenengerichts an das Strafgericht zu sprechen kommen.

Sie erinnern sich, als es um die Ersatzwahl von Alois Spiller ging, wurde in diesem Rat kritisiert, dass man nicht rechtzeitig überprüft hat, ob es sinnvoll sei, das Zwangsmassnahmenengericht dem Strafgericht anzugliedern. Wir haben in diesem Rat versprochen, das anzuschauen. Wir haben auch gesagt, dass das zu jenem Zeitpunkt nicht möglich war, da der Rücktritt von Alois Spiller aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig erfolgt. In der Zwischenzeit haben wir das angeschaut, wir haben die Meinung des Kantonsgerichtspräsidenten, des Oberstaatsanwaltes und des Strafgerichtspräsidenten eingeholt. Wir haben diese Thematik mehrmals in der Kommission diskutiert, haben uns nach Alternativen umgesehen und uns gefragt, ob diese allenfalls besser seien als das heutige System. Die Kommission kam zum Ergebnis, dass das heutige System nicht optimal ist. Man würde sich eine völlige Trennung dieser beiden Gerichte wünschen. Es gibt aber im Moment aufgrund des Fallaufkommens und der Strukturen, wie sie im Kanton Schwyz bestehen, keine bessere Lösung. Eine Möglichkeit wäre, das Zwangsmassnahmenengericht einem Bezirksgericht anzugliedern. Wir hätten dann aber die gleichen Probleme wie jetzt. Deshalb kam die Kommission zum Ergebnis, die Angliederung bei den heutigen Strukturen nicht ändern zu wollen. Ich sage das deshalb, weil vielleicht Einzelne von Ihnen die Meinung vertreten, das müsse geändert werden. Diesfalls bitte ich um entsprechende Vorstösse. Seitens der Kommission wird kein Vorschlag kommen. Wenn Sie also diese Angliederung nicht mehr wollen, müssten Sie mit entsprechenden Vorstössen tätig werden.

Bei den Bezirksgerichten fällt auf, dass ein enormer Anstieg der summarischen Verfahren vorhanden ist. Das hat zu tun mit den neuen Zuständigkeiten in Erbsachen. Früher – Sie wissen es – waren die Vormundschaftsbehörden für die Testamentseröffnung und der Erbverträge, die Ausstellung von Erbbescheinigungen zuständig. Jetzt sind diese Zuständigkeiten bei den Bezirksgerichten. Das ergab eine Fallzunahme. Die Geschäftsbilanzen der Bezirksgerichte sind aber im Allgemeinen nach wie vor gut bis sehr gut, vor allem auch was die Verfahrensdauern anbetrifft. Im Allgemeinen gibt es wenig meldepflichtige Fälle, mit einem Wehmutstropfen: das Bezirksgericht March. Bereits 2012 war ein Anstieg der langwierigen Pendenzen zu verzeichnen, also Fälle, die älter als drei Jahre sind. Damals ging man nicht von einer Trendwende aus, dass diese Fälle weiter zunehmen werden. In den Vorjahren war eher eine Abnahme zu verzeichnen, es konnten Pendenzen abgebaut werden. 2012 wurde jedoch der Berg höher und man hatte das Gefühl, das sei noch keine Trendwende. Aber jetzt, 2013, hat man gesehen, dass erneut ein Anstieg von 24 auf 36 meldepflichtige Fälle stattgefunden hat. Für den Justizausschuss ist klar, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Die Pendenzen dürfen nicht weiter ansteigen, im Gegenteil, 2014 müssen die meldepflichtigen Fälle reduziert werden können. Massnahmen wurden aber bereits eingeleitet. Bei einer Gerichtsschreiberin wurde das Pensum um 10% erhöht. Zusätzlich wurden zwei 50%-Gerichtsschreiberstellen bewilligt, befristet auf 1.5 bis 2 Jahre. Wir haben die Hoffnung und die Erwartung, dass mit diesem zusätzlichen Personal die meldepflichtigen Fälle abgebaut werden können. Es muss 2014 eine Trendumkehr feststellbar sein. Die übrigen Ämter in der Zivil- und Strafrechtspflege geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Als Gesamtbeurteilung lässt sich sagen, dass die Zivil- und Strafrechtspflege gut bis sehr gut funktioniert. Die Bilanz ist erfreulich. Vor allem kann man hoffen, dass mit den eingeleiteten Personalmassnahmen die angesprochenen Pendenzen abgebaut werden können, um für die Rechtsuchenden die Wartezeiten zu reduzieren.

Der Justizausschuss beantragt Ihnen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2013 des Kantonsgerichts zu genehmigen. Die CVP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen.

3. Verwaltungsgericht

Zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts kann eigentlich nur wiederholt werden, was schon in den Vorjahren gesagt wurde. Das Gericht erledigt Fälle trotz permanent hoher Geschäftslast in sehr kurzer Zeit, sodass Pendenzen so gut wie vernachlässigbar sind. Wir haben nicht einen meldepflichtigen Fall und mit der neu geschaffenen vollamtlichen Richterstelle ermöglichen wir, dass die überdurchschnittliche Belastung der vollamtlichen Richter auf ein vernünftiges Mass reduziert werden kann und wir die Gewähr haben, dass das Verwaltungsgericht auch in Zukunft eine so gute Bilanz vorlegen kann. Der Justizausschuss beantragt Ihnen auch hier einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2013 vom Verwaltungsgericht zu genehmigen.

Ich danke im Namen des Justizausschusses, aber auch im Namen des Kantonsrates dem Kantonsgerichtspräsidenten, Herrn Tschümperlin, dem Vizepräsidenten Heizmann, den Mitgliedern des Kantonsgerichtes sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die geleistete Arbeit und vor allem für die Sondereinsätze, welche 2013 geleistet wurden, damit eine so gute Bilanz vorgelegt werden konnte. Danken möchte ich auch dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Herrn Hensler, dem Vizepräsidenten Tomaschett und selbstverständlich allen weiteren Mitgliedern des Verwaltungsgerichts, den Gerichtsschreibern und dem Kanzleipersonal. Seit Jahren lässt sich feststellen, dass das Verwaltungsgericht hervorragende Arbeit leistet. Danke auch den Mitgliedern des Justizausschusses und der Delegation der Stawiko für die sorgfältige und kritische Prüfung, sowie unserem Protokollführer Dr. Paul Weibel für das Protokoll.

Dr. Urs Tschümperlin, Kantonsgerichtspräsident: Ich möchte Ihnen vor allem danken, auch für gestern, für die Wahl einer dritten Kantonsrichterin. Ich habe Ihnen letztes Jahr ein Versprechen abgegeben, ich habe gesagt, wir würden alles daran setzen, die Pendenzenberge nicht ansteigen zu lassen. Ich glaube, dieses Versprechen konnten wir erfüllen. Was wir nicht fertig gebracht haben, ist die Pendenzen zu minimieren. Wir haben immer noch die Altlasten von rund 50 Fällen aus der Zeit des Justizstreites. Wir haben gesehen, dass es ohne diese zusätzliche Richterin einfach nicht möglich sein wird, die Pendenzen zu minimieren. Dank der gestrigen Wahl wird uns das sicher in Zukunft möglich sein. Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen in Zukunft die von KR Dr. Roger Brändli vorgegebenen Zahlen einhalten können. Besten Dank.

Dr. Josef Hensler, Verwaltungsgerichtspräsident: Auch ich möchte mich recht herzlich bedanken für den wohlwollenden Bericht der Kommission. Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen dafür zu danken, dass Sie eine dritte, vollamtliche Stelle bewilligt haben und diese inzwischen auch besetzt ist. Es ist für uns Anlass, die neue Situation so aufzunehmen, dass wir auch in Zukunft speditiv und qualitativ sehr gut arbeiten können. Es ist uns klar, dass die dritte vollamtliche Stelle im Rahmen der finanziellen Verhältnisse, in welchen sich der Kanton Schwyz zurzeit befindet, nicht leichthin bewilligt werden konnte. In diesem Sinne: nochmals herzlichen Dank.

Abstimmung über den Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichtes

Der Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts wird mit 91 zu 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts

Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Heinz Winet: Ich danke den beiden Herren Präsidenten, Herrn Dr. Urs Tschümperlin und Herrn Dr. Josef Hensler, den Mitarbeitenden der Gerichte und den restlichen Justizbehörden im Namen des Kantonsrates. Wir ermuntern Sie, weiter so effizient und erfolgreich zu arbeiten.

14. Schwyzer Kantonalbank (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Othmar Büeler, Kommissionssprecher: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Bankpräsident Kuno Kennel, geschätzte Damen und Herren

Nach dem Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank erstattet Ihnen die kantonsrätliche Aufsichtskommission jährlich Bericht. Wir haben die Pflicht, dem Kantonsrat eventuelle Anträge, die zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich wären, zu unterbreiten. Gerne hätten wir das Geschäft bereits in der April-Session vorgestellt, da kam uns aber der spontane Bundesratsbesuch in die Quere, wir zeigten uns flexibel und behandeln das Geschäft heute.

Es darf mit Freude festgestellt werden, dass wir nach unserer ordentlichen Sitzung mit den Führungsgremien der Bank und dem Inspektorat keinen Anlass sehen, Ihnen heute Anträge zu stellen, welche zur Wahrung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Im Frühjahr 2013 wurde uns die aktuelle Strategie 2014–2018 vorgestellt, welche Bankrat und die Führungsgremien der Bank gemeinsam entwickelt haben. Die Eignerinteressen des Kantons werden weiterhin gut umgesetzt. Insbesondere die folgenden drei Eckpfeiler sind von zentraler Bedeutung:

- Für Kunde und Kanton eine sichere, moderne, erfolgreiche Bank sein;
- weiterhin stabile Erträge zum Wohl der arg gebeutelten Kantonskasse zu erwirtschaften;
- ein gutes Arbeitsumfeld für einen der grössten Arbeitgeber im Kanton Schwyz zu schaffen.

Diese Strategie ist zurzeit über eine zielgerichtete Projektorganisation mit verschiedenen Initiativen in der Umsetzung. Sie wird eng vom Bankrat begleitet und überwacht, es mussten noch keine wesentlichen Korrekturen vorgenommen werden.

Das Geschäftsjahr 2013 konnte besser als budgetiert abgeschlossen werden. Anfangs 2013 sah es noch sehr düster aus, deshalb erfolgte auch eine Gewinnwarnung. Das führte zu ersten nervösen Reaktionen. Ab August 2013 entwickelte sich aber das Geschäftsergebnis positiv, so resultierte ein Bruttogewinn von 127.3 Mio. Franken, als nur rund 4% weniger als im Vorjahr.

Die Ausschüttung an den Kanton konnte mit total 42.5 Mio. Franken gleich hoch gehalten werden wie im Vorjahr. Es ist sehr im Interesse der Eignerstrategie, welche auf stetige, planbare und angemessene Gewinnausschüttungen setzt.

Die Ausschüttungsquote der SZKB ist im Vergleich zu andern Kantonalbanken im oberen Bereich und darf sich sehen lassen. Die SZKB profitiert im Gegenzug aber auch vom Kanton Schwyz, so ist ein Teil ihres AAA Top-Ratings auch von der Bonität des Kantons abhängig. Hier gilt es aus finanzpolitischer Sicht, zu den Kantonsfinanzen unbedingt Sorge zu tragen.

Sie alle haben im März den Geschäftsbericht der Bank erhalten. Darin finden Sie alle wichtigen Details gut aufbereitet zum Nachlesen. Gerne entnehme ich daraus ein paar wichtige, gerundete Kennzahlen.

Die Bilanzsumme ist um 5.9% auf 1.4 Mrd. Franken gestiegen. Die Kundenausleihungen haben um 4.1% auf 11.4 Mrd. Franken zugenommen. Die Kundengelder haben erstmals die 10 Mrd.-Grenze überschritten. Die wichtigste Ertragsader der SZKB ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Erträge liegen mit 174.2 Mio. Franken gleich hoch wie im Vorjahr. Aus den anderen Geschäftsbereichen sind zufriedenstellende bis sehr gute Resultate zu vermelden. Die Bank hat die Kostenseite gut im Griff. Mit einem Eigenkapital von 1.444 Mrd. Franken und einer Kernkapitalquote von 18.9% gehört die SZKB zu einer der am stärksten kapitalisierten Banken der Schweiz. Das ist ein sehr gutes Polster, um die vom eidgenössischen Gesetzgeber beschlossene Eigenmittelverschärfung ohne Probleme auch weiterhin zu erfüllen und mögliche künftige Finanzkrisen aus eigener Kraft, ohne Kantonshilfe, zu überstehen. Das dicke Polster muss jeden Finanzminister und jedes kantonale Parlament, welche eine Staatsgarantie zu verantworten haben, gut schlafen lassen. Ich als Präsident der KRAK schlafe mit einer so guten, soliden Bank sehr gut. Die neuen Zahlen für das laufende Jahr 2014 sind positiv, dazu wird sich der Bankpräsident noch äussern.

Zum formellen Prüfungsbericht der KRAK:

Die kantonsrätliche Aufsichtskommission hat sich an mehreren Sitzungen eingehend über den Geschäftsverlauf und die Jahresrechnung 2014 informiert. Zusammen mit Vertretern der Bank und des Inspektorats haben wir den Revisionsbericht eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss aufgestellt ist und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der Gesetzgebung entspricht.

Die KRAK stellt fest: Zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung haben weder Empfehlungen noch Verfügungen der Aufsichtsbehörde FINMA bestanden, welche die SZKB zum Handeln veranlasst hätte. Die Wertberichtigungen für die Ausfallrisiken wurden bei der SZKB risikoorientiert berechnet und angemessen dotiert. Zwischen der Beurteilung durch die Bank, die Kontrollstelle PricewaterhouseCoopers AG und unserer eigenen Einschätzung bestehen keine Unterschiede. Bei unserer Prüfung sind wir auf keinerlei Sachverhalt gestossen, aus dem wir schliessen hätten müssen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen von der SZKB nicht eingehalten würden.

Die KRAK unterstützt in ihrem Schreiben vom 14. März 2014 alle Anträge des Bankrates zuhanden des Kantonsrates.

Gemäss Geschäftsverzeichnis der heutigen Sitzung sind dies:

- a) Genehmigung Jahresbericht 2013;
- b) Genehmigung Antrag auf Gewinnverwendung;
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2013;
- d) Entlastung der Bankorgane.

Zum Schluss meiner Ausführungen gebührt den Mitarbeitenden der SZKB unser persönlicher Dank. Dass wir Ihnen wiederum ein so erfreuliches Resultat präsentieren konnten, ist dem Einsatz und der grossen Professionalität dieser Mitarbeiter zu verdanken.

Ein ganz spezieller Dank gebührt insbesondere Inspektor Claudio de Gottardi für die umfassenden, stets kompetenten und klaren Auskünfte. Er ist die engste Vertrauensperson für die KRAK, er ist auch für die gute Protokollierung verantwortlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir an dieser Stelle, die Haltung der SVP-Fraktion bekannt zu geben: sie ist einstimmig für die Genehmigung der genannten Anträge. Für das sehr gute Ergebnis im Berichtsjahr 2013 und die weiterhin höchste Auszeichnung Triple A-Rating bedankt sich die SVP-Fraktion bei der Geschäftsleitung sowie der gesamten Belegschaft der Schwyzer Kantonalbank, insbesondere aber beim anwesenden Bankpräsidenten, Kuno Kennel.

Eintretensdebatte

KR Christoph Pfister: Die Weltherrschaftsansprüche der USA in allen Lebensbereichen und insbesondere auch im Bankenbereich, die anhaltende Tiefzinsphase, verschärfte Risikoanforderungen, die Warnungen vor einer Immobilienblase, die vom Bundesrat verordneten antizyklischen Kapitalpuffer... es gäbe noch viel aufzuzählen. Das Bankgeschäft ist im Moment in unruhigen Zeiten.

Die Schwyzer Kantonalbank ist vor diesem Hintergrund gut aufgestellt. Ich verweise diesbezüglich grundsätzlich auf die Ausführungen des Präsidenten der KRAK.

Zwei Punkte erscheinen mir aber erwähnenswert, den ersten Punkt hat KR Othmar Büeler bereits angesprochen:

1. Die SZKB hat das Triple A-Rating bewahren können. Das Rating hängt auch von der finanziellen Lage des Staatshaushaltes des Kantons Schwyz ab. Wenn wir die Finanzseite des Kantons nicht in den Griff bekommen, ist auch das Triple A gefährdet. Wenn aber die SZKB zurückgestuft wird, hat das wiederum negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bank. Die SZKB hat deshalb ein grosses Interesse daran, dass der Schwyzer Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht kommt.
2. Für unseren Kanton ist es erfreulich, dass die SZKB rund 42.5 Mio. Franken zuhanden des Kantons ausschüttet. Das ist nicht selbstverständlich, was auch ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt. Wenn man diese Ausschüttung auf die Einwohner im Kanton Schwyz verteilt, ergibt das rund Fr. 281.-- pro Einwohner. In den anderen Kantonen beträgt die Ausschüttung durch

die jeweiligen Kantonalbanken im Jahr 2011 rund Fr. 189.-- pro Einwohner. Die SZKB schüttet also pro Einwohner rund 100.-- Franken mehr aus, als das durchschnittlich bei den anderen Kantonalbanken der Fall ist. Die Ausschüttung im Kanton Schwyz ist deshalb im Vergleich zu den anderen Kantonen hoch, wir können mit der Ausschüttung zufrieden sein. Gemäss den heutigen Hochrechnungen können wir auch in diesem Jahr mit einem ähnlichen Betrag rechnen. Auch das ist erfreulich, hoffen wir nun, dass sich diese Aussichten nicht bis Ende Jahr ändern. Dreimal auf Holz klopfen soll ja helfen, dass Wünsche in Erfüllung gehen und böse Geister verschwinden. Ich klopfe nun dreimal auf Holz und hoffe, es ist echt.

Die FDP-Fraktion dankt den Mitarbeitern, den Führungs-, Aufsichts- und Kontrollgremien der SZKB für die geleistete Arbeit. Sie stimmt den Anträgen des Bankrates zu.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Geschäftsbericht der Kantonalbank ist sehr erfreulich, besser als prognostiziert. Bis im August 2013 war man auf Budgetkurs, nachher wurde es aber deutlich besser. Der Bruttogewinn von 127 Mio. Franken ist um 11.5% höher ausgefallen als budgetiert. Allerdings haben zwei Spezialeffekte dazu beigetragen, nämlich der Verkauf eines Teils der Nova Brunnen und die Liquidation eines Teils des Aktienportfolios. Die Kundenausleihungen haben um 460 Mio. Franken zugenommen, die Kundengelder haben zugenommen, der Gesamtaufwand war gering höher als im Vorjahr, aber deutlich besser als das Budget. Die Gesamtausschüttung dieser 42.5 Mio. Franken liegt ziemlich genau in der Mitte des Spannbereichs, welchen wir als Ziel für eine Ausschüttung vorgegeben haben, nämlich zwischen 35% und 45% des Bruttogewinns. Die Ausschüttungsquote liegt sogar im ersten Viertel im Vergleich zu allen andern Kantonalbanken. Die CVP-Fraktion möchte den aktuell 557 tätigen Mitarbeitern der Schwyzer Kantonalbank herzlich danken. Sie haben gut und effizient gearbeitet. Insbesondere für die nachhaltig hohe Ertragsablieferung sind sie verantwortlich, angeführt von der Geschäftsleitung unter der Leitung von Dr. Peter Hilfiker und der Oberleitung des Bankrates, angeführt von Bankpräsident Kuno Kennel.

Die CVP-Fraktion macht deshalb beliebt, den Anträgen der KRAK unter Traktandum 14 und danach auch unter Traktandum 15, Bürgschaftsfonds, zuzustimmen.

KR Daniel Hüppin: Die Schwyzer Kantonalbank erreichte 2013 ein solides Ergebnis. Der Gewinn ging zwar um rund 7 Mio. Franken zurück gegenüber 2012. Das ist ein sehr gutes Ergebnis, wir danken allen Beteiligten für die gute und seriöse Arbeit und bitten, unseren Dank auch an die Mitarbeiter weiterzuleiten.

Die Gewinnablieferung erfolgte wieder auf dem hohen Niveau von 42.5 Mio. Franken. Wir sind überzeugt, dass die SZKB mit ihrer Strategie auch in Zukunft Erfolg haben wird und wir uns weiterhin über gute und konstante Ergebnisse freuen dürfen. Das führt auch zu stabilen Beträgen in die Staatskasse.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der Anträge des Bankrates und der KRAK.

Kuno Kennel, Bankpräsident: Danke für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes 2013. Ja, auch wir hätten natürlich lieber bereits im April darüber befunden, es wäre zeitnaher gewesen. Trotzdem mache ich gerne ein paar Ausführungen.

Sie können sich erinnern, als ich vor einem Jahr hier stand, musste ich eine sogenannte Gewinnwarnung abgeben. Die ersten fünf Monate waren schwierig, geprägt, wie das schon gesagt wurde, von dem sehr tiefen Zinsumfeld, was für diejenigen, die Geld benötigen positiv ist, für die, die Geld geben, eben dementsprechend eher schwierig.

2014 haben wir – wie vom KRAK-Präsidenten angetönt – wieder sehr tiefe Zinsen. Sie können sich erinnern, KR Bruno Beeler hat es vorhin erwähnt, im August 2013 stiegen die Zinsen leicht an, davon konnten wir profitieren. In der Zwischenzeit ist eine Umkehrbewegung erfolgt. Nichtsdestotrotz hat das Jahr recht gut begonnen, besser als das letzte Jahr. Warum? Auch hier waren zwei Spezialeffekte schuld, einerseits der weitere Abbau des sogenannten Wachstumsportfolios, andererseits ein gewisses, gesundes Wachstum in der Bilanz. Nach heutigem Wissensstand sollte das Jahr ungefähr so abgeschlossen werden können, wie das Jahr 2013. Wir hoffen natürlich, dass wir dementsprechend auch wieder dieselbe Gewinnablieferung vornehmen können.

Noch ein paar Worte zu den Risiken: Es gibt einige, welche jeden Tag wieder an uns herangetragen werden, sei das von der Presse, von den Regulatoren, sei das auch von der Nationalbank. Die Schlagworte wie Immobilienblase oder Überregulation machen uns zu schaffen. Wir können unsere Zeit deshalb nicht nur für die Kunden einsetzen, sondern müssen sie teilweise auch nicht sehr produktiven Arbeiten opfern. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit unserem Team, mit den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank, für die Zukunft gewappnet sind. Wir hoffen natürlich, dass sich die Zinsen über die Zeit wieder ein wenig normalisieren und wir entsprechend von einer höheren Zinsmarge profitieren können.

Die Strategie 2014–2018, welche auch angesprochen wurde, ist in Umsetzung. Gewisse Dinge sind bereits relativ weit gediehen. Wir hoffen, nächstes und übernächstes Jahr erste positive Effekte zu erhalten. Wir müssen vom Zinsertrag ein bisschen weg diversifizieren. Wir sind zu 80% von diesem Zinsertrag abhängig zugunsten von Kommissionserträgen. Wir sind überzeugt und motiviert, dass wir das schaffen werden.

Die Aktien, welche wir abgebaut haben und welche jetzt mehrfach erwähnt wurden, waren für uns wichtig. Das ist natürlich ein spezifisches Risiko, welches wir in der Bilanz hatten. Dieses Risiko wollen wir abbauen, auch zugunsten möglicher Investitionen, unserem Kerngeschäft. Wir sehen uns nicht als Portfolio-Manager für die eigene Bank, vielmehr soll unser Kerngeschäft weiter wachsen, entsprechend brauchen wir Kapital, ohne dass die Gesamtrisiken erhöht werden. Diejenigen unter Euch, welche die Rechnung genau geprüft haben, vielleicht auch das ausserbilanzielle Geschäft, sehen, dass auch hier nicht kleine Summen stehen. Wir haben ein Aussenbilanzgeschäft von ungefähr 4.4 Mrd. Franken, das im Vergleich zu einer Bilanzsumme von knapp 15 Mrd. Franken. Vielleicht hat das Einige überrascht, vielleicht sagen Einige, das sei hoch. Nur im Quervergleich: eine Luzerner KB mit einer Bilanzsumme von ungefähr 28 Mrd. Franken hat ein Aussenbilanzgeschäft von 46 Mrd. Franken. Das stellt das Ganze vielleicht ein bisschen in einen Kontext. Was heisst das überhaupt, das Aussenbilanzgeschäft? 3.7 Mrd. Franken davon sind sogenannte Zinsabsicherungsgeschäfte, die eigentlich die Bilanzrisiken absichern. 700 Mio. Franken sind sogenannte Forward-Hypotheken, also Hypotheken, welche wir vergeben haben, bei welchen die Laufzeit aber erst in der Zukunft beginnen wird. Wenn wir den Wiederbeschaffungswert betrachten und wir sehen ein Risiko, bewegt sich das ungefähr im Rahmen von 40-50 Mio. Franken, also absolut tragbar.

Ein anderes Thema, welches zweimal angesprochen wurde, ist das Triple A. Wir sind stolz, dieses Triple A zu haben, wir haben es aber auch Ihnen zu verdanken: dem Parlament und der Regierung, welche bisher sehr gut gearbeitet haben. Könnte dieses Triple A tatsächlich in Gefahr sein? Es kommt tatsächlich auch ein bisschen darauf an, wie sich die Kantonsfinanzen entwickeln werden. Nur die Bank selber hätte ein Doppel A, dank dem Kanton haben wir ein Triple A. Würde sich dieses Rating verändern, würde das eine Refinanzierung bedeuten. Es ist einfach schön, wenn man als einer von vieren hier in der Schweiz noch über das Triple A verfügen darf. Tragen Sie Sorge dazu. In diesem Sinne: nochmals vielen Dank für die gute Aufnahme.

Schlussabstimmung

Der Jahresbericht 2013, der Antrag auf Gewinnverwendung, die Jahresrechnung und die Entlastung der Bankorgane werden mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Heinz Winet: Ich bedanke mich im Namen aller Kantonsräte für diesen positiven Abschluss, ich bitte den Bankpräsidenten, Kuno Kennel, diesen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schwyzer Kantonalbank weiterzuleiten. Persönlich Kuno, viel Kraft in den nächsten schweren Stunden (*Anmerkung: Die Mutter des Bankpräsidenten ist verstorben*).

15. Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz (Bericht und Antrag der Aufsichtskommission) (Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Urs Birchler: Der im Jahre 1943 gegründete Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz geht Bürgschaften für Privatpersonen und Unternehmen ein, die einen Kredit bei der Schwyzer Kantonalbank aufnehmen möchten. Geschäftsführung und Verwaltung des Fonds obliegen der SZKB.

Das tiefe Zinsumfeld führte zu einem weiteren Rückgang der Gesuche und zu einem tieferen Zinsertrag und Reingewinn. Die wichtigste Einnahmequelle, der Zinsertrag, sank erneut um rund 47% und entspricht somit noch rund einem Viertel des Ergebnisses von 2009.

Die Rechnung schliesst mit einem Reingewinn von Fr. 296 166.--, was einem Minus von 5% gegenüber dem Vorjahr (Fr. 311 504.--) entspricht. Dieser Betrag floss in die freien Reserven und steht für neue Bürgschaften zur Verfügung. Die für weitere Bürgschaften verfügbaren Mittel erhöhten sich per 31. Dezember 2013 auf rund 17.1 Mio. Franken (Vorjahr: 15.3 Mio. Franken). Die Bilanzsumme erhöhte sich um Fr. 6 166.45 auf knapp 27 Mio. Franken.

Der Bürgschaftsfonds behandelte 2013 weniger Anträge als im Vorjahr. Die Anzahl der bewilligten Gesuche belief sich auf 82 (Vorjahr: 123), das Gesamtvolumen dementsprechend ebenso: rund 5.7 Mio. Franken gegenüber 8.25 Mio. Franken im Vorjahr.

Die Anzahl der Bürgschaften per Ende 2013 belief sich auf 1643, im Vorjahr waren es 1838. Der Anteil an Privatpersonen belief sich auf 82%, die Quote der Firmen- und Gewerbekunden auf 18%. Die KRAK hat den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen und Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 behandelt.

Dem Kantonsrat wird beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz zu genehmigen. Das ist auch die Empfehlung der SVP-Fraktion.

Schlussabstimmung

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 des Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz werden mit 91 zu 0 Stimmen angenommen.

KRP Heinz Winet: Auch hier danken wir dem Bankpräsidenten, Kuno Kennel, und seinem Team und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg.

16. Tätigkeitsbericht 2013 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Anhang 8)

KRP Heinz Winet: Zu diesem Traktandum darf ich den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Herrn Jules Busslinger, begrüßen.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Kommissionspräsident: Der Justizausschuss hat die Tätigkeit der Datenschutzstelle im Jahre 2013 geprüft, soweit die Stelle Tätigkeiten im Kanton Schwyz entfaltet. Der Justizausschuss hat folgende Feststellungen gemacht:

1. Die Aufgaben wurden erfüllt, mit einer Ausnahme, der gemeldeten Pendenz. Es betrifft eine Anfrage einer Kantonsrätin, welche über längere Zeit bei der Datenschutzstelle liegen geblieben ist. Wir haben nun zeitliche Vorgaben gemacht, damit diese Pendenz erledigt werden kann. Entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet.
2. Das Jahr 2013 war das letzte Jahr, an welchem die Datenschutzstelle mit 250% Stellenprozenten besetzt war. Mittlerweile wurde auf 200 Stellenprozente reduziert. Diese Reduktion ist nach

Meinung des Justizausschusses mit Blick auf den Tätigkeitsbericht 2013 gerechtfertigt. Der Justizausschuss betrachtet es als laufende Aufgabe, auch in den nächsten Jahren, diese Pensen zu überprüfen, vor allem auf das Jahr 2016 hin, wo entschieden werden muss, ob die Datenschutzstelle weiterhin im Verbund mit anderen Kantonen betrieben werden soll oder ob allenfalls eine eigenständige Lösung installiert werden soll.

Ich danke den Mitarbeitern der Datenschutzstelle für die geleistete Arbeit, es sind nur drei Personen: Herr Busslinger als Leiter, Herr Studer als sein Stellvertreter und Frau Wäschenbach als Sekretärin. Die Datenschutzstelle hatte in den letzten Jahren immer Gegenwind, nicht immer nur Gegenwind wegen den Mitarbeitern in der Datenschutzstelle, auch nicht immer nur wegen der Arbeit, sondern vielfach auch, weil man einfach Mühe hatte mit dem Datenschutz als solchem, mit der Organisation, weniger mit der geleisteten Arbeit. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Wertschätzung des Justizausschusses für diese Arbeit zum Ausdruck bringen, betonen, dass sie auch geschätzt wird. Es war wahrscheinlich die einzige Stelle im Kanton Schwyz, welche freiwillig die Pensen um 50 Stellenprozente reduziert hat. Das ging in der Vergangenheit in der Diskussion ein bisschen vergessen. Sie hätten nicht reduzieren müssen, sie waren gewählt bis 2016. Sie hätten Anspruch gehabt auf weiterhin 100% Beschäftigung. Von sich aus haben sie Lohneinbussen um 20% in Kauf genommen. Das darf an dieser Stelle auch honoriert werden, besten Dank dafür. Der Justizausschuss beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2013 zu genehmigen und dankt an dieser Stelle den Mitgliedern des Justizausschusses und Dr. Paul Weibel für die geleistete Arbeit.

Eintretensdebatte

KR René Bünter: Damit das Stimmverhalten klar ist: ich bin zuvor nicht mehr auf die aktuelle Traktandenliste zu sprechen gekommen, dieses Traktandum ist selbstverständlich auch ein Punkt. Die SVP-Fraktion kann diesen Bericht so nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen, wir werden ihn entsprechend ablehnen.

KR Andreas Marty: Der Grossteil dessen, was in diesem Saal gesagt wird, ist schon am Abend nicht mehr bekannt. Im Internet wird es aber noch über Jahre nachlesbar sein. Immer mehr Daten werden auf den Computern gespeichert, auch sehr viele sensible Daten. Personenbezogene Informationen und Daten von Amtsstellen oder Unternehmungen sind nicht für die Öffentlichkeit, ganz im Gegenteil. Mit der Entwicklung in der Digitaltechnik wird die sichere Aufbewahrung immer schwieriger und anspruchsvoller. Der Datenschutz wird auch in Zukunft nicht weniger wichtig werden. Mit regelmässiger Kontrolle und Hinweisen trägt die Datenschutzstelle zur Sensibilisierung für Risiken bei. 2013 wurde erstmals auf einen Besuch bei den Gemeinden verzichtet. Das Verschieben dieser Datenschutzkontrolle liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Datenschutzstelle. Die Absage des Kantons Glarus zu einem Beitritt zu dieser Datenschutzstelle ist sehr zu bedauern, sie hängt wahrscheinlich auch mit unseren internen Querelen zusammen. Jedenfalls wäre das eine sinnvolle Erweiterung gewesen.

Die SP und Grüne Fraktion findet eine überkantonale, unabhängige Datenschutzstelle wichtig. Wir haben doch Anrecht, dass unsere Daten bei den öffentlichen Organen wirklich geschützt werden. Auch im Zusammenhang mit dem Desaster der gescheiterten Schuldatenverwaltung hoffen wir, dass das nicht zu einem Datenleck geführt hat oder noch führen wird.

Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzes findet die SP und Grüne Fraktion aufschlussreich und klar gegliedert. Er zeigt die verschiedenen Tätigkeitsfelder in einer geeigneten Form und macht es möglich, die Entwicklung in den letzten Jahren zu verfolgen. Wir danken Herrn Busslinger und seinem Team für den Bericht.

KR René Bünter: Da ja immer alles dann auch im Internet lesbar ist, ist es wichtig, nicht nur das Bedauern über den Nichtbeitritt des Kantons Glarus zum Ausdruck zu bringen. Der Landrat hat entschieden, dass es eine Rückweisung an den Regierungsrat gibt und gerade heute entscheidet der Landrat über die Fortsetzung dieser Datenschutzstelle. Ich hoffe, sie führen die kantonsinterne Lösung weiter, was auch für den Kanton Schwyz aus Kostengründen empfehlenswert wäre.

Jules Busslinger, Datenschutzbeauftragter: In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde und der Hungergefühle, die sich sicher beim Einen oder Anderen bemerkbar machen, möchte ich nicht mehr allzu viele Worte verlieren. Ich möchte mich ganz herzlich beim Justizausschuss bedanken für diesen wohlwollenden Bericht. Die angebrachte Kritik wurde an der Kommissionssitzung diskutiert. In diesem Sinne danke ich nochmals für den Bericht und die Wertschätzung, welche unserer Datenschutzstelle entgegengebracht wird. Es ist richtig, wir können keinen Gewinn ausschütten, es ist für uns auch relativ schwierig, immer und überall den Sinn unseres Tuns zu vermitteln, zumindest solange es keine Datenlecks gibt. Wenn ein solches entsteht oder wenn irgendwo auf einer Gemeindeverwaltung unsorgfältig mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger umgegangen wird, wird nach dem Datenschutz gerufen. Das ist unsere Aufgabe: vorab zu schauen, dass die öffentlichen Organe sorgfältig mit den anvertrauten Daten umgehen, damit keine Lecks entstehen. In dem Sinne nochmals vielen Dank und dann «Guten Appetit».

Schlussabstimmung

Der Tätigkeitsbericht 2013 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz wird mit 58 zu 25 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

KRP Heinz Winet: Ich bedanke mich beim Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Herrn Jules Busslinger, und seinen Mitarbeitenden. Ich hoffe, sie sind weiterhin erfolgreich.

8. Bericht über die kantonale Energiestrategie (RRB Nr. 41/2014) (Anhang 9)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Kommissionspräsident RUVKO: Der Bund hat einen längerfristigen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und mit der Energiestrategie 2050 den Weg dazu skizziert. Die kantonalen Energiedirektoren bereiten nach 2000 und 2008 eine revidierte Fassung der Mustervorschriften im Energiebereich, der sogenannten MuKE, vor. Die Minergie geht schon einen Schritt weiter und hat in Abstimmung mit MuKE ehrgeizigere Grenzwerte für den Energiebedarf bei Gebäuden angekündigt. Man kann also feststellen, dass die energiepolitische Welt rund um den Kanton Schwyz sich dreht. Sie hat sich schon immer gedreht, so auch zum Zeitpunkt der eingegangenen Vorstösse, welche den eigentlichen Hintergrund für das vorliegende Strategiepapier bilden. Insbesondere wurde damals mangels Strategie angeregt, Aussagen über die Situation und die energiepolitischen Perspektiven des Kantons Schwyz zu machen und dabei die Aspekte Versorgung, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Versorgungsunabhängigkeit zu beleuchten. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Thematik «Energie und Umwelt» wieder ins Blickfeld der politischen Agenda rückt. Auch der Kanton Schwyz hat nämlich seinen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Jetzt präsentiert uns der Regierungsrat in einer strukturierten Übersicht eine Strategie, also die Marschrichtung der kantonalen Energiepolitik für den Zeitraum 2013–2020. Die Grundaussrichtung dieser Strategie orientiert sich an derjenigen des Bundes, was die längerfristigen Ziele betrifft. Zu langfristige Ziele würden dazu verleiten, in den ersten Jahren nicht allzu aktiv das Ziel zu verfolgen. Die kantonale Strategie soll mehr als rollende Planung betrachtet werden, welche den tatsächlichen Entwicklungen und an die Zielerreichung der beiden messbaren Hauptziele angepasst werden kann. Zudem soll das Thema Energie in der kantonalen Politik in kürzeren Intervallen diskutiert werden können. Der Regierungsrat zeigt in seiner Analyse auf, dass der Gebäudebereich in der übergeordneten Strategie des Bundes eine wichtige Rolle einnimmt. Einerseits beträgt der Anteil für den Gebäudebereich rund die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs. Andererseits sind gemäss Bundesverfassung die Kantone für die Vorschriften im Gebäudebereich zuständig. Der Gebäudebereich ist somit das wesentliche Handlungsfeld in der kantonalen Strategie. Weitere Handlungsfelder sind die Bereiche Haushalt, Industrie und Dienstleistung sowie

Mobilität. In diesen Bereichen sind Massnahmen umschrieben, welche bei Umsetzung eine erhebliche energetische Wirkung erzielen sollen. Für den Gesamtenergieverbrauch des Kantons wurden zwei messbare quantitative Ziele gesetzt: einerseits beim Elektrizitätsbedarf, welcher bis 2020 die Hälfte des zu erwartenden Mehrverbrauchs durch Effizienzgewinn und erneuerbare Energien abdecken soll. Andererseits im Wärmeverbrauch, hier soll der Anteil an erneuerbarer Energie rund verdoppelt werden.

Im Weiteren werden für die Bereiche Energieversorgung, Energieproduktion sowie Klima- und Ressourcenschutz, Ziele und Prioritäten aufgezeigt und auf zahlreiche Handlungsfelder und Massnahmen heruntergebrochen. Die RUVKO hat dieses Strategiepapier anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2014 während rund drei Stunden sehr detailliert und ausführlich beraten. Für die RUVKO sind folgende Punkte von Bedeutung – einerseits diese drei Grundsätze:

- Sichere und unabhängige Energieversorgung;
- Senkung des Gesamtenergieverbrauchs;
- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen.

Dazu kommt, dass keine spezifischen Technologien bevorzugt werden. Im Weiteren, dass – wenn der Begriff «Förderung» fällt – dies nicht finanzielle Unterstützung bedeutet, sondern kantonale Rahmenbedingungen, welche eine sichere, wirtschaftliche, nachhaltige Energieversorgung ermöglichen. Erwähnenswert ist auch, dass der gewählte Zeithorizont im Strategiepapier auch Zwischenbilanzen ermöglicht und Anpassungen zulässt. Die Energiestrategie basiert auf Zahlen von 2008, die RUVKO ist deshalb der Meinung, dass die Strategie Veränderungen, welche der Kanton seither hinsichtlich Bevölkerungswachstum, Bauentwicklung, erneuerbare Energie und dem revidierten Gesetz über die Motorfahrzeuge erfahren hat, berücksichtigen sollte. Die Energiefachstelle des Kantons konnte aufzeigen, dass die Aktualisierung der Grundlagendaten im nächsten Jahr eingeplant ist, sodass im Vorfeld der Revision des kantonalen Energiegesetzes aktuelle und angepasste Grundlagendaten vorhanden sind.

Im Grundsatz erkennt die RUVKO die Energiestrategie als Wegweiser, welche die energiepolitische Richtung anzeigt, dabei nichts verhindert und vieles offen lässt. Keine Utopie also, eher eine ganz bescheidene Vision oder vielmehr einen recht rund abgeschliffenen, schwyzerischen Pragmatismus. Geschätzte Damen und Herren, mit der Kenntnisnahme des vorliegenden Energiestrategiepapiers beschliessen Sie heute keine Vorschriften, keine Gesetzesanpassungen, kein Förderprogramm und keine Ausgaben. Beratungen und handfeste Beschlüsse müssen mit der Anpassung des kantonalen Energiegesetzes, circa ab 2015, gemacht werden. Auf der Zeitachse ist die Beratung des ersten Massnahmenpaketes Energiestrategie des Bundes bis Ende dieses Jahres vorgesehen, sodass in der Folge die angepassten MuKEn erlassen werden und die entsprechenden Bestimmungen mit der Revision des genannten kantonalen Energiegesetzes geprüft und allenfalls aufgenommen werden können. Die Mitglieder der RUVKO haben die kantonale Energiestrategie 2013–2020 zur Kenntnis genommen. Die RUVKO beantragt mit vier Zustimmungen, drei Ablehnungen und drei Enthaltungen, die positive Kenntnisnahme der kantonalen Energiestrategie. Im Weiteren stimmt sie der Abschreibung der Postulate P 5/09 und P 9/11 zu, möchte jedoch das Postulat P 14/09 aufrechterhalten. Ich danke RR Othmar Reichmuth und der kantonalen Energiefachstelle für die ausführlichen Informationen und den Mitgliedern der RUVKO danke ich für die sachlich-kritische Kommissionssitzung. Auch die CVP-Fraktion spricht sich für die zustimmende Kenntnisnahme dieses Strategiepapiers aus. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Marcel Dettling: Es ist richtig, wenn sich der Kanton und jeder einzelne Bürger von Zeit zu Zeit Gedanken über die Energie machen. Schliesslich ist sie ein wichtiges, notwendiges und je länger je mehr auch teures Mittel. Was aber in diesem Papier zum Ausdruck kommt, ist jenseits von Gut und Böse. Ich bin mir nicht sicher, ob in der Verwaltung angekommen ist, dass wir Jahr für Jahr ein Defizit schreiben. Denn das Papier liest sich wie ein grosses Wunschkonzert. Auf beinahe jeder zweiten Seite steht irgendwas von Förderung. Weiter will der Kanton, dass 80% der Schwyzer Wohnbevölkerung bis 2020 in Energiestädten lebt. Dazu will er vermehrt Fotovoltaikanlagen auf seinen Dächern

realisieren. Was das ganze Fördern betrifft, hat das Schwyzer Stimmvolk trotz massiver Propaganda der Befürworter ein klares Urteil gefällt, indem es die Initiative «Sonnen- und Holzenergie für unsere Kinder» am 27. November 2011 deutlich verworfen hat. 27 000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dazumal Nein zum Anliegen gesagt, nur ungefähr 15 000 haben zugestimmt. Das kurz nach Fukushima. Heute würde das Resultat wohl noch deutlicher ausfallen.

Nun will man mit der Energiestrategie auch den bisherigen und künftigen Hausbesitzern an den Kragen. Immer mehr Vorschriften verteuern das Bauen. Ist es im Sinne der Schwyzer Regierung, wenn sich bald einmal nur noch eine erlesene, gut betuchte Schicht Hauseigentum leisten kann? Wie sonst kommt der Regierungsrat auf die Idee, Neubauten sollten sich ab 2020 möglichst ganzjährig selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur Stromversorgung beitragen. Der Regierungsrat möchte ein «nahezu-O-Energiehaus». Da frage ich mich, wer das bezahlen soll. Das geht so nicht weiter. Dass man nun erneut die elektrischen Widerstandsheizungen verbieten will, kommt für uns nicht infrage. Der Schwyzer Kantonsrat hat darüber vor nicht allzu langer Zeit entschieden. Liebe Parlamentarier, lassen wir uns nicht ständig einreden, wir seien schweizweit die Einzigen, die solche Heizungen nicht verbieten würden. Im Kanton Freiburg ist genau wegen diesem Verbot das Referendum gegen das Energiegesetz ergriffen worden. Siehe da, das Freiburger Stimmvolk wollte nichts wissen von einem solchen Verbot, es hat das ganze Energiegesetz im November 2012 versenkt. Deshalb sind wir sicherlich nicht begeistert, wenn die Regierung schon wieder am Energiegesetz basteln will. Wir haben zurzeit sicher wichtigere Sachen zu erledigen in unserem Kanton und müssen deshalb die Ressourcen auch optimal einsetzen. Wir sind nicht ungehorsam gegenüber Bern, wir müssen aber sicherlich nicht alles im Kanton Schwyz umsetzen, beinahe bevor es in Bern beschlossen wurde. Auf Unverständnis gestossen ist in der SVP-Fraktion auch, dass der Regierungsrat für diese Energiestrategie alte Zahlen aus dem Jahr 2008 verwendet hat. In den letzten sechs Jahren ist in Sachen Energie viel geschehen. Deshalb sollte dringend mit aktuellen Zahlen operiert werden. Es erstaunt auch, dass die Personen der Energiefachstelle nicht wissen, welche Heizungen heute in Neubauten installiert werden. Das, obwohl jeder Bauherr mittels vom Kanton vorgeschriebenem Energienachweis angeben muss, was er installiert. Wie um Himmels willen konnte hier eine Energiestrategie erstellt werden, wenn man nicht einmal die aktuellen Zahlen kennt. Sie sehen, die Energiestrategie basiert auf alten Zahlen, bringt in absehbarer Zeit noch mehr Vorschriften für den Bauherrn und generiert grosse Kosten für den Kanton. Aus diesem Grund stimmt die SVP-Fraktion geschlossen für eine negative Kenntnisnahme dieser Energiestrategie.

KR Bruno Sigrist: Das vorliegende Strategiepapier – das haben wir vom Kommissionspräsidenten gehört – ist eine Antwort auf drei erheblich erklärte Postulate zu Energiethemen. Es soll einen pragmatischen Weg aufzeichnen, wie sich der Kanton Schwyz strategisch, in Anlehnung an die Energiestrategie des Bundes, orientiert. Die FDP-Fraktion lobt in diesem Strategiepapier die Grundsätze, dass sich der Kanton Schwyz offen für neue Technologien zeigt, dass unternehmerische Freiheiten gewährt bleiben, dass die Abhängigkeit verringert und die regionale Wertschöpfung erhöht werden soll. Der dringende Handlungsbedarf im Energiebereich wird schonungslos vor Augen geführt, auf Seite 9, unter 3.2 kann man lesen, dass der Kanton Schwyz gerade mal 8% des Energiebedarfs selber abzudecken vermag. 92% der Energie muss importiert werden. Ein Blick auf die Nutzer zeigt, dass 27% im Gebäudebereich, 29% in der Mobilität und 24% für die Industrie, das Gewerbe, Dienstleistungen und ein kleiner Anteil in der Landwirtschaft verbraucht werden. Für die FDP-Fraktion, wie vermutlich für alle in diesem Saal, ist es klar, dass die beste Energie diejenige ist, welche gar nicht gebraucht, also gespart wird. Das grösste Sparpotenzial ist offensichtlich und liegt auf der Hand: es ist im Gebäudebereich zu finden. Nicht in den Neubauten, einen sehr guten Standard auf einen perfekten Standard hinaufzuheben, bringt nur einen minimalen Gewinn mit einem bürokratischen und finanziellen Kraftakt. Das grösste Sparpotenzial finden wir in Liegenschaften, welche vor 2000 erstellt wurden. Die mit Abstand grössten Energieschleudern sind Liegenschaften aus den Jahren 1950 und jünger. Häuser, welche um das Jahr 1975 erstellt wurden (als Beispiel) verbrauchen Jahr für Jahr Energie von rund 35 l Heizöl pro m² Wohnfläche. Immobilien, welche jetzt nach der aktuellen, gültigen Energieverordnung erstellt werden, brauchen höchstens noch Energie im Wert von 3.8 l Heizöl pro m² Wohnfläche und Jahr, das erst noch zum grössten Teil aus erneuerbarer

Energie, da diese Energieverordnung richtigerweise einen Mindestanteil an erneuerbarer Energie vorschreibt. Fazit: Heutige Liegenschaften verbrauchen höchstens noch 10% der Energie, verglichen mit alten Häusern. Die FDP-Fraktion will folglich den Fokus auf die grossen Handlungsfelder richten, also auf die ungünstigen energetischen Werte der älteren Liegenschaften. Die FDP-Fraktion stellt sich aber nicht neue Vorschriften oder Sanierungsfristen vor, sondern – beispielsweise – raumplanerische Anreize, bessere Ausnützung usw., Stichwort: verdichtetes Bauen, damit die Liegenschaftsbesitzer nebst den Energieeinsparungen auch Zusatznutzen generieren können und sich die Kosten für die Investitionen auch lohnen. Auch Informations- und Aufklärungskampagnen wären sinnvolle Instrumente, sie könnten eventuell auch mit dem HEV koordiniert werden. Damit könnte sich dieser Verband (in welchem ich übrigens auch Mitglied bin) wirklich effektiv und wirkungsvoll für seine Mitglieder einsetzen. Was die Energieproduktion betrifft, sieht unsere Fraktion ebenfalls andere Schwerpunkte als in der Strategie vorgestellt. Nicht auf Fotovoltaikanlagen, sondern auch auf heimische Energieträger, wie Holz, Biomasse, Wasser und Solarthermie ist der Fokus zu richten. Das Problem des knappen Winterstroms vermögen Fotovoltaikanlagen nicht zu lösen, Es bestehen Herausforderungen an die Netzausbauten, welche bekanntlich schon heute nicht ganz unproblematisch sind. Um das Problem des Winterstroms in den Griff zu bekommen, sieht die FDP-Fraktion lieber den Bau von Holz-Bioheizkraftwerken. Holz und teilweise auch Biomasse können im Gegensatz zu Strom beliebig gestapelt werden, man kann im Winter damit die Produktion herauffahren, wenn man sie auch braucht. Wir sind uns bewusst, dass die vorliegende Strategie nicht abgeändert werden kann. Es bleibt uns lediglich, diese Strategie zustimmend oder nicht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird diese Strategie ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen, weil sie die Schwerpunkte anders sieht und sich an der Grundlage aus dem Jahr 2008 stört und den Zeithorizont 2020 für eine solche Strategie um mindestens 15 Jahre als zu kurz erachtet. Und weil sich die Strategie «neueste Entwicklungen» nicht mit bereits auf dem Markt erfolgreich eingeführten Entwicklungen, z.B. Solarthermie mit Fotovoltaik, die sogenannten Hybridsysteme, befasst sowie der Strategiebericht als Grundlage für die Revision des kantonalen Energiegesetzes dienen soll, wo die Mustervorschriften des Kantons im Energiebereich, die sogenannten MuKE, bereits wieder verschärft werden sollen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Revision des Energiegesetzes wichtiger und bedeutender als dieses Strategiepapier. Der Bürger wird die Energiegesetzrevision viel mehr spüren. Wir werden uns dann dort einbringen.

KR Paul Furrer: Die SP und Grüne Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Ziele zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie die nachhaltige, umweltfreundliche Energieversorgung. Bezüglich Umsetzungswillen der verschärften Mustervorschriften der Kantone sind wir aufgrund der Erfahrungen aus der Debatte anlässlich des kantonalen Energiegesetzes wenig euphorisch.

Die Energiestrategie zeigt einige Möglichkeiten, wie effizienter mit Energie umgegangen werden könnte und wie sich saubere einheimische Energie erzeugen liesse, wenn man dann eventuell, vielleicht, wenn's nicht anders geht, auch will.

Die Strategie beinhaltet lediglich die bundespolitischen Leitlinien. Der Kanton Schwyz deckt nur 8% seiner Primärenergie selbst. Und was will die Regierung effektiv tun? Sie will die Bevölkerung motivieren, sie will die Wirtschaft informieren und die Jungen sollen verstehen, um was es geht.

Am Anfang der Energiestrategie stand wohl erst der Rotstift, es darf halt wieder einmal nichts kosten. Der Kanton Schwyz unternimmt bezüglich Energiewende am wenigsten unter allen Kantonen, das wird auch mit diesem mutlosen Strategiepapier nicht viel ändern.

Umweltschutz und nachhaltige Energieversorgung sind nicht nur Aufwand, nein, sie schaffen auch Arbeitsplätze, und zwar einheimische. Man kann davon halten, was man will, aber durch die Förderung von alternativer Energie wurde auch die Forschung in diesem Sektor mobilisiert und es konnten innovative Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden. Die Stimmbürger haben das Energiegesetz sehr hoch angenommen und damit gezeigt, dass sie Energie sparen und nachhaltig produziert haben wollen. Diesbezüglich erwarten wir, dass der Volkswille ernsthaft umgesetzt wird. Niemand behauptet, die Energiewende sei gratis zu haben, doch Vorhaben aus früheren Jahren zeigen, dass die Politik sehr wohl aktiv Veränderungen bewirken kann, z.B. die Einführung der Sackgebühren oder die

Katalysatorpflicht für Autos, welche von den Gegnern als zu teuer, wirtschaftsschädlich usw. bezeichnet wurden. Heute ist der Pro-Kopf-Kehricht um einen Drittel gesenkt worden. Viele Dinge werden wieder verwendet und recycelt. In diesem Bereich wurden Arbeitsplätze geschaffen und in ganz Europa gibt es bleifreies Benzin.

KRP Heinz Winet hat gestern gesagt: «Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.»

Die wenige Energie, welche für diese Strategie eingesetzt wurde, reicht der SP und Grüne Fraktion nicht, um den Bericht zustimmend zu Kenntnis zu nehmen. Ein Windrad im Garten macht noch keine Energiewende.

KR Hansueli Girsberger: In der Energiepolitik kann man zurzeit Einiges richtig, aber auch Vieles falsch machen. Betrachten wir den europäischen Strommarkt. Die Strompreise sind bekanntlich auf einem absoluten Tiefpunkt angelangt, was den Grosshandel betrifft. Der Hauptgrund liegt in der Subventionierung der Fotovoltaik und der Windkraft in Deutschland. Zu Spitzenzeiten kann dort der Strom gar nicht mehr vernünftig abgesetzt werden, er ist sehr billig oder muss gratis abgegeben werden. Im Sommer 2012 mussten notfallmässig Weichenheizungen der Deutschen Bahn eingeschaltet werden, damit der überflüssige Solarstrom vernichtet werden konnte und das Netz nicht kollabierte. Die Deutsche Bahn hat für diese Aktion sogar Geld erhalten. Infolge der verkürzten Betriebszeiten und dem billigen Strom sind konventionelle Kraftwerke, wie umweltfreundlichere Gaswerke, aber auch ökologische Wasserwerke zum Teil unrentabel geworden. Dafür boomen die Kohlenkraftwerke in Deutschland und auch weltweit. Auf dem Weltmarkt ist die Kohle so billig wie schon lange nicht mehr. Der CO₂-Ausstoss in Deutschland steigt massiv, seit die Energiewende und der Atomausstieg beschlossen wurden. Wollte man das wirklich? Wohl kaum. In Deutschland diskutiert man nun, ob man die bestehenden Wasserkraftwerke nun auch subventionieren soll, damit sie wegen Systemrelevanz nicht in Konkurs geraten und man sie weiterhin brauchen kann. Man braucht nämlich auch im Winter und in der Nacht genügend Strom, überdies müssen Reserveleistungen bereitgestellt werden. Sie wissen ja, Strom kann man nicht speichern, man sollte immer genau so viel produzieren, wie gebraucht wird. Also, wir kennen das Wort bereits: systemrelevante Unternehmen, vom Staat gestützt. Das kommt auch in der Energie.

Auch in der Schweizer Strombranche spürt man die massive Marktverzerrung aus Deutschland, welche durch einen desaströsen Subventionismus in Deutschland ausgelöst wurde. Auch unsere Kraftwerke, wie z.B. das Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz, sind davon betroffen, denn umweltfreundlicher Wasserstrom erzielt auf dem Markt heutzutage sehr schlechte, zum Teil nicht mehr kostendeckende Preise. Der stark subventionierte Solar- und Windstrom sowie der Kohlestrom aus Deutschland drücken die Preise auch hierzulande. In der Schweiz wird kaum mehr in Wasserkraftwerke investiert, sie sind nicht mehr rentabel, ausser sie erhalten kostendeckende Einspeisevergütungen KEV, sprich Subventionen. Soweit ein Einblick, was unüberlegte Subventionen bedeuten können. Wie gesagt, in Deutschland steigt der CO₂-Ausstoss seit der ausgerufenen Energiewende deutlich an. Das darf hierzulande nicht geschehen. Deshalb kann die FDP-Fraktion die staatlichen Markteingriffe nicht einfach tel quel durchwinken.

Es gäbe aber durchaus sinnvolle und realistische Ansätze für eine Energiepolitik in unserem Kanton. Der Schweizer Wald könnte theoretisch mehr als die Hälfte des Wärmebedarfs abdecken, ohne dass er abgeholzt oder strapaziert würde. Würde man mit dem Holz gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen, könnte man mit diesem CO₂-neutralen Strom hocheffiziente Grundwasserwärmepumpen antreiben und die Ausbeute des Holzes nochmals massiv steigern. Zusammen mit einem Programm zur wärmetechnischen Sanierung von Altbauten, Solarthermie und einem generell sinkenden Wärmeverbrauch könnte zum Beispiel die Vision realistisch sein, dass der Kanton Schwyz bis in 25 Jahren über 90% Selbstversorger von Wärme sein könnte.

Verstromtes Holz ist auch Sonnenenergie, lässt sich aber – im Gegensatz zu Fotovoltaik – in fast beliebig grossen Mengen problemlos für den Winter speichern und ist bekanntlich CO₂-neutral. Diese Stromproduktion wäre vor allem im Winter gefragt, dann, wenn man auch die Abwärme sinnvoll nutzen könnte. Desgleichen sind Wärmekraftkopplungsanlagen, welche mit Gas betrieben werden, auch sinnvoller, als das Gas direkt zu verheizen, vor allem in Kombination mit Wärmepumpen.

Auch das wäre letztlich eine systemische CO₂-Reduktion. Es gäbe noch andere Ideen. Solche kombinierten, systemübergreifende Ansätze, mit welchen bereits mit heutiger bewährter Technologie relevante Energiemengen produziert werden können, vermisste ich in der Energiestrategie. Allgemein betrachtet man die Systeme viel zu oft nur für sich allein, zum Teil werden sie innerhalb der einzelnen Branchen sogar gegeneinander ausgespielt. Dabei könnte in der Kombination viel mehr gewonnen werden, man stellt aber den Solarstrom in den Vordergrund, während gleichzeitig unsere eigene Wasserkraft bedrängt wird. Es gäbe realistische Visionen. Das «Weissbuch zur Energiewende», von Professoren unserer Hochschule Rapperswil geschrieben, zeigt realistische Möglichkeiten und Szenarien auf, wie man mit bewährter Technologie viel erreichen könnte. Diese Ansätze könnten Grundlage für eine echte, realistische Energiestrategie sein. Die «Energiestrategie des Kantons Schwyz» ist für mich wenig realistisch und nicht visionär, da man auf halbem Weg stehen geblieben ist. Deshalb lehne ich diese Strategie ab, es wäre mehr pragmatische Innovation möglich gewesen.

KR Franz Rutz: Ich möchte mich kurz fassen, aber doch noch auf das Votum von KR Marcel Dettling eingehen. Es hat damit zu tun, dass wir als Menschen auf eine bestimmte Art funktionieren. Das, was wir kennen, das glauben wir. Was wir nicht kennen, glauben wir nicht. Dann gibt es Leute, die im Moment etwas nicht glauben, dann versuchen sie herauszufinden, ob es an ihnen liegt oder ob es sich tatsächlich um einen Mist handelt. Per Zufall traf ich an der Gewerbeausstellung in Freienbach einen einheimischen Architekten und der hat mir ein Projekt gezeigt. Es handelte sich um ein Mehrfamilienhaus aus dem Jahre 1947, welches renoviert wurde und heute 187% Energie produziert, also praktisch doppelt so viel wie das Haus verbraucht. Eine Energiestrategie muss doch einfach aufzeigen, in welche Richtung wir uns bewegen wollen. Und diese Energiestrategie zeigt uns den Weg. Jetzt kann man fragen, wie teuer das werde. Im Moment ist es vielleicht noch teuer, weil jemand Pionierarbeit leistet. Wenn aber alle mitmachen, kostet es plötzlich nur noch die Hälfte und nicht mehr, als wenn wir sonst unterwegs wären. Von diesem Gesichtspunkt aus denke ich, eine solche Energiestrategie sei zu unterstützen. Die einen sagen, sie gehe zu wenig weit, den andern geht sie zu weit. Das ist doch ein gutes Beispiel dafür, dass sie gar nicht so schlecht ist.

KR Dr. Bruno Beeler: Vor einigen Jahren befand das alte Land Schwyz über eine Sachvorlage, mit welcher der Betrag von 4 Mio. Franken Energieförderungsbeiträge gesprochen werden sollte. Im Vorfeld fand eine Bezirksversammlung im Mythenforum statt. Die Leute von der SVP haben natürlich dagegen gewettert, das sei für nichts, das brauche es nicht. Ich war damals dafür. Die Vorlage kam dann vors Volk und wurde mit hohem Mehr angenommen, es wollte diese Förderbeiträge, es wollte die Förderung der erneuerbaren Energie. Einige Gemeinden haben das auch gemacht, halt auf einem tieferen Niveau. Wenn man heute kommt und behauptet, das Volk wolle solche Dinge nicht, steht man aber schräg neben dem Volk. Die Initiative der Grünen war völlig übertrieben, wurde deshalb abgelehnt. Das Volk will aber, dass die erneuerbaren Energien gefördert werden. Das vorliegende Strategiepapier ist ein absolutes Minimum. Wenn man Haare in der Suppe suchen möchte, findet man solche sicher bald. Den einen geht die Strategie zu wenig weit, den andern zu weit. Wunderbar, wie das hier schön erläutert wurde. Aber Nichts ist dann auch Nichts. Der Regierungsrat hat eine Führungsaufgabe wahrzunehmen, er hat eine Richtung vorzugeben. Wir wollen eine gewisse Versorgungssicherheit erreichen – das lässt sich nicht von einem Tag auf den andern bewerkstelligen. Wenn es zu spät ist, wenn die nicht erneuerbaren Energien irgendwann zur Neige gehen (was nicht mehr ewig lang dauert), ist es zu spät. Deshalb braucht es eine solche Strategie. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe wahrgenommen. Wenn wir diese Strategie heute aus verschiedenen Gründen einfach verwerfen, ist es billig und am Volk vorbei. Es gibt ja nur eine Zustimmung – es wird noch kein Franken ausgegeben. Jedes Mal, wenn eine Massnahme konkret etwas kostet, muss hier drin nochmals beschlossen werden. Es vergibt sich also keiner etwas, wenn er diesem Strategiepapier zustimmt.

KR Max Helbling: Ich will das bereits Gesagte nicht wiederholen und reflektieren. Es gibt aber doch ein paar Punkte, die mir in dieser Diskussion wichtig erscheinen und die noch nicht erwähnt wur-

den. Grundsätzlich ist absolut klar, dass die vorliegende Strategie in dieser Form für den Kanton Schwyz untauglich ist und folglich nicht zur Kenntnis genommen werden darf.

Ich begründe wie folgt und möchte dazu speziell zu Position 3.6, Mobilität, und den Massnahmen dazu unter Position 7.3.1, Stellung nehmen.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe mich über die Feststellungen und die unqualifizierten Rückschlüsse bezüglich des motorisierten Verkehrs masslos geärgert. Nach den dreissig Jahren Pleiten, Pech und Pannen beim Schaffungsprozess eines Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben hatte ich das Gefühl, dass die Regierung und insbesondere die Leitung des Baudepartementes etwas gelernt hätten. Ich stelle leider fest, dass das ein Irrtum war.

Geschätzte Damen und Herren, der Kanton Schwyz ist weitgehend ein Bergkanton und geografisch gesehen nicht so flach wie die personenstarken Kantone in der Schweiz. Folglich sind die Durchschnittswerte unter Kapitel 3.6 ohne Aufbereitung von Daten unbrauchbar. Der Verfasser stellt in diesem Bericht unter anderem fest, dass die Personenwagen in unserem Kanton überdurchschnittlich Kraftstoff verbrauchen. Das stimmt, natürlich – nur die Rückschlüsse, die daraus gezogen werden, sind «Chabis». Unter 7.3.1 wird eine faktische Einführung einer Energieetikette als Beurteilung für die Besteuerung von Fahrzeugen vorgesehen. Es ist natürlich logisch, dass wir im Kanton Schwyz etwas mehr Benzin brauchen. Aber die Schlüsse, die daraus gezogen werden, sind «Chabis». Es wird weder die erwähnte, schwierigere Topografie noch die soziodemografische Verteilung der Personen zu den Fahrzeugen berücksichtigt.

Geschätzte Anwesende, bei uns fährt man praktisch immer bergauf oder bergab. Dann gibt es viele Haushalte und Gewerbler im Kanton Schwyz, die brauchen ein Allradfahrzeug, ob sie wollen oder nicht. Und jetzt wird es schwierig. Es gibt zum Beispiel von der Automarke Subaru, einem bei uns sehr beliebten Auto, keinen Fahrzeugtyp unter der Energieeffizienzklasse D. Mit der aktuellen Technik braucht ein Allradauto in Gottes Namen halt ein wenig mehr Benzin oder Diesel.

Kann es denn ein Ziel sein, dass in absehbarer Zeit alle Familien in den Bergen (dazu gehört auch Illgau, wo die Einwohner schon in Bezug auf den öV benachteiligt sind), die Autos der Küssnacht, Pfäffiker oder Lachner quer subventionieren müssen? Sie bezahlen ja schon mehr bei der Beschaffung und dem Unterhalt des Allradautos. Das kann kein Ziel sein.

Kann es ein Ziel sein, dass alle ärmeren Personen im Kanton, welche ältere Autos fahren, die Neuwagen von gut Verdienenden quer finanzieren müssen? Genau das passiert, weil alle Jahre per 1. August die Fahrzeuge bezüglich der Energieetikette neu eingeteilt werden und die älteren Autos aufgrund des technischen Fortschritts nach hinten rutschen. Guten Tag, Familienpolitik und Sozialpolitik. Kann es ein Ziel sein, dass das Verkehrsamt all die Zehntausenden von Fahrzeugen pro Jahr nach einem Etikettensystem einteilen und neu besteuern muss? Bürokratie lässt grüssen.

Thematisch ein weiterer Punkt, der mir fehlt, ist der Pendlerverkehr. Der Kanton Schwyz ist bekanntlich ein Kanton der Pendler. Wo wird in dem Bericht dieses Thema abgehandelt? Wo wird beim Pendlerverkehr der Energiebedarf optimiert? Pro Person und km verbraucht ein Zug oder Bus je nach Typ und Auslastung zwischen 10% und 50% der Energie eines PKW. Von den leeren Zügen der SOB, die bei uns am Rossberg entlang rauf und runter fahren, gar nicht zu reden. Auch hier müssen in der Konsequenz Massnahmen ergriffen werden. Ich lese aber weder unter Punkt 3.6 noch unter Punkt 7.31 in irgendeiner Form von einer Straffung der Anbindung. Das wäre aber energiepolitisch notwendig, sodass die Arbeitsplätze – wie früher – vor Ort geschaffen werden. Wurde hier schlampig gearbeitet oder ist diese Problematik zu unangenehm, um überhaupt thematisiert zu werden? Geschätzte Damen und Herren, das ist nur die Spitze des Eisbergs in den vielen Systemfehlern in dieser Energiestrategie. Ich glaube nicht, dass jemand aus Verschwendungsfreude Energie verprasst. Die meisten von uns optimieren an allen Ecken und Enden, so gut, wie es wirtschaftlich und gesellschaftlich eben geht. Ich versuche zum Beispiel seit Jahren, unsere Wohnung nur auf 18 Grad zu heizen. Deshalb habe ich Winter für Winter massive innerfamiliäre Spannungen mit den Damen in unserem Haushalt und meiner Verwandtschaft.

Ich sehe aber natürlich auch, dass es für die Regierung schwierig ist, die Scherbenpolitik von Bundesrätin Leuthard geschickt aufzupolieren. Man kann einen Esel striegeln, solange man will, es gibt halt kein Ross daraus. Dies meine Feststellung als Hufschmied.

KR Edi Laimbacher: Ich möchte KR Bruno Beeler darauf aufmerksam machen, dass sich die Situation geändert hat. Damals ging es um Fotovoltaikanlagen, heute sprechen wir von der Energie allgemein, von der Strategie, auch was Gas betrifft. Zu dem Gas habe ich eine kleine Frage. In der ganzen Energiestrategie habe ich nirgends einen Katastrophenplan gesehen. Was passiert, wenn eine Katastrophe eintritt? Die Sicherheit für die Bürger ist nirgends erwähnt, das wäre etwas vom Wichtigsten in Sachen Gas. Danke. Deshalb lehne ich den Strategiebericht überhaupt ab.

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich spreche zu Postulat P 14/09, «Einnahmen im Stromwesen verwirklichen». Ich fasse mich kurz, wir sollten noch vor 16.00 Uhr über die HEV-Doppelinitiative sprechen, das können wir nicht verschieben. Ich habe mich sehr gefreut, dass auch die Kommission für die Aufrechterhaltung dieses Postulats ist. Aus Sicht von uns Postulanten, den KR Marcel Buchmann, KR Fritz Bruhin und mir, sind die Antworten des Regierungsrates nicht mit den gestellten Fragen kongruent. Kurz gefasst geht es um Folgendes: mit dem neuen Stromversorgungsgesetz wurden Möglichkeiten geschaffen, dass die Kantone Netzzuteilungen machen. Das Postulat fordert vom Regierungsrat, dass er aufzeigt – ich zitiere –: «...wie die Netzgebiete bezeichnet und mit dem bisherigen Betreiber der Überlandnetze Lösungen gefunden werden können und wie allenfalls ein eigenes Werk gegründet oder alternative Dritte mit dieser Aufgabe betraut werden sollen, um den daraus resultierenden jährlichen Betriebserfolg zu verwirklichen.» Der Regierungsrat sagt lediglich, dass sich ein Kantonswerk nur über einen freiwilligen Zusammenschluss der bisherigen im Kanton tätigen Endverteiler bewerkstelligen lässt. Das war nicht unsere Frage, auch nicht das, was wir beabsichtigt haben. Ich glaube, unsere Frage wurde zu wenig genau gelesen. Wir beabsichtigten keinen Zusammenschluss von bestehenden Werken. Die Gründung eines Kantonswerkes wäre als vorgelagerte Stufe zu den bestehenden Werken zu betrachten und würde die Beziehungen zu den regionalen Hochspannungsnetzbetreibern regeln. Dies analog zum Kanton Zürich, welcher das Kantonswerk EKZ betreibt, darunter 40 selbstständige Elektroversorgungsunternehmen. Wir sind der Meinung, diese Möglichkeit sollte geprüft werden, auch aus finanzieller Sicht, was vor allem den Herrn Finanzminister interessieren dürfte. Man könnte allenfalls Konzessionen vergeben und Abgeltungen einfordern. Aus diesem Grunde würden wir, analog zur vorberatenden Kommission, gerne das Postulat aufrechterhalten.

RR Othmar Reichmuth: Die Diskussion war höchst interessant. Sie sehen jetzt ungefähr, wie man sich fühlt, wenn man als Energiedirektor des Kantons Schwyz unterwegs ist. Der Kommissionspräsident hat es recht gut gesagt: Die Vorlage, die jetzt vor Ihnen liegt, ist das Ergebnis mehrmaliger Diskussionen im Regierungsrat, es handelt sich um einen rundum abgeschliffenen Pragmatismus, welchen wir Ihnen schlussendlich vorgelegt haben. Es erstaunt mich überhaupt nicht, dass diese Strategie den Einen viel zu weit geht – das habe ich so erwartet – und den Anderen geht sie viel zu wenig weit. Wenigstens haben ein paar Wenige gesehen, dass doch noch einige gute Worte darin enthalten sind.

Ich staune, dass hier drin nur Fotovoltaik herausgelesen wird. Wir haben es bewusst offen gelassen, keine Technologie-Einschränkung, absolut keine. Der Schwyzer Regierungsrat ist offen für alle Technologien, welche bezüglich erneuerbarer Energie vorhanden sind. Als ehemaliger «Hölzerner» oder «Halbhölzerner» aus der Käsereibranche muss ich Ihnen sagen, dass wir mit dem Holz allein die Energieprobleme dieses Kantons und der Schweiz nicht lösen können. Es braucht alles, jede Technologie, jede Art erneuerbarer Energie. Die vorliegende Strategie ist für alles offen.

Noch ein Wort zu den bemängelten Zahlen. Einverstanden, sie sind aus dem Jahre 2008. Damals wurden – gestützt auf die eingegangenen Vorstösse – die Grundlagenerhebungen getätigt. Man wollte wissen, was überhaupt für ein Potenzial vorhanden ist. Wir haben die Zahlen bewusst nicht aktualisiert für diese Energiestrategie, werden das aber im nächsten Jahr im Hinblick auf eine kommende Energiegesetzrevision nachholen. Wir werden dies – ob es allen passt oder nicht – machen müssen, wenn wir die Selbstständigkeit wahren wollen, so wie es der Bund speziell im Gebäudebereich fordert. Die Zahlen sagen ja hauptsächlich aus, wie viel Sonnenenergie wir haben, wie viel Potenzial, wie viel Wald. Sehr viel hat sich seit 2008 an diesem Potenzial nicht geändert. Die Sonne, das Holz und das Wasser sind ungefähr im gleichen Mass vorhanden wie damals. Ob wir jetzt anstatt

0.7 Gigawatt/Stunde 0.9 oder 1 brauchen, ist für die Strategie nicht entscheidend. Die Zahlen ins Feld zu führen, kann man machen, wenn man gegen die Strategie oder das Vorhaben ist. Noch ein Wort zum Postulat: Ich weiss, das Postulat wurde relativ kurz abgehandelt. Es hat damit zu tun, dass wir zweistufig vorgegangen sind. Der Hauptteil dieses Postulates wurde hier in diesem Rat anlässlich der Beratung des Stromversorgungsgesetzes behandelt, einen Teil haben wir im Gesetz umgesetzt, nämlich, dass wir die Netzbetreiber zu einem gemeinsamen Netzbetrieb verpflichten können, dort wo es Sinn macht und vertretbar ist. Was wir aber nie machen können – und das haben wir wirklich seriös abgeklärt – ist, das Netz zu enteignen. Dafür fehlt schlicht eine Rechtsgrundlage. Es wird keiner der Energieversorgungsunternehmen in diesem Kanton diese Netze freiwillig abgeben. Deshalb können wir diesen Teil im Postulat problemlos abschreiben, denn dieser Teil lässt sich schlicht nicht umsetzen.

Ich möchte eigentlich gar nicht näher auf die einzelnen Voten eingehen. Nur eine Bemerkung: überrascht von Ihren Haltungen bin ich nicht. Persönlich – und das stimmt mich positiv – vertraue ich auf unsere innovativen Unternehmer, unsere Wirtschaft. Diese schaffen sehr wohl an einer neuen Energiepolitik. Wir hätten die Möglichkeit vonseiten des Kantons, gewisse Sicherheiten zu geben, indem wir sagen, wohin oder in welche Richtung wir den Weg sehen. Insofern, wenn ich diese Voten zusammenfasse, vertraue ich eigentlich lieber den Leuten in der Wirtschaft, welche Innovation leben, mehr als wir Politiker in der Lage sind.

Im Sinne von Effizienz und Energie sparen, äussere ich mich nicht zu den weiteren Voten und bitte Sie, über den Bericht abzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Bericht über die kantonale Energiestrategie wird mit 27 zu 58 ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen.

KRP Heinz Winet: Die Kommission beantragt, die Postulate P 5/09 und P 9/11 als erledigt abzuschreiben und das Postulat P 14/09 aufrechtzuerhalten. Es liegt kein anderweitiger Antrag vor, somit ist das so beschlossen.

17. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (RRB Nr. 94/2014) (Anhang 10)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Kommissionspräsident: Im Namen der Konkordatskommission darf ich Ihnen das Geschäft zum Beitritt des Standes Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vorstellen. Zuerst ein paar Worte zum Werdegang dieser Vereinbarung. Wie Sie in den letzten Monaten und Jahren sicher von verschiedener Seite vernommen haben, gibt es in der Schweizer Hochschullandschaft massive organisatorische Veränderungen. In diesem Zusammenhang dürfen Sie darum heute einmal mehr zu einem Konkordat im Bereich Hochschulbildung / Hochschulorganisation Stellung beziehen. Lassen Sie mich dazu kurz einen Rückblick in die Geschichte machen, welche zu diesem heutigen Geschäft geführt hat.

2006 hat der Schweizer Stimmbürger den revidierten Bildungsartikel 63a mit einem Ja-Anteil von über 85% in die Verfassung aufgenommen und somit eine Neugestaltung der Hochschulführung eingeläutet. Aufgrund dieser Verfassungsbestimmung werden sowohl der Bund wie auch die Kantone in die Pflicht genommen, die Koordination sämtlicher Hochschulen gemeinsam zu organisieren. Namentlich sind das alle Universitäten, die beiden eidgenössischen technischen Hochschulen, alle Fachhochschulen und auch die pädagogischen Hochschulen. Salopp gesagt, hat bis anhin jeder sein eigenes Süppchen gekocht.

Die Umsetzung dieses Verfassungsartikels führt zu Anpassungen auf fast allen Stufen. Dazu sind drei Erlasse notwendig.

1. Auf Stufe Bund: Hier braucht es ein Gesetz, welches die Grundsätze der Hochschulkoordination festlegt. Der National- und Ständerat hat bereits im Herbst 2011 gehandelt und das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich erlassen, kurz HFKG. Mit ihm werden die heutigen Bundesgesetze über die Universitäten und Fachhochschulen abgelöst. Nach heutigem Kenntnisstand soll das Gesetz per 1. Januar 2015 in Kraft treten.
2. Auf Stufe Kanton: Hier braucht es ein Gremium, das mit dem Bund auf gleicher Ebene kommunizieren kann. Jeder Kanton als Einzelkämpfer ist dazu wenig geeignet. Dafür wird das vorliegende Hochschulkonkordat geschaffen, mit dem die Kantone die rechtliche Grundlage für das gemeinsame Mitwirken und Zusammenarbeiten als Gegenpart zum Bund schaffen. Mit dem Konkordat sind die Kantone zum Bund stufenkonform.
3. Der Zusammenarbeitsvertrag dient als bindendes Element zwischen dem Bund und den im Konkordat organisierten Kantonen. In dieser Vereinbarung sind die gemeinsamen Organe bestimmt, die in Zukunft die Koordination im Hochschulbereich wahrnehmen werden.

Wie erwähnt, umfasst diese Koordination – im Gegensatz zu früher – alle Schulen auf Hochschulstufe gleichermassen. Durch diese Zusammenarbeit ergeben sich in vieler Hinsicht Vereinfachungen. So wird es in der Schweiz nur noch eine Hochschulkonferenz, eine Rektorenkonferenz und einen Akkreditierungsrat geben. Folglich sollten unter anderem bis Ende 2014 die gegenwärtig drei Konferenzen CRUS, FSH und COHEP sukzessive zur gemeinsamen Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen zusammengeführt werden.

Neu wird die schweizerische Hochschulkonferenz nach dem voraussichtlichen Inkrafttreten dieser Vereinbarung das oberste hochschulpolitische Organ sein. Zur Steuerung wird es verschiedene Versammlungsformen geben. Das sind namentlich:

- Die Plenarversammlung wird unter anderem für die Referenzkosten der Studiengänge sowie für die Beitragskategorien zuständig sein. Hier tagen nebst dem Bund alle Kantone, welche der Vereinbarung beigetreten sind;
- Der Hochschulrat ist eine weitere Versammlungsform. Vertreten darin sind die zehn Universitätskantone und vier weitere Kantone mit Sitz von Hochschulen. Theoretisch könnte auch der Kanton Schwyz in diesem Gremium Einsitz nehmen. Die Plätze werden aber sicher begehrt sein, wie die Vernehmlassungsantwort der Nordwestschweizer Kantone aufgezeigt hat. Die wesentlichen Aufgaben dieses Hochschulrates sind der Erlass von Vorschriften über die Studienstufen und deren Übergänge, die einheitliche Benennung von Titeln, die Durchlässigkeit sowie die Anerkennung von Abschlüssen.

Als weiterer integraler Bestandteil dieses Regelwerkes wird die erwähnte, vereinheitlichte Rektorenkonferenz sowie die Akkreditierungsagentur geschaffen. Für den Vollzug dieser Vereinbarung gibt es noch die Konferenz der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen. Im Prinzip ist das das gleiche Gremium wie die Plenarversammlung, einfach ohne die Vertretung des Bundes.

Diese Neuorganisation kann trotz der Komplexität als ein Vernunftprojekt bezeichnet werden, das stufengerecht und folglich föderalistisch den Hochschulbereich aus Sicht der Steuerung entschlackt und zeitgemäss aufstellt. Darum sind bereits jetzt sechs Kantone beigetreten und viele Kantone sind – wie wir – im Beitrittsprozess. In Kraft tritt das Konkordat, sobald 14 Kantone, davon mindestens acht Universitätskantone, mitmachen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass durch dieses neue Regelwerk weder die Fachhochschulvereinbarung (FHV) noch die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) betroffen sind.

Der Kanton Schwyz ist mittlerweile nicht nur Mitträger mehrerer Fachhochschulen wie denjenigen von Rapperswil, Luzern und der Heilpädagogik Zürich – er ist selber Träger einer pädagogischen Hochschule. Folglich ist es absolut im Interesse des Kantons, diesem Konkordat beizutreten.

Die direkten finanziellen Auswirkungen auf unsere Staatskasse sind mit jährlich gut Fr. 7000.-- minimal und sollten bei unserem Finanzminister zu keinen Gesichtverspannungen führen. Wirtschaft-

liche Konsequenzen gibt es keine, im Gegenteil: ein Wegbleiben von diesem Konkordat könnte zu teureren Akkreditierungskosten von Lehrgängen in unserer PH führen.

Die Mitglieder der Konkordatskommission hatten bereits 2012 die Gelegenheit, in Form einer Vernehmlassung positiv zu diesem Thema Stellung zu nehmen. An der Sitzung vom 17. März 2014 haben wir dieses Geschäft definitiv behandelt und dürfen es Ihnen heute fast einstimmig zur Annahme empfehlen.

Ich danke an dieser Stelle dem Bildungsminister, LA Walter Stählin und Kuno Blum für die ausführliche Vorstellung dieses doch eher komplizierten Geschäftes. Ausserdem danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen von der Konko und unserer Protokollführerin Carla Wiget für die Behandlung und stets sachliche Diskussion.

Je nach Abstimmungsergebnis nach § 35 kommt es zu einer Volksabstimmung oder einem fakultativen Referendum.

Aus Effizienzgründen erlaube ich mir, auch noch kurz die Meinung der SVP-Fraktion abzugeben. Die SVP ist ja grundsätzlich stets skeptisch gegenüber Konkordaten, übertragen wir damit doch praktisch immer Kompetenzen an die Exekutive, ohne weiter mitsprechen zu können.

Bei diesem Konkordat sieht die Situation aber anders aus. Das Konkordat ist nach Ansicht der SVP-Fraktion bei diesem Thema das stufenkonforme und sinnvollste Rechtsgefäss. Die SVP-Fraktion wird den Beitritt darum grossmehrheitlich unterstützen.

Eintretensdebatte

KR Roland Schirmer: Im Jahr 2006 hat das Schweizer Stimmvolk dem revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt. Welche Ziele werden definiert und was sind die Voraussetzungen zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich resp. das Hochschulkonkordat? Kurz gefasst: Die Voraussetzungen sind, dass der Kantonsrat heute dem Hochschulkonkordat zustimmt. Erreicht werden sollen Ziele, welche Bund und Kantone definieren und im Rahmen der Zusammenarbeit gemeinsam verfolgen und wahrnehmen. Die Kantone erarbeiten die rechtlichen Grundlagen in den vorgesehenen Organen von Bund und Kantonen. Die schweizerische Hochschulkonferenz ist das oberste Organ. Das Hochschulkonkordat regelt die Vertretung der Vereinbarungskantone in der Plenarversammlung, worin jeweils die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren vertreten sind. Der Plenarversammlung gehören nebst dem Bund alle Kantone an, welche der Vereinbarung beigetreten sind. Einsitz im Hochschulrat haben zunächst die zehn Erziehungsdirektoren und -direktorinnen der Universitätskantone. Nebst diesen zehn Sitzen sind vier weitere Sitze durch die Vereinbarungskantone zu besetzen, somit bestünde die Möglichkeit, dass auch der Kanton Schwyz in den Hochschulrat gewählt werden könnte. Diese Wahlen finden alle vier Jahre statt. Bei der Gewichtung der Stimmen von Beschlüssen des Hochschulrates wird die Punktzahl alle zwei Jahre aufgrund der aktuellen Studierendenzahlen ermittelt. Diese Punkte werden proportional zu der Anzahl der Studierenden durch die jeweiligen Kantone verteilt. Der Kanton Schwyz ist insbesondere Träger der pädagogischen Hochschule Schwyz sowie Mitträger der Hochschule Luzern. Alle Kantone, Träger der Hochschulen, bezahlen Beiträge gemäss der interkantonalen Finanzierungsvereinbarung. Der Kanton Schwyz müsste mit einem Anteil von Fr. 7000.– rechnen. Dabei ist zu erwähnen, dass sich die Vereinbarungskantone mit höchstens 50% an den Kosten beteiligen müssten. Die Verteilschlüssel sind klar geregelt. Diese Vorlage ist ein Solidaritätswerk. Wenn diese Vereinbarung nicht zustande kommt, übernimmt der Bund das Zepter – wir wissen, was meistens dabei herauskommt. Der Vorstand der EDK kann dieses Hochschulkonkordat in Kraft setzen, sobald ihm 14 Kantone beigetreten sind. Wenn nicht alle Kantone beitreten, steht dem Bund die Möglichkeit offen, auf Antrag von mindestens 18 Kantonen das Verfahren für die allgemeine Verbindlichkeitserklärung des Hochschulkonkordats einzuleiten.

Bildung ist das wichtigste Fundament für die Zukunft, vor allem auch für die Wirtschaft. Die Schaffung eines wettbewerbsfähigen und koordinierten Hochschulraumes Schwyz ist wichtig für die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen, Innovationsförderungs politik, Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung, Förderung von Profilbildung, insbesondere im Forschungsbereich, Vereinheitlichung der Studienstrukturen sowie eine gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse usw. Aus den

erwähnten Gründen ist die FDP-Fraktion fast einstimmig dafür und unterstützt den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung.

KR Sibylle Dahinden: Vieles ist bereits gesagt worden, weshalb ich versuchen werde, Wiederholungen zu vermeiden und neue Punkte einzubringen.

Für den Kanton Schwyz ist der Beitritt wichtig, auch im Hinblick, dass wir mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz zum Standortkanton von einer Hochschule geworden sind. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, nicht dabei zu sein und nicht mitwirken zu können.

Ein weiterer Aspekt ist unter anderem das Sichern von kontingentierten Studienplätzen, wie beispielsweise bei der Heilpädagogik. Wir können diese Personen nicht selber ausbilden und sind auf einen möglichen Zugang angewiesen. Mit dem Beitritt halten wir auch diese Option offen.

Auch über die Plenarversammlung und den Hochschulrat haben wir bereits einiges gehört. Auch vom Hochschulrat haben wir gehört, dass nebst den zehn Universitätskantonen vier weitere Trägerkantone vertreten sind, welche jeweils für vier Jahre gewählt werden. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass sich der Kanton Schwyz im Hochschulrat einen Sitz sichern könnte. Deshalb bitten wir unseren Bildungsdirektor, sich konsequent für dieses Ziel einzusetzen, damit wir eine Stimme im Hochschulrat bekommen.

Schliesslich bekennt der Kanton Schwyz mit dem Beitritt auch Farbe, dass er ein bildungsfreundlicher, zukunftsgerichteter Kanton sein will und setzt gleichzeitig ein Zeichen von Solidarität. Mit jährlichen Kosten von rund Fr. 7000.– ist der finanzielle Aufwand gering, was zusätzlich für den Beitritt zum Hochschulkonkordat spricht. Es ist höchste Zeit, dass Schwyz das Image vom Trittbrettfahrer nicht weiter zementiert und diese Vereinbarung, gerade auch aus staatspolitischen Überlegungen, unterzeichnet. Nur so werden wir gegen Aussen auch Ernst und wahrgenommen.

Für die SP und Grüne Fraktion ist der Beitritt unbestritten und wir werden die Vorlage geschlossen annehmen.

KR Mathias Bachmann: Wenn ich jetzt das sagen möchte, was noch nicht gesagt wurde, dürfte ich praktisch nichts mehr sagen, respektive gar nichts mehr.

Ich möchte ebenfalls, dass wir diesem Konkordat zustimmen. Innerhalb des Hochschulkonkordates haben wir dann die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand zu erhalten. Wir sind ja dann auch Mitglied in der Plenarversammlung Hochschulkonferenz. Mitglied im Hochschulrat zu sein, ist sicher im Moment Wunschenken, wäre aber zu wünschen. Zudem kann der Kanton Schwyz – das finde ich natürlich auch wichtig – dem Bund unmittelbar Hand bieten. Der Bund hat ein sportliches Ziel gesetzt: 2015 sollte die Vereinbarung in Kraft treten, dazu braucht es, wie gesagt, 14 Kantone. Ich weiss nicht, wie viele mittlerweile dabei sind, ich glaube, dass es noch nicht einmal die Hälfte ist. Da kann vielleicht LA Walter Stählin noch genaueres dazu sagen.

Der Bund erhofft sich, dass Doppelspurigkeiten abgeschafft werden können. Es wäre natürlich naiv zu behaupten, es liessen sich gross Kosten sparen. Da aber der Kanton mit Fr. 7000.– beteiligt ist, erübrigt es sich für unsere Fraktion, darüber überhaupt eine Diskussion zu führen. Die CVP-Fraktion hat letztendlich diesem Geschäft ohne Gegenstimme zugestimmt.

LA Walter Stählin: Ganz herzlichen Dank den Fraktionssprechern für die positive Aufnahme. Es sind bisher sieben Kantone, welche definitiv zugestimmt haben. Die anderen Kantone sind in der Vorbereitung. Es deutet gar nichts darauf hin, dass ein Kanton dieser Vereinbarung nicht beitreten würde. Herzlichen Dank für ein klares Votum bei der Abstimmung.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Der Kanton Schwyz tritt der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013 bei.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*
- 3. [Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet.] oder [Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.] Er wird mit dem Vereinbarungstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.*

Schlussabstimmung

Dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich wird mit 88 zu 0 Stimmen zugestimmt. Somit gilt das fakultative Referendum.

18. Motion M 8/13: Abschaffung der Abteilung Schulevaluation (RRB Nr. 238/2014) (Anhang 11)

Eintretensreferat

KR Hansueli Girsberger: Wir bedanken uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Motion, an der wir festhalten. Wir betrachten die Schulevaluation als ein typisches Verwaltungskonstrukt, das im Verhältnis zu den Kosten einen vernachlässigbaren Nutzen bringt. Zwar möchte man die Schule steuern, weiterentwickeln, die Qualität steigern, daran ist nichts auszusetzen. Zahlreiche Gremien kümmern sich um die Qualität der Schule: Lehrer, Teamleiter, Schulleiter, Steuerungsgruppen, Schulrat, Schulpräsident, Schulinspektor, Gemeinderat, Erziehungsrat, letztlich sogar der Regierungsrat und eben die Schulevaluationsabteilung. Das letzte Gremium kann getrost abgeschafft werden, es wäre eine Instanz weniger. Auch die Zusammenlegung, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, lehnen wir ab: Man gäbe dem Kind einen anderen Namen und liesse es laufen. Die Schule braucht dringend administrative Entschlackung, die Lehrer sollen wieder die Zeit nutzen, um Schule zu geben. Allgemein beklagen sich die Lehrer mittlerweile bitter über die hohe Belastung mit administrativen Aufgaben.

Im Bote der Urschweiz vom 16. Juni 2014 wird LA Walter Stählin zitiert mit den Worten: «Es sei nicht ganz falsch, dass die Schule heute vermutlich übersteuert sei.» Er benutzte die Worte «versystematisiert» und «verbürokratisiert». Die Schulevaluation ist das Paradebeispiel für eben diese, von LA Walter Stählin genannte «Verbürokratisierung».

Warum soll die Schulevaluation abgeschafft werden? Dr. Anton Schrittmacher, Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer und Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung, sagte in der NZZ dazu: «Berichte ohne jegliche Aussagekraft bringen die Schule keinen Schritt weiter.» Er meinte diejenigen der Schulevaluation. Ein Schulleiter aus dem Kanton Schwyz sagte, die Schulevaluation trage nichts dazu bei, dass die Lehrer besser Schule geben würde. Ein anderer Schulleiter: «Die Evaluation hat auf die Qualität der Schule keinen Einfluss.» Was betroffene Lehrer sagen, kann etwa so zusammengefasst werden: Schulevaluation ist irrelevant für die Schule. Ja, der hohe administrative und nichtschulische Aufwand der Lehrer wird bekanntlich nur von ihnen moniert. Hier haben wir die Chance, dass Lehrerinnen und Lehrer sich wieder ein bisschen mehr auf das Kerngeschäft konzentrieren können.

Kommen wir zum Inhalt: Der Ausfluss der Schulevaluation sind die Berichte. Hier werden seitenweise Selbstverständlichkeiten, Irrelevantes oder Nichtssagendes wiedergegeben, wie zum Beispiel: «In

vielen Klassen sind Unterrichtsstörungen und Disziplinschwierigkeiten ein Problem.» Oder: «Eine massgebende Rolle spielt die Qualität der Leitungspersonen und Lehrkräfte.» Als Massnahmen werden zum Beispiel Vorschläge gemacht wie «intensive Auseinandersetzung mit dem Problem der Schulraumsituation», «Gewährleistung einer optimalen Einführung neuer Lehrpersonen» - alles Dinge, welche durch die bestehenden Verantwortlichkeiten bereits abgedeckt sind. Wofür haben wir denn all die Gremien, die ich vorhin aufgezählt habe? Es macht keinen Sinn, alles hier aufzuzählen, womit geduldiges Verwaltungspapier seitenweise bedruckt wird. Es gibt gemäss einem Schulleiter auch negative Aspekte: Das Denunzieren werde gefördert, man arbeite daraufhin, gut dazustehen. Das Ergebnis habe auch mit etwas Glück und Zufall zu tun. Einen faulen Lehrer zu erkennen, sei aber mit der Schulevaluation nicht möglich, das würden die Eltern erkennen. Der sehr kurze Einblick der Evaluatoren in die Schulstunden ergäbe zudem nicht repräsentative oder gar falsche Aussagen. Man kann wohl bei jeder Verwaltungstätigkeit eine gewisse Wirkung nachweisen, der Regierungsrat macht das auch in seiner Antwort. Aber sind Aufwand und Ertrag das wert? Bei der Schulevaluation ist es das unserer Meinung nach nicht. Stellen wir den Vergleich an: Im Rahmen der Sparmassnahmen im Kanton wurde eine Lektion gestrichen: Ersparnis an der Basis, also dort, wo produktiv gearbeitet wird im Jahr 2016: Fr. 321 000.--, Fr. 770 000.-- im Jahr 2017, also etwa in der Grössenordnung der Schulevaluation. Wo aber bleibt der Ersparnisbeitrag der Verwaltung, des Kantons? Es ist vergleichbar mit der Reorganisation bei Grossfirmen, wo die produktiv arbeitende Belegschaft reduziert wird, der Wasserkopf aber unbehelligt bleibt.

Meine Damen und Herren, per 1. Januar 2005 hatte der Kanton Schwyz 1067 Mitarbeitende. Heute sind es 43% mehr, nämlich 1532. Fast 500 Stellen wurden in nur neun Jahren mehr geschaffen, verursacht zum grossen Teil durch unsere Kreativität bei Gesetzeserlassen, Ansprüchen an unsere Verwaltung und einen Perfektions- und Administrationswahn, wie die Schulevaluation zeigt. Schaffen wir sie jetzt ab, ich versichere Ihnen, das System Schule wird nicht schlecht werden, höchstens wieder etwas effizienter. Es sind nach wie vor genügend Gremien vorhanden, die darauf achten, dass die Qualität der Schule stimmt, nämlich Lehrer, Teamleiter, Schulleiter, Steuerungsgruppen, Schulrat, Schulpräsident, Schulinspektor, Gemeinderat, Erziehungsrat.

Sie haben heute das Ticket in der Hand, gewisse Sparanstrengungen zu machen. Wir haben hier in diesem Rat schon Relevanteres bachab geschickt, machen Sie die Schule etwas effizienter und schlanker. Evaluieren Sie nicht länger – stimmen Sie der Motion zu.

Eintretensdebatte

KR Erika Weber: Es ist eine Tatsache, dass Evaluationen in der Regel etwas Staub aufwirbeln. Es ist aber auch angebracht, von Zeit zu Zeit zu entstauben. Bei dieser Motion zur Abschaffung der Schulevaluation stellen sich Fragen, welche auf der Zunge brennen und beantwortet werden müssen. Eine Evaluation sollte hilfreich sein, nicht belastend. Eine Reflexion muss der Schule nachhaltig helfen und sie auf ihre Schwachpunkte aufmerksam machen. Wenn wir gute Schulen haben wollen – es ist ja bekannt, dass ein gutes Bildungsangebot ein sehr wichtiger Standortfaktor ist und bleibt – braucht es auch eine regelmässige Überprüfung, eben eine Evaluation. Die macht nämlich nichts anderes, als genau hinzuschauen, was in den letzten Jahren geleistet wurde, wo die Stärken, aber auch die Schwächen unserer Schulen liegen. Es ist beinahe wie bei uns: Sie wollen doch als Parlamentarierinnen und Parlamentariern auch wissen, ob Ihre Ideen ankommen und umgesetzt werden oder nicht. Die Schulevaluation schaut bei unseren Schulen hin, das ist wichtig und richtig so. Natürlich stellen sich Fragen. Werden die richtigen Fragen für und in der Schulpraxis gestellt? Welche Fragen stehen im Fokus? Wie konstruktiv sind die Kritikpunkte? Wie transparent sind die Resultate? Evaluationen müssen einfach, effizient und klar sein. Die periodischen Überprüfungen sind für alle Beteiligten sehr arbeitsintensiv. Deshalb muss der Nutzen auch erkennbar sein. Hier sieht die SP und Grüne Fraktion Handlungsbedarf. Da gibt es absolut Verbesserungspotenzial. Es sollte ein gemeinsames Werk sein, ein Geben und Nehmen, ein Profitieren und Vorsehen auf beiden Seiten. Wenn sich bei der Evaluation ein gutes Resultat zeigt, bestärkt das die Lehrerschaft und die Schulleitung positiv und zeigt auf, dass man sich auf dem rechten Weg befindet. Bei den aufgedeckten Schwachpunkten besteht die Möglichkeit einzugreifen, was schlussendlich auch positiv ist. Eine Frage hätte

ich noch an den Bildungschef, LA Walter Stählin: Die privaten Schulen werden ebenfalls durch den Kanton überprüft. Werden diese Evaluationen in Rechnung gestellt?

Es erstaunt schon, dass ausgerechnet die FDP-Fraktion, welche sich sonst so stark macht für Qualitätssicherung und Vergleiche unter den Schulen, diese Schulevaluation abschaffen will. Aus Sicht der SP und Grüne Fraktion brauchen unsere Volksschulen in Zukunft auch eine professionelle Evaluation, nur so wissen wir, wo unsere Schulen qualitativ stehen. Es geht um Qualität, um Schulqualität. Würde jegliches Controlling ausbleiben und die Schulen würden nicht mehr im Kontext überprüft, würden nach Meinung der SP und Grüne Fraktion die Unterschiede an den Schulen noch grösser würden, was sicher kein Ziel sein kann. Es ist Pflicht jeder Schule, ob staatlich oder privat, dass sie ein flächendeckendes, gutes Niveau aufweist. Da braucht es ein professionelles, staatliches und unabhängiges Überprüfungssystem, um dieses Ziel zu erreichen. Da nehme ich mir das Zitat von George Bernard Shaw zu Hilfe: «Hohe Bildung kann man dadurch beweisen, dass man die kompliziertesten Dinge auf einfache Art zu erläutern versteht.» Das dürfte der Grundsatz sein für die zukünftige Evaluation: Eine Überprüfung von Seiten des AVS ist aufgegleist. Ziel ist die Zusammenführung / Neustrukturierung des Schulcontrollings zu einem Modell «evaluierte Schulaufsicht». Die SP und Grüne Fraktion ist für nicht Erheblicherklärung dieser Motion, da eine Abschaffung der falsche Weg wäre.

KR Gabriela Keller: Die Motionäre fordern die Abschaffung der Abteilung Schulevaluation. Sie begründen das in ihrer Motion wie folgt: «Sie erstellen Fragebögen, Umfragen, Statistiken, Berichte, Anweisungen, Aufforderungen, Richtlinien, Reglemente, Unterrichtsbesuche und Interviews und verursachen damit nicht nur beim Kanton, sondern auch den Gemeinde-, Bezirks- und Privatschulen erhebliche Arbeit und Kosten, ohne dass sich die Qualität wirklich verbessern liesse oder dass tiefgründige Erkenntnisse gewonnen würden, die nicht schon bekannt sind.» Neben der Abteilung Schulevaluation existieren berechtigterweise die Abteilungen Schulaufsicht, mit vier Schulinspektoren, und der Erziehungsrat.

Zuerst das Positive: Die Motionäre sprechen der Abteilung Schulaufsicht mit den vier Schulinspektoren und dem Erziehungsrat die Existenzberechtigung aus. Aber seit wann ist das Erstellen von Reglementen und Richtlinien Sache der Schulevaluation? Das sollten die Motionäre zuerst klären. Die Meinung der Motionäre ist die Folgende: Dass auf Schulebene der Schulleiter, die Teamleiter sowie der Schulrat dazu da sind, Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahrzunehmen. Ja, der Schulleiter und die Teamleiter verfügen über die notwendigen pädagogischen Kompetenzen und sind in der Lage, die Arbeit des Lehrkörpers zu beurteilen. Hingegen erlaube ich mir, die Kompetenz des Schulrats in pädagogischen Belangen infrage zu stellen. Wir als Kantonsrat haben das Volksschulgesetz in diesem Saal beschlossen und die Aufgaben und Kompetenzen entsprechend zugeordnet. So steht es in § 55: «Der Erziehungsrat übt die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen aus. Er erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen, soweit dazu nicht ausdrücklich der Regierungsrat ermächtigt ist. Er nimmt Stellung zu Entwürfen der vom Regierungsrat zu erlassenden Vorschriften, sofern sie pädagogisch bedeutende Fragen betreffen.» Ich frage Sie, welche Qualität von Schulen wollen Sie wirklich? Wie können wir die Qualität der Schulen sicherstellen? Genügt es, einfach Reglemente, Weisungen und Lehrpläne zu produzieren und den Schulen zur Verfügung zu stellen? Wer soll die Qualität der Schulen beurteilen? Der Schulrat als politisches Gremium? Der Erziehungsrat oder gar der Kantonsrat? § 58 des Volksschulgesetzes: «Das vom Regierungsrat bezeichnete Departement leitet das gesamte Volksschulwesen des Kantons. Es nimmt für den Regierungsrat und den Erziehungsrat die Aufsicht über das Volksschulwesen wahr.»

Noch zum Finanziellen: Volksschule und Sport sind im Budget mit 84 Mio. Franken und die Sonderschulung mit 30 Mio. Franken aufgeführt. Dazu kommen noch die Kosten auf Stufe Bezirke und Gemeinden. Im Kanton Schwyz sind total 975 Klassen an über 30 Standorten zu beaufsichtigen und zu beraten. Wollen Sie, dass genau hingeschaut wird, was mit dem vielen Geld geschieht? Wollen Sie, dass die Qualität über den ganzen Kanton einigermaßen gleich ist und wir ein ansprechendes Bildungsniveau erreichen? Wenn Sie dazu Ja sagen, sagen Sie auch Ja zu einem Steuerungsinstrument und personellen Ressourcen. Das Wort «Evaluation» stösst einigen sauer auf. Was versteht die kantonale Verwaltung darunter? Auf der Homepage ist zu lesen: «In der öffentlichen Ver-

waltung bezeichnet Evaluation die systematische Überprüfung von Qualität oder Nutzen einer Tätigkeit oder eines Gegenstandes.» Wir als SVP-Fraktion erwarten, dass das seriös geschieht. Der Erziehungsrat hat die Evaluation kritisch hinterfragt und sich gut überlegt, was Aufwand und Ertrag sind. Er hat bereits entsprechende Korrekturen verlangt. Ich bin überzeugt, dass Gespräche und das Hinterfragen von Situationen gute Anstösse für Verbesserungen hervorbringen. Es braucht im Anschluss aber die Bereitschaft, das einzugestehen und daran zu arbeiten. Die Motionäre forderten bisher immer ein qualitativ gutes Bildungssystem, jetzt möchten sie die Evaluation abschaffen. Wollen sie verhindern, dass genauer hingeschaut wird? Der Erziehungsrat wie auch das Bildungsdepartement und die Ämter brauchen ein Instrument, um die Wirkung an der Basis anzuschauen, ob im Sinne des Gesetzgebers gehandelt oder lieber weggeschaut wird. Jedes System hat Stärken und Schwächen. Das Bildungsdepartement und der Erziehungsrat haben den Entwicklungsbedarf erkannt und auf das Schuljahr 2015/2016 sollen die beiden Abteilungen Schulevaluation und Schulaufsicht optimiert und zusammengelegt werden. Aus unserer Sicht ein wichtiger und richtiger Schritt. Der Erziehungsrat und das Bildungsdepartement brauchen aber ein Kontrollinstrument. Deshalb beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

KR Peter Steinegger: Die Abteilung Schulevaluation im Amt für Volksschulen und Sport evaluiert periodisch jede Schuleinheit unserer Volksschulen. Sie macht das mittels der «modularen Qualitäts-evaluation» mit insgesamt sechs verschiedenen Evaluationsformen. Es werden Unterrichtsbesuche, Interviews, schriftliche Befragungen bei Eltern, Schülern, Lehrerschaft, Schulleitungen usw. und Gruppengespräche durchgeführt. Es wird ein Evaluationsbericht mit Entwicklungshinweisen für die betreffende Schule erstellt. Die betroffene Schule (welche einem leidtun kann) muss für die Umsetzung einen Massnahmenplan erarbeiten. Das ganze Evaluationsverfahren dauert vom ersten Kontakt an bis zur Vorstellung dieses Evaluationsberichtes einige Monate. Als Schulrat habe ich selber solche Vorstellungen miterlebt, 1.5 Stunden PowerPoint vom Besten, als ich mich umschaute, haben alle geschlafen, das als Seitenbemerkung.

Der qualitative Nutzen dieses administrativen und organisatorisch sehr aufwendigen Verfahrens ist nicht belegt und muss daher grundsätzlich infrage gestellt werden. Vor allem aus Lehrerkreisen wird bemängelt, dass die Schulevaluation zur administrativen Aufblähung der Volksschule beiträgt und kaum neue Erkenntnisse resultieren. Zudem kommen immer mehr Evaluationsformen neu dazu, ohne dass sie relevant begründet wären. Eine Eigendynamik in der Bildungsverwaltung ist unverkennbar.

Das Ganze verursacht dem Kanton jährliche Kosten von gegen 1 Mio. Franken. Nebst Personalkosten kommen weitere Aufwände für externe Aufträge hinzu, z.B. für die externe Evaluation der Evaluation oder neue Projekte, wie die bereits angesagte Prüfung der Neustrukturierung des Schulcontrollings unter dem Modell «Evaluative Schulaufsicht».

Auch die Aufwände auf Ebene der Schulleitung und Lehrpersonen sind beträchtlich. Alle Aufwände wie die Beantwortung von Fragebogen, die Organisation der Schulbesuche, Teambesprechungen, Elternanfragen, Auswertung des Evaluationsberichts inklusive Vor- und Nachbesprechung usw. usw. zusammengezählt, dürfte sich der Aufwand für jede einzelne Lehrkraft auf 20-30 Stunden im Minimum belaufen. Nicht, wie im Regierungsratsbeschluss angegeben, auf 2.75 Stunden.

Das Instrument der Evaluation bezweckt an sich eine unabhängige Aussensicht und Beurteilung eines Betriebs oder eines Unternehmens. Es wird heutzutage in Wirtschaft und Verwaltung verbreitet eingesetzt und ist als Führungsmittel unbestritten. Es sind dabei aber immer die Unternehmen und Betriebe selber, die eine Evaluation in Auftrag geben. Übertragen auf das Schulwesen heisst das, dass die Schulträger selber und nicht der Kanton für die Evaluation und Entwicklung ihrer Schulen verantwortlich sein müssten. Die bestehende Regelung der Schulevaluation durch den Kanton als einheitlichem Träger ist deshalb konzeptionell falsch und muss grundsätzlich neu konzipiert werden. Die Schulevaluation gehört materiell und finanziell klar in die Kompetenz des Schulträgers.

Der Kanton soll die Schulevaluation dort wahrnehmen, wo er Schulträger ist. Für die übrigen Schulträger genügt es gemäss Gesetz, wenn der Kanton die Oberaufsicht ausübt. Dadurch würden örtlich angepasste Evaluationsformen ermöglicht und die finanziellen Aufwände würden vom Kanton auf die

Gemeinden und Bezirke verlagert. Damit hätte ich anstelle von KR René Bünter doch noch einen Sparvorschlag, Herr Finanzminister.

Mit der Annahme der Motion geben wir dem Regierungsrat die Chance zu einer Neukonzipierung, wie sie bereits angedacht wurde. Die CVP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich.

KR Werner Landtwing: Es erstaunt mich eigentlich, dass die Überwachung respektive Aufsichtsmöglichkeit einer Evaluation im Bildungswesen abgeschafft werden sollte. Da sind sich alle einig: Die Bildung ist die Zukunft der Schweiz. Im Volksschulgesetz von 2005 steht nämlich: «Der Erziehungsrat legt ein Qualitätssystem zur Steuerung und Überwachung für die Volksschule fest. Die Schulen werden durch das zuständige Amt beaufsichtigt und beurteilt. Das Amt kann zu diesem Zweck Personaldaten bearbeiten, Schulbeurteilungen durchführen und mit anderen Institutionen zusammen arbeiten.» Als Schulpräsident bin ich nicht immer glücklich darüber, was der Erziehungsrat sich für Weisungen ausdenkt. Doch dieser Rat hat einen Auftrag und in diesem Rat sitzen Personen, die durch uns vorgeschlagen, gewählt und beauftragt worden sind. Jetzt möchten die Motionäre die Evaluationsmöglichkeit und dadurch die Kontrolle über den Bildungsstand dem Erziehungsrat entziehen. Durch Befragung aller Personen, welche im Bildungswesen beteiligt sind, kann sich der Erziehungsrat ein Bild machen, wie die Vorgaben und die Weisungen des Erziehungsrates sich durchsetzen. Mit jeder Befragung wird auch jede Schule angeregt, sich Gedanken über den eigenen Qualitätsstand zu machen. Mit einer Evaluation lassen sich auch Mängel und Fehler aufdecken, auch Unnötiges wird erkannt und – wie ich hoffe – auch korrigiert. Wenn im Kanton Schwyz am Erziehungsrat festgehalten wird (es gibt Kantone, welche ihn abgeschafft haben), darf man ihm diese Kontrollmöglichkeit nicht entziehen. Man kann sich sicher darüber streiten, wie die Evaluation durchgeführt wird. Abgeschafft darf sie aber sicher nicht werden. Es kommt auch niemandem die Idee, Verkehrsregeln aufzustellen und der Polizei zu sagen, sie dürfe dann nicht kontrollieren. Seit Jahren bin ich Schulpräsident und bin bei jeder Kontrolle dankbar, wenn etwas aufgedeckt wird und ich danach weiss, wo die Fehler liegen. Die Evaluatoren sind Fachleute und sie sehen die Fehler. Alle, welche sich im Bildungswesen verantwortlich fühlen, sind für diese Kontrollen dankbar. Ich bitte Sie, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Rolf Bolting: Auch ich bin entschieden der Meinung, dass es die Abteilung Schulevaluation nicht braucht. Wir haben diese Abteilung nun fast schon zehn Jahre und bis heute liegt keine einzige Studie vor, welche die Wirksamkeit der Schulevaluation erhärten würde. Der Regierungsrat hat ja selber in seiner sehr knappen Antwort auf unsere Motion festgehalten, dass die externe Schulevaluation keine Wirkungsgarantien abgeben kann, er bestätigt also, dass das Verhältnis Nutzen/Aufwand in dieser Schulevaluation nicht aufgeht.

Es wurde vorhin gefragt, wer denn die Qualität der Schulen beurteilen oder kontrollieren soll. Das Gesetz sagt ganz klar: Der Erziehungsrat legt die Qualitätsstandards fest. Für deren Einhaltung ist dann der Schulträger verantwortlich, sie können Hilfe bei Problemen anfordern. KR Hansueli Girsberger hat es bereits gesagt, wer da alles involviert ist, wie viele Behörden. Aus unserer Sicht sind das weitaus ausreichende Garantien für die Qualitätssicherung an den Schulen. Durch die Schulevaluation werden die Schulen nicht besser, davon sind wir überzeugt. Wir vertreten auch die Ansicht, dass – wenn Probleme vorhanden sind – die Schulträger selber entscheiden können, ob sie evaluiert werden wollen und wann und wie sie evaluiert werden wollen. Es gibt genügend externe Schulevaluatoren. Der Kanton macht ja dasselbe mit den Mittelschulen, hat es zwar jetzt aufgrund einer Sparmassnahme ausgesetzt, das ist doch interessant.

Wir sind überzeugt, diese Amtsstelle braucht es nicht, auch nicht die neu zu schaffende evaluative Schulaufsicht. Ich bin überzeugt, dass es alternative Kontrollinstrumente ausserhalb der Verwaltung gibt, welche diese Aufgabe wahrnehmen könnten. Das ist leider durch den Regierungsrat nicht geprüft worden.

Das einzige, was aus unserer Sicht regelmässig evaluiert werden sollte, ist das Wissen der Schülerinnen und Schüler. Das wird aber mit diesen Bogen – wovon ich endlich ein Exemplar organisieren konnte – nicht passieren. Da wird nicht das Wissen evaluiert, sondern eine neue Klasse nach vier

Wochen mit einem neuen Lehrer. Ich lese Ihnen als Muster vier Fragen vor, die den Eltern gestellt wurden (daneben gibt es, wie von KR Peter Steinegger erwähnt, Fragebogen an die Lehrer usw.): «

- «*Ich habe den Eindruck, dass im Unterricht alle Schülerinnen und Schüler angemessen behandelt werden*»;
- «*Ich denke, dass neue Themen wenn möglich mit dem Alltag der Kinder verknüpft werden*»;
- «*Mein Kind hatte im Unterricht Erfolgserlebnisse*»;
- «*Die Unterrichtsmaterialien sind aktuell*».

Nach drei bis vier Wochen haben die Eltern einen solchen Fragebogen erhalten, ich habe vier von dreissig Fragen herausgepickt. Ich frage Sie, ob es diese Abteilung Schulevaluation wirklich braucht. Wir haben einen Massnahmenplan hinter uns, es sind sehr viele Amtsstellen in unserem Kanton betroffen gewesen. Auch die Lehrer. Der Erziehungsrat hat in der ersten Klasse zwei Alternierungslektionen gestrichen. Ersparnis: Fr. 170 000.--. Man spart also dort, wofür die Lehrer eigentlich ausgebildet wurden, was sie am liebsten tun und gut machen. Den administrativen Overkill namens Schulevaluation will man beibehalten. Dort könnten Fr. 550 000.-- gespart werden.

Liebe SVP-Fraktion, ich habe am letzten Sonntag Euer Parteiprogramm studiert. Im Bildungsbereich steht, ich zitiere: «Wir lehnen die ständige Reformitis im Bildungsbereich ab.» Ja, was ist denn die Schulevaluation? Das ist ein Ausfluss von GELVOS und da hat man ja auch gehört, das sei Reformitis usw. Gestern und heute habe ich immer wieder gehört, heute Morgen z.B. von René Bünler: Abschaffen, abschaffen, abschaffen, sparen, sparen, sparen. Also, Sie können jetzt den Tatbeweis erbringen, indem Sie unsere Motion als erheblich erklären.

KR Herbert Huwiler: Ich versuche es mit einem Kompromissvorschlag. Ich gönne KR Rolf Bolting seine anregende Sonntagslektüre, ich würde empfehlen, sie regelmässig zu repetieren und auch umzusetzen, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Aber in diesem Falle mache ich einen Kompromissvorschlag. Auf der einen Seite haben wir die Motionäre, welche sagen, die Evaluation sei ein totaler Overkill, man müsse sie komplett abschaffen. Auf der andern Seite haben wir einen grossen Ausgabenposten im Kanton, was das Ausbildungswesen betrifft. Wir haben den Erziehungsrat, der für die pädagogische Seite verantwortlich ist und für die Kontrolle, ob das Geld das wir ausgeben, etwas nützt. Auf der finanziellen Seite steht der Regierungsrat, der die Effektivität der Ausgaben prüfen muss.

Wenn die Motion erheblich erklärt wird, wird die Evaluation komplett abgeschafft. Mein Vorschlag lautet, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Mit einem Postulat hat der Regierungsrat die Chance, einen Bericht zu erstellen und darin sein Verbesserungspotenzial darzustellen. Er hat die Chance, dass die Aufgaben, welche sowohl der Regierungsrat wie auch der Erziehungsrat haben, erfüllt werden. Zuhanden des Protokolls möchte ich noch erwähnen, dass, falls die Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt würde, wäre der Auftrag im Bericht, dass die Ressourcen, welche bis jetzt für die Evaluation benötigt wurden, mindestens um die Hälfte reduziert würden, mit der Betonung auf dem Wort mindestens. Es darf natürlich auch mehr sein, ich möchte jedoch weder dem Regierungs- noch dem Erziehungsrat alle Möglichkeiten wegnehmen, wie es die Motionäre wollen. Ich finde, man müsste ein wenig zurückfahren, etwas müsste getan werden. Deshalb: Umwandlung in ein Postulat und dieses erheblich erklären und eine bessere Lösung finden, als wir sie heute haben.

KR Christoph Räber: Als abtretender Bezirksschulrat im Bezirk Höfe kann ich Ihnen aus Erfahrung Folgendes sagen: Im Jahre 2012 wurde die Sekundarschule im Bezirk Höfe evaluiert. Sie besteht aus drei Schulhäusern. Es gab drei Berichte à 37 Seiten. Als verantwortungsvoller Bezirksschulrat habe ich mir diese drei Berichte ausgedruckt – Sonntagslektüre (nicht das Parteiprogramm der SVP). Ich habe den ersten Bericht über das erste Schulhaus gelesen, er ist ansprechend gestaltet, hat sogar noch Bilder vom Schulhaus darin, zur Auflockerung. Es sieht wirklich farbig, schön aus. Dann habe ich den zweiten Bericht hervorgehoben und zu lesen begonnen. Auf Seite 4 bekam ich ein Déjà-vu-Gefühl, ich hätte das schon im ersten Bericht gelesen. Danach habe ich mir die Aufgabe einfach gemacht: ich habe diese drei Berichte nebeneinandergelegt und Seite für Seite geblättert, verglichen, wo etwas Unterschiedliches steht. Die Bilder waren überall verschieden. Ansonsten wa-

ren in diesem 37-seitigen Bericht sage und schreibe vier Seiten schulhausbezogen. Die andern waren identisch. Ich muss ehrlich sagen, hätte der Bezirk diese Evaluation bezahlen müssen, hätten wir höchstens die Hälfte bezahlt. Drei Berichte à 37 Seiten und effektiv differenzierend sind keine fünf Seiten Aussagen, nämlich irgendwie 32 Seiten allgemein, über die ganze Sekundarschule, und 4-5 Seiten auf den Schulort bezogen. Soviel zur Effizienz einer Berichterstattung. Ich blicke in Richtung SVP-Fraktion, Entschuldigung, ich muss das adressieren: man kann nicht immer vom Sparen sprechen und, wenn es dann darauf ankommt, einen Körperteil versorgen. Bitte steht dazu, setzt einen Anker. Wenn die Motion nämlich erheblich erklärt wird, ist die Regierung gefordert, einen Vorschlag zu bringen, damit die kantonale Evaluationsstelle abgeschafft wird. Es ist den Schulträgern unbenommen, selber Evaluationen in Auftrag zu geben.

KR Franz Rutz: Ich fahre heute heim und habe irgendein zufriedenes Gefühl, weil ich doch einmal mit denen, die vis-à-vis von mir sind, gleicher Meinung bin. Vor allem die Idee von KR Herbert Huwiler, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären, finde ich eine ganz sympathische Geschichte. Ich sage das aus der Situation, weil ich drei solche Evaluierungen mit Berichten schon durchgemacht habe, nicht als Lehrer und nicht als Schulleiter, nicht als Behördenmitglied, sondern als jemand, der die Schule seit 17 Jahren begleitet. Ich habe nicht nur zwei Seiten der Berichte gelesen, sondern das Ganze. Ich muss sagen, was von KR Hansueli Girsberger kommt und was jetzt auch KR Christoph Räber sagt, nämlich wie toll die Berichte seien und wie toll man sich als Schulleiter und Lehrer damit fühlen kann, kann ich nachvollziehen. Aber der Kanton hat die Bildungs- und Schulhoheit. Da gibt es ganz viele Dinge, bei denen der Kanton die Vorstellung hat, wie sie umzusetzen sind. Dem Kanton zu sagen, er dürfe gar nicht schauen, ob es richtig gemacht werde, die Evaluation werde allein gemacht – das finde ich doch ein bisschen eine komische Vorstellung aus der Gesamtsicht, wenn ein Mitarbeiter sagt, der Chef habe schon ein bisschen gesponnen, was die Zielvereinbarung betreffe, so ist das kein Grund, die Mitarbeitergespräche abzuschaffen. Man muss dann schauen und sagen, dass es so nicht weitergeht mit den Berichten. Es soll nicht sein, dass es dann so aussieht, wie Du KR Christoph Räber erzählst (wir haben in Freienbach mehr als drei Schulstandorte). Da kann ich nicht widersprechen, es ist aber kein Grund, die Evaluation als solche infrage zu stellen oder abzuschaffen. Den Evaluatoren müssen wir sagen, wie das in Zukunft passieren soll. Und wie das zu geschehen hat, haben wir wahrscheinlich aus den heutigen Voten erfahren.

Ich habe nachgeschaut, wie es aussehen würde, wenn die Schulen die Evaluationen extern einkaufen würden, wenn sie das Gefühl haben, eine zu benötigen. Es kostet für einen Schulort mit 300 Schülern ungefähr Fr. 50 000.–. Nun können Sie sich überlegen, dass wir mit einer halben Million Franken sehr günstig sind. Andernfalls geht das dann wirklich ins Geld. Deshalb unterstütze ich die SVP-Fraktion: entweder wird die Motion abgelehnt, oder in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Mängel sollen behoben werden können, deswegen muss aber nicht der Auftrag total gestrichen werden. Das ist meine Ansicht.

KR Hansueli Girsberger: Ich komme noch einmal auf das Postulat zurück und bitte Sie, dieses abzulehnen. Entweder sind wir jetzt effizient und machen Nägel mit Köpfen oder wir lassen es sein.

KR Sonja Böni: Zuerst, KRP Heinz Winet, herzliche Gratulation zu Ihrem neuen Amt. Eigentlich wollte ich mich nicht äussern, es hat mich aber trotzdem ein bisschen gebissen. Wir sind wirklich fürs Kostensparen. Der Antrag kam heute während der Mittagszeit. Wir wollen transparent sein. Es ist nicht die ganze SVP-Fraktion, KR Franz Rutz. Ich persönlich (und ich hoffe, noch einige mehr aus meiner Fraktion) unterstütze KR Rolf Bolting. Wir haben vier Schulinspektoren, die sollen ihre Arbeit machen, sie sollen koordiniert unterwegs sein, sie sollen Bericht erstatten. Ich sass von 2000–2004 im Erziehungsrat, ich habe mich wie verrückt gegen die neuen Bürokratien, welche aufgebaut wurden, gewehrt. Ich bitte Sie, diese jetzt heute bei dieser Gelegenheit wieder abzubauen. Es ist nicht die ganze SVP-Fraktion, KR Franz Rutz, die dagegen ist. Ich hoffe, die Medien haben das auch mitbekommen.

LA Walter Stählin: Herzlichen Dank für die vielen interessanten Entwicklungshinweise. Ich muss Ihnen aber sagen – insbesondere den drei Herren KR Räber, Steinegger und Bolting: Das Bildungswesen ist eine ernste Sache. Es ist völlig verfehlt, wenn man das Bildungswesen so ins Lächerliche zieht, wie Sie das tun. Wir sprechen von 16 500 Volksschülern, wir sprechen von 2000 Lehrpersonen und vielen ehrenamtlichen Schulräten und weitere Personen, welche sich tagtäglich für unser Bildungswesen einsetzen. Es ist fehl am Platz, in einer öffentlichen Debatte, in Anwesenheit der Medien, das Bildungswesen dermaßen ins Lächerliche zu ziehen, wie das gemacht wurde. Freude hatte ich aber an KR Peter Steinegger. Ich war am Güdel-Dienstag Büttneredner in Rapperswil am «Eis, zwei, Geissebei». Vielleicht könnten wir uns einmal zusammentun, ich bin öfters an der Fasnacht unterwegs. Vielleicht gäbe es eine interessante Kombination. Ich persönlich habe noch nie gesehen, dass Lehrpersonen geschlafen haben, wenn eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat.

Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie eindringlich, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und diese Schulevaluation im Kanton Schwyz nicht tel quel abzuschaffen. In der 2005 total revidierten Volksschulgesetzgebung kommt die Bedeutung dieses Instrumentes zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung klar zum Ausdruck. Nota bene, ein zentrales und wichtiges Führungsinstrument für die Steuerung, die Überwachung, die Überprüfung unseres Schulsystems und unserer Schulentwicklung, welche der Gesetzgeber – also Sie hier – dem Erziehungsrat delegiert. In den erziehungsrätlichen Weisungen für das kantonale Schulcontrolling wird die Ausübung dieser Aufgabe, wie in der Motionsantwort ausgeführt, von den beiden, dem Amt für Volksschulen und Sport angegliederten Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation wahrgenommen. Die Schulaufsicht sorgt für den Vollzug des Volksschulgesetzes und der Vollzugserlasse. Die Schulevaluation ist für die Beurteilung der Schulen bzw. der Unterrichtsqualität zuständig – völlig unterschiedliche Aufgaben. Die Kombination dieser beiden Aufgabenbereiche und die damit verbundene periodische Berichterstattung gibt dem Erziehungsrat, dem Bildungsdepartement und – je nach Zuständigkeit – auch dem obersten Gremium, dem Regierungsrat, das wichtige und notwendige Steuerungswissen für die Weiterentwicklung unserer Schulqualität an den Volksschulen. Dabei ist zu vermerken, dass unsere Controlling-Instanzen gemäß Gesetzgebung nebst den öffentlichen auch für die privaten Volksschulen zuständig sind. Übrigens, KR Erika Weber, für die Kosten kommt der Kanton auf, das ist gesetzgeberisch so festgehalten.

Sie mögen sich, geschätzte Damen und Herren, sicher an die Medienberichte erinnern, wo vor wenigen Jahren in Ausserschwyz eine Privatschule Konkurs gegangen ist und dank der Intervention der beiden Organe Schulaufsicht und Schulevaluation der plötzliche Übertritt der Schüler (es waren über 30) in öffentlichen oder anderen Privatschulen ohne nennenswerte Nachteile für die Schüler abgewickelt werden konnte. Anfangs 2000 hat der Kanton Schwyz das Projekt GELVOS (geleitete Volksschulen) mit sieben Pilotschulen gestartet, heute haben sämtliche Schulen in unserem Kanton, sowohl auf Gemeinde- als auch Bezirksstufe, GELVOS eingeführt. Die einschlägigen Erfahrungen mit diesem System in den letzten Jahren haben das Bildungsdepartement im Einverständnis mit dem Erziehungsrat bereits im April 2013, also vor Eingabe der vorliegenden Motion, dazu bewogen, das bis heute bestehende Schulcontrolling mit den beiden Abteilungen Aufsicht und Evaluation den Entwicklungen anzupassen und die beiden Abteilungen zusammen zu legen. Das bedeutet, dass wir die beiden Aufgabenbereiche Aufsicht und Evaluation nach wie vor beibehalten, aber in einer Abteilung ab dem Schuljahr 2015/2016 führen. Damit können wir die personellen Ressourcen reduzieren. Es ist dabei absolut möglich, dass in diesem Reorganisationsprozess zur bereits angepeilten Reduktion einer Vollzeitstelle – je nach Ausdehnung der Evaluationszyklen in den nächsten Jahren – weitere Personalressourcen eingespart werden können. Geben Sie uns, geschätzte Damen und Herren, doch bitte die Chance für diesen Entwicklungsprozess. Auf Ihren Wunsch hin werden wir gerne zum gegebenen Zeitpunkt in diesem Rat wieder Bericht erstatten. Jetzt und heute einen Tabula rasa-Entscheid zu treffen und die Regierung zu beauftragen, die Volksschulgesetzgebung diesbezüglich zu ändern und dem Kantonsrat zum Entscheid vorzulegen, ist wirklich der falsche Weg. Mit Ihrem heutigen Entscheid beauftragen Sie die Regierung nicht nur, die Gesetzesänderung vorzubereiten und dem Kantonsrat zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten, de facto geben Sie unserem Schulevaluationsteam mit auf den Weg, dass ihre Aufgaben und ihre Ressourcen inskünftig

höchst wahrscheinlich nicht mehr gefragt sein werden und sich wohl in der Folge die Abteilung bis zum definitiven Entscheid zur Abschaffung der Schulevaluation in diesem Rat bereits selber aufgelöst haben wird. Ich bitte Sie, genau zu überlegen, ob es für unsere Volksschulen und deren Qualitätssicherung nicht zielführender wäre, am Weg zur Optimierung des kantonalen Schulcontrollings wie in der Motionsantwort geschildert festzuhalten. Es geht letztlich darum, dass sich im Kanton Schwyz nicht jede Schule in eine völlig andere Richtung entwickelt, nicht zuletzt auch im Sinne einer minimalen Vergleichbarkeit und einer Chancengleichheit für unsere Schulkinder.

Die Motionäre monieren, unser Bildungssystem sei überreguliert und übersteuert. KR Hansueli Girsberger hat eine Aussage von mir zitiert, das ist so, tatsächlich ist es so. Sie gehen aber sicher mit mir einig, geschätzte Damen und Herren, dass diese These nicht nur für das Bildungswesen, sondern auch für andere Bereiche zutrifft. Die Entwicklung ist uns Bildungsdirektoren schweizweit sehr wohl bewusst, wir versuchen tagtäglich, Gegensteuer zu geben. Aber mit der Abschaffung der Schulevaluation werden Sie dieses Ziel ohne Nachteile für unsere Schulqualität im Volksschulwesen nie erreichen. Wenn Ihnen daran gelegen ist, dass die Verantwortung für das Schulcontrolling gänzlich in den Verantwortungsbereich der Schulgemeinden gelegt wird, müssten Sie alle, die jetzt für die Abschaffung plädieren, ehrlich sein und – wie ausgeführt – auch die im Verbund mit der Evaluation tätige Schulaufsicht abschaffen. Ich würde gerne eine Umfrage machen – die Zeit ist leider zu knapp –, weshalb Sie die Schulevaluation abschaffen und die Schulaufsicht mit knapp 400 Stellenprozenten aufrechterhalten wollen. Die beiden haben doch eine Verbundaufgabe. Ich wiederhole, für die Schulbeurteilung ist nicht die Schulaufsicht zuständig, sie ist für die Einhaltung unserer gesetzlichen Bestimmungen und für die Umsetzung der Entwicklungshinweise der Schulevaluation zuständig.

Grundsätzlich lässt sich niemand gern über die Schultern schauen. Bei der Schulevaluation ist der Teil umstritten, wo Kritik und einschneidende Entwicklungshinweise anfallen. Anhand der verfassten Evaluationsberichte hat jeweils jede Schule die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den Berichten beizufügen. Letztmals geschah das 2011.

Es hat einige wenige Lehrpersonen in unserem Kanton, welche pro Jahr entlassen werden, weil sie nicht genügen. Die Schulqualität besteht aus guten Lehrpersonen, einem guten Unterricht. Wenn Sie den Unterricht nicht mehr von einer Oberaufsicht, einer kantonalen Stelle prüfen und kontrollieren, glauben Sie nicht, dass die Schulleiter (nicht alle, aber es gibt solche), die auch eine pädagogische Ausbildung mitbringen müssen, dass sie die Lehrperson, egal ob männlich oder weiblich, schlussendlich aus dem Schuldienst entlassen. Die meisten Entlassungen basieren aufgrund von Interventionen unserer Schulevaluation respektive unserer Schulaufsicht. Das ist das Maß aller Dinge, wenn wir gute Lehrpersonen haben, haben wir auch eine gute Unterrichtsqualität. Zudem kann ich Ihnen versichern, dass sowohl der Lehrer- wie auch der Schulleiterverband des Kantons Schwyz, mit welchen ich mich jährlich zweimal zu offiziellen Gesprächen treffe, grossmehrheitlich (beide Verbände) die Schulevaluation begrüssen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht als Motion erheblich zu erklären. Herzlichen Dank.

Abstimmung

KRP Heinz Winet: Wir stimmen zuerst darüber ab, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Wenn sie erheblich erklärt wird, kommt der Antrag von KR Herbert Huwiler zur Abstimmung: Motion oder Postulat.

Die Motion wird mit 53 zu 31 Stimmen erheblich erklärt.

Schlussabstimmung (Antrag von KR Herbert Huwiler, die Motion in ein Postulat umzuwandeln)

Die Motion M 8/13 wird mit 49 zu 36 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

19. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau Kantonsstrasse Galgenen Ost bis Siebnen-Galgenen (RRB Nr. 417/2014) (Anhang 12)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Kommissionssprecher: Mit dem vorliegenden Geschäft unterbreitet uns der Regierungsrat den Verpflichtungskredit für den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Galgenen und Siebnen. Dieses Teilstück ist Bestandteil der Hauptstrasse Nr. 3, welche quer durch Ausserschwyz, nämlich ab der Kantonsgrenze zu Zürich und weiter Richtung Glarnerland – Walensee – Sargans – Chur führt. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) betrug 2013 auf dem Abschnitt rund 14 000 Fahrzeuge. Dieses hohe Verkehrsaufkommen ist vergleichbar mit dem auf den Strecken zwischen Pfäffikon und Freienbach, der Umfahrungsstraße zwischen Seewen und Kaltbach oder mit der Strecke Biberbrugg – Rabennest, der Erschliessung von Einsiedeln und dem Ybrig. Damit kennen Sie ungefähr die Bedeutung dieser Strecke im Vergleich zu ähnlichen Kantonsstrassen in unserem Kanton.

Der bauliche Zustand der Anlage ist heute dürftig. Die letzte Sanierung liegt Jahrzehnte zurück. Der Langsamverkehr hat kaum mehr Platz. Es besteht auf der Südseite ein Streifen für den Langsamverkehr, welcher jedoch niveaugleich zur Strasse verläuft. Auf beiden Seiten des neu zu erstellenden Abschnitts, nämlich beim Hornbach und beim Dorfeingang Siebnen, ist die Strasse bereits saniert und ausgebaut. Es handelt sich hier also um die Schliessung einer Lücke. Der Planung gingen langwierige Landverhandlungen voraus. Das jetzige Projekt ist das Resultat eines langjährigen Planungs- und Verhandlungsprozesses.

Die angesprochenen Mängel und der schlechte Zustand werden mit dem geplanten Ausbau behoben. Es ist geplant, auf der gesamten, 700 m langen Strecke, den Straßenkörper neu zu erstellen. Die Fahrbahnbreiten sind je 3.25 m. Dazu kommen neu beidseitige Radstreifen von je 1.25 m. Auf der südlichen Strassenseite wird ein durchgehendes, 2 m breites Trottoir erstellt. Im Weiteren kommen Massnahmen für den Umweltschutz dazu, besonders die Erstellung einer Strassenabwasser-Behandlungsanlage. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf brutto 8.3 Mio. Franken. Alleine für die notwendigen Umweltmassnahmen werden davon rund 1.685 Mio. Franken oder rund 20% beansprucht. Die Beiträge von Dritten betragen rund Fr. 195 000.--. Die Kosten für den effektiven Strassenbau mit dem Ausbau der Radstreifen und des Trottoirs liegen damit bei rund 6.4 Mio. Franken. Das entspricht Kosten von circa Fr. 800.-- pro Quadratmeter, pro Laufmeter sind es ungefähr Fr. 9170.--. Die Kosten sind vergleichbar mit denen ähnlicher Projekte. Bei einer Zustimmung zu diesem Projekt kann im Herbst 2015 mit dem Bau begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Sommer/Herbst 2017 vorgesehen.

Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2014 ausführlich beraten. Sie kommt zum Schluss, dass die Sanierung und der Ausbau der Strasse nötig und zweckmässig sind. Insbesondere werden die Normen und Standards angewendet, welche der Bedeutung und dem Verkehrsaufkommen dieser Strasse Rechnung tragen. Ich verweise dabei auch auf den entsprechenden Hinweis im RRB auf Seite 3, Punkt 3.2, Standard Strassenbau. Dieser Punkt ist seit Kurzem aufgeführt in den Verpflichtungskreditvorlagen, in denen es um Strassenbau geht. Da wird ausgeführt, in welchem Standard die Strassen erstellt werden.

Ein Kostentreiber – ich habe es kurz erwähnt – sind die gesetzlich vorgeschriebenen und eher teuren Umweltmassnahmen von rund 20% der Gesamtkosten. Diese Massnahmen sind gesetzlich vorgeschrieben und müssen auch vom Kanton eingehalten werden, der Kanton kann sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen. So bleibt ihm bei der Umsetzung von Umweltvorschriften kaum Handlungsspielraum. Der Kommission wurde aufgezeigt, dass das Baudepartement die geforderten Massnahmen so schlank wie möglich umsetzt.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, mit 10 zu 0 Stimmen, die Annahme des Verpflichtungskredites von brutto 8.3 Mio. Franken.

Zum Schluss danke ich dem Baudirektor, RR Othmar Reichmuth, und seinen Mitarbeitern vom Tiefbauamt für die Vorarbeiten und die ausführliche Berichterstattung in der Kommission bestens.

Eintretensdebatte

KR Armin Mächler: Zu Anfang gleich ein Seitenhieb: nach zweitägiger, harter, politischer Arbeit sind wir an jenem Punkt angelangt, wo der Bürger auch etwas sieht, und wenn es eine rote Ampel während der Bauzeit ist, falls das Projekt bewilligt wird.

Das Strassenbauprojekt Galgenen wird von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich befürwortet. Anlass zu kritischen Voten gaben die hohen Kosten pro Laufmeter Strasse und vor allem die Temporeduktion (was aber ein Missverständnis war, das Tempo ist ja 60 km/h, nicht 50 km/h wie wir gemeint haben). Für Ortskundige sind die geplanten Massnahmen klar nachvollziehbar und sinnvoll. Das geplante Straßenstück verbindet die Ausfahrt Hornbach-Fachmarkt auf 700 m Länge mit der Ortseinfahrt Siebnen. Dieser kurze Abschnitt ist die einzig verbliebene Strecke mit Tempo 80 von Bäch bis zur Einfahrt Siebnen. Ausser vielleicht ob Schübelbach gibt es nirgends mehr ein Tempolimit von über 60 km/h. Vor allem für Linksabbieger in die angrenzenden Quartierstrassen (Kreuzstatt und Aulaweg) bestehen zurzeit keine Einspurstrecken. In Anbetracht von täglich 14 000 Fahrzeugen auf dieser Strecke ist das eine enorme Gefahrenquelle. Kostenmässig stark ins Gewicht fällt auch der notwendige Bau der Strassenabwasseranlage (SABA), welche erstellt werden muss. Wie alle Strassenprojekte in den letzten Monaten in der Zuständigkeit des Kantons ist auch diese Vorlage seit mehr als zehn Jahren in der Pipeline. Umso unverständlicher scheint mir die uns zugestellte Stellungnahme der kantonsrätlichen Umweltgruppe «Krug», welche uns weismachen wollte, dass das vorliegende Projekt keine Priorität habe. Wenn auch in letzter Zeit keine schweren Unfälle passiert sind, so weisen doch die immer wieder umgefahrenen Pfosten am Wiesenrand (früher waren es Stahlpfosten, heute sind sie meistens aus Holz) auf die Gefährlichkeit dieser geraden Strecke hin. All die genannten Gründe rechtfertigen eine Zustimmung zum Ausbau dieses Teilstücks zwischen Galgenen und Siebnen. Somit fordere ich Euch zu einem kräftigen Ja auf. Damit sollen die bestehenden Sicherheitslücken zwischen Galgenen und Siebnen geschlossen werden.

KR Peter Dettling: Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 8.3 Mio. Franken für den Strassenausbau zwischen Galgenen und Siebnen. Die Erneuerung dieses 700 m langen Abschnitts schliesst damit eine Lücke von bereits mehreren Sanierungsetappen dieser Hauptstrasse von Lachen bis nach Reichenburg. Das stark wachsende Verkehrsaufkommen als quasi Autobahnzubringer der March und die bereits in die Jahre gekommene Strasse machen für die FDP-Fraktion einen Ausbau und eine Sanierung sicher notwendig.

Mit Kosten von knapp Fr. 12 000.– pro Laufmeter entspricht der Strassenausbau sicherlich nicht den teuersten Abschnitten, was sich auch im Ausbaustandard spiegelt. Die zwei Fahrbahnen, die zwei Radstreifen und das Trottoir entsprechen ungefähr der Fortsetzung des Standards, wie er bereits auf den Strecken davor und danach erstellt wurde.

Die sogenannten Umweltmassnahmen von total 1.7 Mio. Franken sind sicherlich sehr hoch. Durch Vorgabe von Bundesbern wird auch bereits in diesem Abschnitt der Bau einer SABA notwendig. Es fragt sich allerdings, ob damit nicht über das Ziel hinausgeschossen wird und ob solch hohe Standards überhaupt notwendig sind. Immer mehr Auflagen bezüglich Luft, Lärm- und Gewässerschutz verteuern unsere Strassen nur unnötig.

Der Ausbau dieses Strassenabschnittes ist bereits seit mehreren Jahren geplant und so auch im Strassenbauprogramm enthalten. Es macht aus Sicht der FDP-Fraktion deshalb wenig Sinn, dieses Projekt noch länger auf die Wartebank zu schieben. Auch wenn es Strassenabschnitte gäbe, welche eine Sanierung dringender nötig hätten, würden diese Strassen nicht eher gebaut, wenn man dieses Projekt auf später verschieben würde. Die Vorausplanungen für Strassenprojekte dauern ihre Zeit, und so ist es eben nicht möglich, andere Projekte innerhalb weniger Monate zu realisieren.

Ich möchte aber appellieren, dass man bei einem besonders sanierungsbedürftigen, gefährlichen Strassen keine Zeit verliert und die Planung dort möglichst forciert.

Wegen des nötigen Sanierungsbedarfs und dem vom Ausbau her sinnvollen Projekt ist die FDP-Fraktion für die Annahme des Verpflichtungskredites.

KR Albin Fuchs: Es ist richtig und wichtig, dass dieses Strassenstück von 700 m Länge ausgebaut wird, profitieren doch davon am Meisten der Langsamverkehr, sprich Velofahrer, und natürlich auch die Fussgänger. Deshalb ist die CVP-Fraktion für Zustimmung zu diesem Kredit.

KR Andreas Marty: Sowohl der Kommissionsspräsident wie auch die bisherigen Fraktionssprecher haben die entscheidenden Fakten für diesen Verpflichtungskredit bereits erwähnt. Der Zustand der Strasse ist schlecht und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Insbesondere für die Fussgänger und Velofahrer ist sie relativ gefährlich. Die SP und Grüne Fraktion wird deshalb mehrheitlich dem Verpflichtungskredit zustimmen. Schliesslich hat die SP March gerade gestern Morgen eine Petition eingereicht, welche mehr Sicherheit für die Velofahrer in der March und Höfe verlangt. Das nun vorliegende Projekt ist ein Puzzleteil zur geforderten Verbesserung der Verkehrssicherheit. Überrascht und enttäuscht sind wir über die Kritik der Vorredner betreffend die Umweltmassnahmen. Die Abwasserreinigung ist nicht gratis und tatsächlich auch nicht billig. Aber möchten Sie denn, dass auf dieser neu gebauten Strasse das gesammelte Wasser einfach ungereinigt in die Gewässer fliesst? Bremsstaub, Reifenabrieb, Abgase und Öl aus den Fahrzeugen führen zu einer starken Verunreinigung. Wenn Sie das nicht glauben, sollten Sie einmal mit Menschen sprechen, welche an einer stark befahrenen Strasse Schaufenster haben und diese fast täglich aufwendig reinigen und klebrigen Russ von den Scheiben entfernen müssen.

Es reicht, wenn die Autofahrer und Töfffahrer mit den Abgasen die Luft verunreinigen und Lärm verursachen. Und es gibt noch genügend alte Strassen, wo das Abwasser direkt in die Gewässer geführt wird. Machen wir es wenigstens bei den neu zu bauenden Strassen korrekt. Es ist auch bedauerlich, dass die Mehrkosten für den Umweltschutz kritisiert werden, wenn gleichzeitig zum Beispiel die Mehrkosten für eine Lichtsignalfreie, provisorische Verkehrsführung während den Bauarbeiten kein Thema sind. Aber, nichts desto Trotz möchte ich das Projekt zur Annahme empfehlen.

RR Othmar Reichmuth: Im Sinne der Effizienz wiederhole ich die positiven Punkte nicht mehr. Ich nehme die Äusserungen zur Kenntnis und bitte Sie um eine breite Zustimmung zu diesem ausgereiften Projekt.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau Kantonsstrasse Galgenen Ost bis Siebnen-Galgenen

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für das Bauprojekt Ausbau Kantonsstrasse, Abschnitt Galgenen Ost bis Siebnen-Galgenen, ein Verpflichtungskredit von 8.3 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. [Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet.] oder [Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.]*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Schlussabstimmung (damit die Vorlage angenommen wird, werden 60 Stimmen benötigt)

Dem Verpflichtungskredit im Betrag von 8.3 Mio. Franken für den Ausbau der Kantonsstrasse Galgenen Ost bis Siebnen-Galgenen wird mit 78 zu 5 Stimmen zugestimmt. Es gilt das fakultative Referendum.

21. Initiativbegehren «Für faire Vermögenssteuerwerte» und «Für faire Eigenmietwerte» (RRB Nr. 438/2014) (Anhang 13)

Eintretensreferat

KR Dr. Adrian Oberlin: Der Kommission für die Vorberatung der Steuergesetzteilrevision wurde nachträglich auch die Behandlung der HEV-Doppelinitiative zugewiesen. Die Kommission hat die Gelegenheit genutzt, um Vertreter des HEV Schwyz, den Geschäftsführer Roman Weber und den Präsidenten des Initiativkomitees Toni Dettling einzuladen, ihre Argumente und Ausführungen der Kommission zu präsentieren. Der HEV Kanton Schwyz verlangt mit seinen beiden Initiativen, dass die Liegenschaftswerte künftig auf dem tiefst zulässigen Niveau und neu nach einer schematisch formelmässigen Methode festzulegen seien. Gleichzeitig wird spätestens mit Wirkung ab dem vierten Jahr nach Annahme der Initiative eine generelle Wert-Neufestsetzung nach neuer Methode verlangt. Die Kommission teilt die Ansicht des Regierungsrates, wonach diese Initiativen unnötig und teuer sind. Die Kommission hat sich auch eingehend mit den Auswirkungen auf den NFA-Beitrag befasst und teilt auch da die Meinung des Regierungsrates, dass die erhoffte Reduktion des NFA-Beitrags nur marginal wäre. Es gibt keine Notwendigkeit, die heutige, bewährte Schätzungsmethode auszuwechseln. Ein Wechsel würde zu keinen wesentlichen Kosteneinsparungen führen.

Die beiden Initiativen führen zudem tendenziell zu tieferen Vermögens- und Eigenmietwerten. Die Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass die aktuelle Finanzsituation der Schwyzer Gemeinwesen, vor allem natürlich vom Kanton, keine Steuermindereinnahmen zulässt. Es ist nicht sicher, aber auch nicht ausgeschlossen, dass die Umsetzung der Initiativen vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Vorgaben zu unzulässigen tiefen Vermögenssteuern und Eigenmietwerten führen könnten, auch wenn man weiss, dass sich viele andere Kantone fernab von diesen Vorgaben, zu tief also, bewegen. Erlauben Sie mir noch folgende formelle Anmerkung: Die beiden Initiativen schlagen ausformulierte Gesetzestexte vor, welche auf der alten Kantonsverfassung basieren. Es ist ein Absatz enthalten, in welchem von der Verordnungskompetenz des Kantonsrates die Rede ist, so, dass der Kantonsrat in einer Verordnung die wesentlichen Schätzungsgrundlagen festlegen soll und über generelle Anpassungen entscheiden kann. Nach Initiativinhalt soll dieser Absatz in das Steuergesetz überführt werden. Mittlerweile ist die neue Kantonsverfassung in Kraft. Die ehemaligen kantonsrätlichen Verordnungen sind jetzt Schätzungsgesetze. Alle kantonalen Gesetze sind mindestens dem fakultativen Referendum unterstellt. Der ausformulierte Gesetzestext kann deshalb in diesem Punkt nicht 1:1 übernommen werden. Sollte die Initiative angenommen werden, würde man den Inhalt übernehmen, systematisch aber richtig im Steuergesetz einfügen müssen, das auch gemäss der neuen Kantonsverfassung. In der Botschaft zur Initiative wird das entsprechend transparent gemacht werden.

Abschliessend danke ich allen Kommissionsmitgliedern für diese Zusatzrunde, Herrn RR Kaspar Michel, seinem Team von der Steuerverwaltung, ganz besonders dem Protokollführer Herr Beck – er hat, soviel ich weiss, für dieser Sitzung und die zwei über die Steuergesetzteilrevision über 150 Seiten protokollieren dürfen – ich hoffe, das Protokoll wird irgendwann dann auch gelesen. Auch den Vertretern des HEV danke ich für die Präsentation.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, um Ablehnung dieser zwei Initiativen.

Eintretensdebatte

KR Adrian Föhn: Hauseigentümerinitiativen für faire Vermögenssteuerwerte und faire Eigenmietwerte liegen uns vor. Grundsätzlich möchte ich kritisieren, dass die Aussagen, Behauptungen und Auswirkungen zwischen dem Finanzdepartement (sprich: Steuerverwaltung) und dem HEV diametral auseinandergehen. Es ist für uns Parlamentarier schwierig, Vor- und Nachteile fachlich abzuwägen. Wir von der SVP-Fraktion sind mehrheitlich der Meinung, dass man diesen Initiativen zustimmen darf. Schlussendlich aber soll das Volk Ja oder Nein dazu sagen. Da haben wir die Möglichkeit, der NFA-Belastung entgegen zu wirken. Wenn der Wille da ist, werden wir mit dem geforderten Schätzungs-

verfahren in Zukunft auch einen personellen Abbau machen können. Bekanntlich sind im Kanton Schwyz diese Schätzwerte im Vergleich zu andern Kantonen hoch. Mit den weiter drohenden Steuererhöhungen wird der Hausbesitzer in Zukunft je länger je mehr zur Milchkuh. Dem wollen wir entgegen wirken. Das Ganze hat aber auch einen Nachteil, wie wir vorhin gehört haben. Es wird für den Kanton zu einem Minusgeschäft im Vergleich zu heute. Wenn man aber nur ein wenig an das Verursacherprinzip denkt, dürfen wir dieser Idee des Hauseigentümerverbandes zustimmen. Die Hausbesitzer sind sicher als Ganzes keine Last für die Kantonsfinanzen. Sonst soll man einmal in andern Bereichen, wie z.B. im öV oder in der Sicherheit Verursacherkosten stärker hinterfragen. Danke für die Unterstützung.

KR Heinz Theiler: Unnötig, rechtsungleich und teuer. Mit diesen deutlichen Worten beantragen die Regierung und die vorberatende Kommission die Ablehnung der Doppelinitiativen des HEV. Wenn auch die FDP-Fraktion sonst traditionellerweise immer konsequent für das Wohneigentum einsteht, wird die Mehrheit der Fraktion diese Initiativen nicht unterstützen.

Für die Mehrheit ist es klar, dass der Systemwechsel zur schematisch-formelmässigen Schätzung für den Kanton und vermutlich auch für die Hauseigentümer selbst keine Vorteile bringt. Auch der Einfluss auf den NFA wird als marginal beurteilt.

Meine Damen und Herren, gestern und heute Morgen haben wir eine hitzige Debatte über die Staatsrechnung 2013 geführt. Die Doppelinitiativen stehen in diesem Zusammenhang völlig quer in der Landschaft. Bei allem Verständnis für die Anliegen der Initianten, die Partikularinteressen der Hauseigentümer stehen im Widerspruch zu einem übergeordneten Ziel. Dem Ziel der Sanierung unserer Staatsfinanzen. In diesem Sinne appelliere an Sie, diese Initiativen abzulehnen.

KR Christian Kündig: Der Hauseigentümerverband will offensichtlich mit seiner Initiative resp. mithilfe des Namens-Deckmäntelchens für faire Vermögenssteuerwerte und für faire Eigenmietwerte eine weitere steuerliche Besserstellung der Wohneigentümer erreichen. Der HEV meint nun, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben, indem

- die Schätzungen schematisch-formelmässig erfolgen sollen;
- dies zum zulässigen Minimum;
- unter angemessener Berücksichtigung des Ertragswertes;
- der Kapitalisierungssatz für die Ertragswertberechnung in der Regel zwischen 6-8% liegen soll.

Die schematisch formelmässige Schätzungsmethode ist kein Allerweltsheilmittel gegen hohe Bewertungen. Erstens ist diese Methode nicht klar definiert, zweitens sind auch – wie bei jeder Schätzungsmethode – die hinterlegten Parameter entscheidend. Dies belegt beispielsweise das Postulat einer Zürcher Kantonsrätin aus dem Jahr 2009, in welchem sie sich über die generelle Neubewertung ärgert und in diesem Zusammenhang erwähnt: «Andere Gliedstaaten, wie z.B. Schwyz, lassen die Liegenschaften individuell schätzen, der Wert hat dann über Jahrzehnte Gültigkeit.». 2003 wurde die schematisch formelmässige Methode eingeführt, bereits sechs Jahre später, 2009, wurde neu bewertet und geschätzt, auch das mit dem Modell der schematisch formelmässigen Methode. Es ist also kein Allerweltsheilmittel.

Gegen den Punkt des zulässigen Minimums ist grundsätzlich nichts einzuwenden, ausser dass es bereits heute in der Praxis im Kanton Schwyz so gemacht wird. Aber deswegen müssen wir das Steuergesetz nicht anpassen. Die angemessene Berücksichtigung des Ertragswertes ist ein absoluter Gummiartikel, welcher ausser Rechtsunsicherheit nichts bringt.

Der Kapitalisierungssatz gehört nicht ins Gesetz und ist hier fehl am Platz. Der Kapitalisierungssatz ist keine fixe Grösse, er richtet sich im Markt nach der Objektart, nach dem allgemeinen Zinsniveau und schlussendlich nach Angebot und Nachfrage.

Das einzig Positive dieser Initiative ist, dass das bestehende System der Liegenschaftsbesteuerung einer kritischen Analyse unterzogen wurde. Tatsächlich erfolgt die Schätzung sehr ausführlich und hat nach meiner Ansicht diesbezüglich Verbesserungs- respektive Vereinfachungspotenzial. Die Steuerverwaltung sei dazu herzlich eingeladen.

Es ist offensichtlich so, dass gewisse Kantone bundessteuerwidrige Bewertungen anwenden. Aber: wo kein Kläger, keine Klage. Diese Bewertungen haben jedoch nur einen sehr geringen Einfluss von rund 1.5% auf das NFA-Ressourcenpotenzial. Wir dürfen uns jedoch nicht dazu verleiten lassen,

etwas Bundesgesetzwidriges in unser Kantonsgesetz zu schreiben. Schliesslich sind wir ein Rechtsstaat. Wenn schon, müsste darauf hingearbeitet werden, dass für das NFA-Ressourcenpotenzial die Liegenschafts-Vermögenssteuerwerte auf das gleiche Niveau angepasst würden, so wie es der Bund mit dem Eigenmietwert macht, welcher für Schwyz um 10% erhöht wird. Auch dies ist ein Indiz, dass wir mit den Liegenschaftssteuerwerten nicht so hoch liegen, wahrscheinlich etwa im Durchschnitt sind.

Zu guter Letzt sind diese Initiativen für den grossen Teil der Wohneigentümer kontraproduktiv in der Anfangsphase. Es hat nämlich innert drei Jahren eine Neuschätzung zu erfolgen, das betrifft 89% Liegenschaftseigentümer, bei welchen die Wertbasis 2004 sicher zu tief ist, und welche sicher angehoben würde. Für diese handelt es sich also nicht um eine wahnsinnig tolle Übung.

Die CVP stellt sich deshalb gegen diese Doppelinitiative, weil sie nicht durchdacht und nicht ausgerechnet ist, sie ist teilweise sogar kontraproduktiv und der Zeitpunkt für möglicherweise beabsichtigte Steuergeschenke ist extrem schlecht gewählt.

KR Daniel Hüppin: Die SP und Grüne Fraktion beantragt einstimmig, diese Initiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen. Der Regierungsrat hat in RRB Nr. 438/2014 ausführlich dazu Stellung genommen und aufgezeigt, dass diese Initiativen keinen Sinn machen. Die Werte sollen schematisch formelmässig im Umfang des zulässigen Minimums festgesetzt werden. Das hat zur Folge, dass § 155 des Steuergesetzes aufgehoben werden müsste. In diesem Artikel wird geregelt, dass die Eigenmietwerte und die Vermögenssteuerwerte von Grundstücken in Form von selbstständig anfechtbaren Verfügungen festgelegt werden. Das würde heissen, dass künftig bei jeder Steuererklärung der Wert der Liegenschaft wieder neu veranlagt werden muss, es könnte bei jeder Steuererklärung wieder Einsprache gemacht werden gegen diese Werte. Zwischen 2006 und 2008 wurden alle Liegenschaften neu geschätzt, es liegt umfangreiches Zahlenmaterial vor. Das hätte nach kürzester Zeit schon keine Bedeutung mehr und der bisher erfolgte Aufwand wäre für die Füchse gewesen. Heute kann ein Wert sehr gut nachvollzogen werden, das wäre in Zukunft nicht mehr der Fall.

Die Initiative verlangt den tiefst möglichen Wert. Das haben wir heute bereits und in den Bundessteuern gibt es heute einen Aufschlag beim Eigenmietwert von 5%. Die Vermögenssteuerwerte der Liegenschaften liegen bei knapp 70% des Verkehrswertes und entsprechen dem minimal zulässigen Wert gemäss Bundesrecht. Jede Handänderung usw. hat eine Anpassung des Wertes zur Folge. Das würde für die Eigenheimbesitzer doch eine recht grosse Verunsicherung bedeuten. Heute werden erst bei einer generellen Neueinschätzung diese Werte überprüft und angepasst. Die Kosten für eine solche Umstellung sind enorm, sicher nicht zu verantworten. Es wird auch nicht zu Einsparungen beim Personal kommen, denn die Veranlagungen müssen ja trotzdem gemacht werden. Der Aufwand würde wahrscheinlich grösser, da bei jeder Veranlagung wieder Einsprache gemacht werden kann. Ich gehe davon aus, dass auch die Fristen für die ordentliche Veranlagung sich massiv verlängern würden. Helfen Sie mit, lehnen Sie diese Initiativen ab.

RR Kaspar Michel: Alles, was ich bei Dreiviertel der hier im Saal Anwesenden gehört habe, war lückenlos korrekt, es trifft den Nagel auf den Kopf. Man kann es aber auch auf den Punkt bringen, wie es KR Adrian Föhn getan hat. Man kann nämlich sagen, man hätte ja gesehen, dass die Meinung der Initianten und die Meinung der Regierung auseinandergehen. Wie wahr, dem ist so. Schlussendlich ist es eine Glaubensfrage, wem Sie glauben. Immerhin hat KR Adrian Föhn – dafür hat er meinen grössten Respekt – gesagt, dass es wahrscheinlich ein Minusgeschäft ist im Vergleich zu heute geben. Und da muss mir jemand erklären, wie wir in diesem Saal nach diesen zwei Tagen da noch dem Volk sagen sollen, es soll das annehmen.

Der Regierungsrat hat sich mit den Voraussetzungen und mit dem Effekt und den Auswirkungen dieser beiden Initiativen sehr intensiv auseinandergesetzt. Die Abklärungsaufträge waren sehr breit, gingen auch in die Tiefe. Dazu hat nicht zuletzt auch ein konsequentes Nachfragen der Kommission beigetragen. Aber auch der Regierungsrat wollte sehr genau wissen, was es auf sich hat mit diesen Doppelinitiativen. Wenn man diese nämlich durchliest, scheint alles klar und plausibel zu sein. Es gibt allem nach nur Gewinner in dem Ganzen: die Liegenschaftenbesitzer, die Mieter, alle Bürgerinnen und -bürger und der ganze Kanton mitsamt der strapazierten Staatskasse. Nur, die Resultate der

Analyse und die Bewertungen sowohl der technischen, der fiskalischen, der finanzpolitischen, der staatspolitischen und vor allem auch der rechtlichen Seite zeigen eine andere Realität. Das Fazit des Regierungsrates und auch der Kommissionsmehrheit ist eindeutig: ein kompletter Systemwechsel von der heutigen Schätzungsmethode und den vom Kantonsrat festgelegten gesetzlichen Grundlagen hätte grosse Nachteile und wäre eindeutig mit überwiegend negativen Folgen behaftet. Das vordergründige Hauptziel der Initianten, nämlich rechtlich noch zulässige Mindestschätzwerte anzupeilen, ist bereits mit dem heutigen Schätzungssystem erfüllt, lesen Sie den Bericht. Ein neues System würde garantiert grosse Ungerechtigkeiten zwischen Liegenschaftsbesitzern und Nicht-Liegenschaftsbesitzern bedeuten, Herr KR Adrian Föhn, auch solche gibt es in unserem Kanton, keine Liegenschaftsbesitzer aber auch Bürgerinnen und Bürger. Es gäbe aber auch Ungerechtigkeiten zwischen den Liegenschaftsbesitzern. Heute wichtige Synergien bezüglich der Datennutzung gingen verloren und die von den Initianten versprochene und repetitiv publizierte Wirkung bezüglich der NFA-Beitragshöhe in unserem Kanton oder eines Verwaltungsabbaus, würde ganz sicher nicht wie prognostiziert eintreffen. Als wichtiges Merkmal bleibt die Erkenntnis, dass für die öffentliche Hand letztendlich Mehrkosten entstehen würden, mittelfristig auch – eigentlich das schwerwiegendste Argument – Steuermindereinnahmen und Steuerausfälle. Noch gestern haben wir in dieser Debatte gehört, dass genau solche Anliegen in der heutigen Finanzsituation keinen Platz haben. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Initiativen zwar als gültig zu erklären, sie aber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eindeutig zur Ablehnung zu empfehlen. Es gibt keine Gründe, ein bewährtes und auf die individuellen Bedürfnisse und Anliegen der Grundeigentümer ausgerichtetes Schätzungssystem, welches z.B. die Lage und die Situation mit allen Vor- und Nachteilen berücksichtigt, durch ein sogenanntes schematisches formelmässiges System zu ersetzen, wie das die Kantone Zürich und Zug haben, allerdings unter ganz anderen Vorzeichen. Es ist auch interessant, dass zu Beginn der Initiativeingabe immer Zug und Zürich genannt wurden, heute will man – nach unseren Darlegungen – von Zug und Zürich nichts mehr wissen. Glauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren, hätte das vorgeschlagene System überzeugende und erkennbare Vorteile, würde der Regierungsrat Ihnen die Befürwortung beantragen. Er tut es nicht und das mit gutem Grund. Die Initiative führt bei einer rechtskonformen Umsetzung nicht zu tieferen Liegenschaftswerten. Sie führt zu Ungerechtigkeiten und zu Ungleichheiten und sie verletzt im Endausbau das Bundesrecht und die Überlebensfähigkeit eines Gesetzes, welches es geben müsste, würde sich dann also wieder als Rohrkrepierer erweisen. Von einer massgeblichen Beeinflussung der NFA-Zahlen kann keine Rede sein. Ein bewährtes und anerkanntes Schätzsystem würde über Bord geworfen, eines, welches nach harten Auseinandersetzungen vor wenigen Jahren implementiert wurde. Die später eintreffenden Mindereinnahmen für unsere Staatskasse würden den Staatshaushalt belasten, nochmals ein Begehren, welches finanzpolitische Auswirkungen hätte. Selbst die Initianten haben gesagt, dass es bei dieser Doppelinitiative natürlich um einen politischen Entscheid geht und dass man – ich zitiere –: «Aus rechtlicher Sicht gewisses Verständnis für die Regierung haben könnte.» Regierung und Parlament sind verpflichtet und gehalten, Gesetze zu verabschieden, Systeme einzuführen und dem Souverän auch Empfehlungen abzugeben, welche rechtlichen Bestand haben und den Verfassungsauftrag erfüllen. In § 3 der Kantonsverfassung steht: «Grundlage staatlicher Tätigkeit ist das Recht.» Das muss für die Regierung und das Parlament gelten, wenn die beiden Initiativen beurteilt werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen – wie übrigens auch die vorberatende Kommission – die beiden Volksinitiativen für gültig zu erklären, gleichzeitig aber den Bürgerinnen und Bürgern aus den vorgeannten Gründen zur Ablehnung zu empfehlen.

KRP Heinz Winet: Wir stimmen über die beiden Initiativebegehren getrennt ab. Zuerst ist klar festzuhalten, dass die Gültigkeitserklärung nicht bestritten war.

Wir stimmen zuerst über das Initiativbegehren für faire Vermögenssteuerwerte ab, welches dem Stimmbürger zur Annahme oder zur Ablehnung zu empfehlen ist.

Abstimmung über das Initiativbegehren «Für faire Vermögenswerte»

Das Initiativbegehren für faire Vermögenswerte wird dem Stimmbürger mit 65 zu 17 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Abstimmung über das Initiativbegehren «Für faire Eigenmietwerte»

Das Initiativbegehren für faire Eigenmietwerte wird dem Stimmbürger mit 64 zu 18 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

KRP Heinz Winet: Nach über zwölf Jahren politischer Tätigkeit als Kantonsrat hat KR Edi Laimbacher heute den letzten Sitzungstag mit uns zusammen erlebt. Ich bedanke mich bei Dir, Edi, für all die Arbeit, die politischen Einsätze, welche Du zum Wohl unseres Kantons erbracht hast. Ich wünsche Dir für die Zukunft nur das Beste. Ich bin überzeugt, dass uns diverse Deiner Voten noch lange in Erinnerung bleiben werden.

KR Edi Laimbacher: Herzlichen Dank für diese Worte. Private Arbeiten zwingen mich zur Aufgabe des Mandates als Kantonsrat. Ich möchte mich deshalb offiziell verabschieden. Ich verzichte auf einen Rückblick, habe aber zwei Wünsche. Einen für den Kantonsrat, einen für die Regierung. Ich bitte die bürgerliche Regierung, das auch weiterzuleiten.

1. Wunsch an den Kantonsrat:
 - Betreiben sie Politik und nicht nur reine Sachpolitik;
 - Führen Sie die Regierung mit Politik, nicht nur mit Sachgeschäften;
 - Eliminieren Sie unnütze Projekte;
 - Schaffen Sie Bürokratie-Bomben, unnütze Kontrollen und Statistiken ab.
2. Wunsch an den Regierungsrat:
 - Ich bitte Sie, aktiv mitzuhelfen, damit mein Wunsch an den Kantonsrat in Erfüllung geht;
 - Entlasten Sie die Bürgerinnen und Bürger psychisch, physisch und insbesondere finanziell;
 - Teilen Sie dem Parlament laufend mit, auf was verzichtet werden kann;
 - Führen Sie unter Umständen Widerrufsabstimmungen im Kantonsrat oder sogar beim Volk durch. Teilen Sie dem Volk mit, dass die damalige Einführung unter Umständen unter falschen oder unvollständigen Informationen erfolgte.

In diesem Sinne danke ich für eure zukünftige Unterstützung und wünsche euch viel Erfolg für die Zukunft. Ich melde mich ab (Gelächter und Applaus).

KRP Heinz Winet: Geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, mit den beiden Sitzungstagen von gestern und heute haben wir zwei intensive Sessionstage hinter uns gebracht. Dank Ihrer guten parlamentarischen Arbeit konnten wir sehr viele Traktanden abarbeiten. Dafür verdienen Sie ein grosses Kompliment. Die beiden nächsten politischen Anlässe stehen bereits vor der Tür. Morgen findet die Kantonsratspräsidentenfeier und am 4. Juli 2014 die Landammann-Feier statt. Es sind aber gesellschaftliche Anlässe mit Politikern. Ich wünsche allen geladenen Gästen bei diesen Feiern viel Freude. Die anschliessenden wohlverdienten Ferien sollen dann der Erholung dienen. Ich freue mich, wenn ich Sie gesund und top motiviert am 24. September 2014 wieder hier im Rathaus begrüßen darf. Ich hoffe aber – und das ist ein ganz persönlicher Wunsch –, dass auch die beiden Herren der Firma AV-Steiner Ferien machen können, bitte aber zuerst unsere Akustikanlage auf Vordermann bringen. Herzlichen Dank!

Genehmigung

Schwyz, 20. August 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Heinz Winet, Kantonsratspräsident